

Stenographischer Bericht

29. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 9. Dezember 1993

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Glössl.

1. a) Erklärung zu den Briefbombenattentaten:

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba (2050), Landeshauptmann Dr. Krainer (2051), Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2051), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (2052).

b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 777/1, 780/1, 782/1, 783/1, 784/1 und 785/1, der Landesregierung (2052);

Antrag, Einl.-Zahl 779/1, dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung (2053);

Antrag, Einl.-Zahl 786/1, und Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 788/1, 789/1 und 793/1, dem Finanz-Ausschuß (2053);

Antrag, Einl.-Zahl 787/1, dem Gemeinde-Ausschuß (2053);

Antrag, Einl.-Zahl 781/1, dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler (2053);

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 792/1, dem Kontroll-Ausschuß (2053);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 776/1, dem Sozial-Ausschuß (2053);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 778/1, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (2053).

c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Verwendung der durch die Erhöhung der Mineralölsteuer zur Verfügung stehenden Mittel (2053);

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Schützenhöfer, Purr und Dr. Lopatka, betreffend das Verbot des Medikamentes Chloramphenicol in der Tiermedizin;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Schinnerl und Köhldorfer, betreffend die Quantifizierung der Umweltleistungen der bäuerlichen Landwirtschaft in der Steiermark (2053).

d) Mitteilungen (2054).

2. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 765/1, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Vollmann (2055).

Beschlußfassung (2055).

3. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/6, zum Beschluß Nr. 286 des Steiermärkischen Landtages vom 16. März 1993 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Schinnerl, Weilharter und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Obmänner der Prüfungsausschüsse der steirischen Gemeinden.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2055).

Redner: Abg. Schinnerl (2056), Abg. Tasch (2057), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2058), Abg. Dr. Wabl (2059), Abg. Kowald (2060).

Beschlußfassung (2060).

4. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 769/1, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Rettungsdienstgesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Bacher (2061).

Redner: Abg. Korp (2061), Abg. Mag. Erlitz (2062), Abg. Weilharter (2063), Abg. Kanduth (2064), Abg. Schrittwieser (2065), Abg. Dr. Maitz (2065).

Beschlußfassung (2065).

5. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 764/1, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Grazer Altstadt-erhaltungsgesetz 1980 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Majcen (2065).

Beschlußfassung (2066).

6. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 759/1, betreffend den dritten vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration.

Berichterstatter: Abg. Dr. Karisch (2066).

Beschlußfassung (2066).

7. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen, Einl.-Zahl 584/1, Beilage Nr. 75, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 584/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1981 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (2066).

Redner: Abg. Gross (2067), Abg. Pußwald (2068), Abg. Mag. Bleckmann (2069), Abg. Minder (2070), Abg. Dr. Lopatka (2070), Landesrat Tschernitz (2071).

Beschlußfassung (2071).

8. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 716/1, betreffend den Übertritt des Herrn Landesrechnungshofdirektors Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Lieb in den dauernden Ruhestand mit 31. Dezember 1993 nach Vollendung des 65. Lebensjahres.

Berichterstatter: Abg. Majcen (2072).

Redner: Abg. Dr. Karisch (2072), Abg. Weilharter (2073), Abg. Trampusch (2073), Landesrat Dr. Hirschmann (2074).

Beschlußfassung (2074).

9. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 774/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Kowald (2074).

Redner: Abg. Grillitsch (2074), Abg. Kaufmann (2076), Abg. Peinhaupt (2078), Abg. Riebenbauer (2080), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2082), Abg. Dr. Wabl (2084), Landesrat Ing. Ressel (2086), Landesrat Pörtl (2086).

Beschlußfassung (2088).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 742/1, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1993 bis 1997.

Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (2088).

Beschlußfassung (2088).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 757/1, betreffend die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 6,378.000 Schilling bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG. durch die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft in Steiermark „Neue Heimat“ zum Zwecke der Generalsanierung des landeseigenen Wohnhauses Graz, Mariatroster Straße Nr. 163.
Berichtersteller: Abg. Gross (2088).
Beschlussfassung (2088).
12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 768/1, betreffend den vorzeitigen Erwerb der Liegenschaft EZ. 1701, KG. Leibnitz, durch Herrn Ing. Peter Draxler, 8430 Leibnitz, Grazer Straße 68, um einen Kaufpreis von 722.800 Schilling.
Berichtersteller: Abg. Kowald (2088).
Beschlussfassung (2088).
13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 773/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 1993).
Berichtersteller: Abg. Gross (2089).
Beschlussfassung (2089).
14. Selbständiger Antrag des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 756/2, betreffend die Ermächtigung der Landesregierung, den Landeshaushalt im Rahmen des Voranschlages 1993 bis 30. April 1994 fortzuführen, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/1, über den Landesvoranschlag 1994, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.
Berichtersteller: Abg. Dr. Flecker (2090).
Redner: Abg. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (2090), Abg. Minder (2092), Abg. Ing. Kaufmann (2092), Abg. Schleich (2093), Abg. Köhldorfer (2095), Abg. Trampusch (2096), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (2096), Landesrat Ing. Ressel (2097).
Beschlussfassung (2098).
15. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 775/2, Beilage Nr. 74, über den Antrag, Einl.-Zahl 775/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Bachmaier-Geltewa, Beutl, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Cortolezis, Dörlinger, Dr. Ebner, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Frieß, Dr. Frizberg, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glössl, Dr. Grabensberger, Dipl.-Ing. Grabner, Grillitsch, Gross, Dipl.-Ing. Hasiba, Heibl, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Kaufmann, Ing. Kinsky, Dr. Klauser, Korp, Kowald, Köhldorfer, Dr. Lopatka, Ing. Löcker, Dr. Maitz, Majcen, Minder, Ing. Peinhaupt, Alfred Prutsch, Günther Prutsch, Purr, Pußwald, Mag. Rader, Riebenbauer, Schinnerl, Schleich, Schrittwieser, Schützenhöfer, Schuster, Tasch, Trampusch, Ussar, Dipl.-Ing. Vesko, Vollmann, Dr. Wabl, Weilharter und Zach, betreffend Null-Lohnrunde für steirische Politiker (Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bezugesgesetz geändert wird).
Berichtersteller: Abg. Dr. Karisch (2098).
Beschlussfassung (2098).
16. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 755/1, der Abgeordneten Dr. Klauser, Heibl, Gennaro und Schrittwieser, betreffend den Ausbau beziehungsweise die Neuasphaltierung der B 74 zwischen Hohlbach und Wieden.
Berichtersteller: Abg. Gennaro (2098).
Beschlussfassung (2099).
17. Selbständiger Antrag des Ausschusses für Europäische Integration, Einl.-Zahl 546/7, betreffend die Durchführung der Europäischen Unions-Regionalpolitik in Österreich beziehungsweise in der Steiermark.
Berichtersteller: Abg. Gennaro (2066).
Beschlussfassung (2066).
18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 740/1, betreffend den Verkauf einer Fläche von rund 2000 bis 2300 Quadratmeter der EZ. 590, KG. Radkersburg, an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark um einen Quadratmeterpreis von 650 Schilling.
Berichtersteller: Abg. Kowald (2089).
Beschlussfassung (2089).
19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die schenkungsweise Übertragung der Grundstücke 257/5, Sonstige (Werksgelände), 5650 Quadratmeter, 257/9, Werksgelände, 288 Quadratmeter, 257/1 Baufläche, 7964 Quadratmeter, und Sonstige (Werksgelände), 47.130 Quadratmeter, sämtliche KG. Gleisdorf, sowie 1398/1, Werksgelände, 18.185 Quadratmeter, KG. Albersdorf, samt darauf befindlichen Baulichkeiten und fest verbundenen Anlagen an die Firma Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt Ges. m. b. H., 8934 Altenmarkt/St. Gallen, im Zusammenhang mit der Übernahme der Gesellschaftsanteile hinsichtlich der Firma Austria Druckguß Ges. m. b. H., Gleisdorf, von der AMAG durch die Firma Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt Ges. m. b. H.
Berichtersteller: Abg. Kanduth (2089).
Beschlussfassung (2089).
20. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 715/1, Beilage Nr. 68, Gesetz betreffend die Einhebung einer Abgabe auf die entgeltlichen Lieferungen von Speiseeis und Getränken (Getränke- und Speiseeisabgabegesetz 1993), sowie über den Antrag, Einl.-Zahl 25/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Wabl, Trampusch, Dr. Flecker und Genossen, betreffend die Änderung des Steiermärkischen Getränkeabgabegesetzes.
Berichtersteller: Abg. Alfred Prutsch (2089).
Beschlussfassung (2090).
21. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 715/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 7 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe auf die entgeltlichen Lieferungen von Speiseeis und Getränken (Getränke- und Speiseeisabgabegesetz 1993).
Berichtersteller: Abg. Alfred Prutsch (2090).
Beschlussfassung (2090).
Schlußwort zum Jahreswechsel: Präsident Dipl.-Ing. Hasiba (2099).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 29. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Glössl, der leider erkrankt ist.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus!

Die verabscheuungswürdigen Anschläge durch Briefbomben waren Gegenstand der Beratungen der

Steiermärkischen Landesregierung am 6. Dezember 1993 und in der heutigen Präsidialkonferenz.

Namens der Präsidialkonferenz und damit namens aller Landtagsfraktionen darf ich nachstehende gemeinsame Erklärung abgeben: Die schrecklichen Attentate haben Empörung und Abscheu ausgelöst. Die verbrecherischen Anschläge werden auf das schärfste verurteilt. Der Steiermärkische Landtag drückt den Opfern und ihren Angehörigen seine besondere Anteilnahme aus. Zugleich wird mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß sich der demokratische Rechtsstaat durch diese Attentate nicht einschüchtern lassen darf. Vielmehr gilt es, mit Konsequenz und Standhaftigkeit den Weg der Toleranz und Menschlichkeit in unserem Land zu verteidigen. Der Steiermärkische Landtag dankt allen Landsleuten, die durch ihr vielfältiges und großartiges Engagement in zahlreichen Bereichen Vorbildliches im Dienste der Humanität leisten. Die Attentate sind auch Anlaß zu einem Aufruf zu Verantwortungsbewußtsein und Besonnenheit für alle. Es geht insbesondere darum, Feindbilder, Extremismus und Radikalismus einzudämmen. Die besondere Förderung des Dialoges in einem Klima der Verständnissbereitschaft und die Verstärkung gelebter Mitmenschlichkeit müssen die wichtigste Antwort auf diese Anschläge sein.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, und darf dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer hiezu das Wort erteilen.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.08 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Die vom Herrn Präsidenten schon erwähnte einstimmige Erklärung, die die Landesregierung am Montag beschlossen hat, beinhaltet ebenfalls nicht nur eine scharfe Verurteilung dieser feigen Bombenattentate, sondern wir haben auch unseren Landsleuten einen Dank dafür ausgesprochen, daß durch ein vielfältiges idealistisches Engagement auf zahlreichen Gebieten – nicht zuletzt in der Flüchtlingshilfe – Eindrucksvolles im Dienste der Humanität geleistet wird. Wir haben auch gemeinsam bekräftigt, daß wir mit Konsequenz und Festigkeit den Weg der Toleranz und Menschlichkeit in unserem Land fortsetzen werden. In der gesamten Republik ist es ja erfreulicherweise zu einer spontanen und breiten Welle der Solidarität gekommen, die einen positiven Basiskonsens aller demokratischen Kräfte in Fragen der Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens dokumentiert. Dieser notwendige Grundkonsens wird trotz aller sachlichen Differenzen, die der Demokratie eigen sind, ein tragfähiges Fundament für eine allgemein schwieriger und unsicherer gewordene Zeit sein müssen, die auch in Österreich und in der Steiermark eine Position großer Verantwortung erfordern wird. Dieser Grundkonsens muß auch die Basis dafür sein, ohne Panikmache, aber mit Entschiedenheit und Augenmaß zu handeln und vor allem, sage ich dazu, den Anfängen entschlossen zu wehren. Selbst dann, wenn es sich um einen, was ja im gegenwärtigen Zeitpunkt niemand weiß, psychisch kranken Einzeltäter handeln sollte oder um irgendeine Gruppe. Niemand weiß das bisher. Diese Terroranschläge sind nämlich für uns alle, und ich glaube für jeden einzelnen in seinem Lebensbereich, aber auch für den Staat und für die öffentlichen Institutionen als Appell zu verstehen,

Polarisierungen, Verbalradikalismen einzudämmen und auch zu vermeiden. Gemeinsam sollten wir ein gutes Beispiel geben, soweit das möglich ist, ohne hier in Selbstgerechtigkeit zu schwelgen in einer solchen Situation, in einer Phase der gesellschaftlichen Entwicklung, in der das Unbehagen an der Politik ohnedies wächst und Politiker nicht selten zu allgemeinen Sündenböcken gemacht werden; relativ kurzatmig und eigentlich vielfach selbstverständlich. Wer ist schuld? Die Politiker! Wir befinden uns inzwischen in diesen Fragen auf einer ähnlichen Stufe wie die Medien. Nehmen wir diese gemeinsame Herausforderung an; fördern und ermuntern wir trotz aller vorhandenen Gegensätze ein grundsätzliches Klima auch der Nichtausgrenzung. Der deutsche Bundespräsident Richard von Weizsäcker, der in seinem Land tragische Ereignisse ähnlicher Art erlebt, eindeutig noch dazu, nämlich in der radikalen Rechtsszene vor allem, siehe gestriges Urteil für die Mölln-Attentäter, dieser bedeutende Mann hat in dem Interview, das er dem ORF gab, vor zwei Tagen gesagt: Einerseits muß sich die Politik wehren, aber noch viel wichtiger – hat er gemeint – ist die Haltung der Bevölkerung insgesamt. Es gab an diesem gestrigen Feiertag zwei eindrucksvolle Leserbriefe in einer Grazer Tageszeitung, die ich gerne zu diesem Anlaß auch zitieren möchte.

Ein Mann schreibt: „Die in den Händen engagierter Menschen explodierten Bomben feiger Attentäter müssen ein Aufruf an all jene sein, die an die Menschlichkeit glauben, sich aber bisher nicht zu Wort gemeldet haben. Lassen wir nicht zu, daß die Menschheit in Feindbildgruppen auseinanderdividiert wird!“

Eine Frau schreibt: „Dieser anonyme Briefbombenleger ist ein armseliges Wesen. Außer seinem Gesicht im Spiegel kennt er anscheinend kein anderes Lebewesen. Dafür hat er den Drang zu großen Taten. Nächstenliebe ist zwar nicht so spektakulär, dafür ist ihre Wirkung aber unendlich größer.“ Eine sehr berührende Stellungnahme einer Frau dieses Landes.

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren aller Fraktionen des Landtages, ich danke Ihnen dafür, daß wir heute im höchsten demokratischen Forum unseres Landes dieses konstruktive Zeichen der notwendigen Einheit in den Grundfragen ethischer und menschlicher Lebensprinzipien setzen und damit mehr tun, als nur eine Lamentation über die Schlechtigkeit der Menschen und der beklagenswerten Zustände der heutigen Welt zu formulieren. Es geht vielmehr um einen positiven Ansatz gemeinsamer Bereitschaft, auch die geistigen Probleme unserer Zeit ernst zu nehmen und sie miteinander einer Lösung näher zu bringen. (Allgemeiner Beifall. – 10.15 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann! Ich erteile nunmehr dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.15 Uhr): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Täglich werden wir über die Medien mit schrecklichen Nachrichten der Gewalt und des Terrors auf der ganzen Welt und in unmittelbarer Nachbarschaft

konfrontiert. Trotzdem haben die meisten von uns gehofft und geglaubt, daß Österreich von dieser Heimsuchung verschont bleibt. Diese feigen Anschläge gegen die Grundfesten unseres Zusammenlebens lassen bei aller Vorsicht befürchten, daß nicht nur die Opfer, sondern auch die Täter unter uns sind. Terror; und um nichts anderes handelt es sich bei diesen Anschlägen, kann aber nur dann zur Bedrohung werden, wenn der Druck der öffentlichen und veröffentlichten Meinung die Politik dazu bringt, den Zielen der Verbrecher nachzugeben. Nichts ist davon zu erkennen. Die Einheitlichkeit vor allem auch im medialen Bereich kann uns zuversichtlich stimmen, und es sei allen Medien gedankt für diese Einheitlichkeit. Gewalt hätte auch dann eine Chance, wenn die entscheidenden politischen Kräfte in einem Maße auseinanderdriften würden, das tiefe Risse in unserer Gesellschaft erkennen ließe oder tatsächlich widerspiegeln würde. Auch davon ist Gott sei Dank nichts zu sehen. Unser Gemeinwesen, das von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Humanismus geprägt ist, steht auf festen Fundamenten. Unabhängig von der Täterschaft und den Beweggründen, die wir nicht kennen, erlauben Sie mir, zwei Punkte der Nachdenklichkeit vorzubringen:

Arbeitslosigkeit ist wieder eine Geisel der Zeit. Soziales Gefälle, wie es sich auch in unserer Gesellschaft herauszubilden beginnt, ist unerträglich und gefährdet den Grundkonsens. Diese Ängste werden geschürt und der Versuch unternommen, alle Unzufriedenen und Gefährdeten zusammenzuführen. Das Zweite. Denken wir darüber nach, wie wir in der Politik miteinander umgehen. Das Instrument der politischen Auseinandersetzung ist das gesprochene und das geschriebene Wort. Jeder, der die Schärfe dieser Waffe nicht erkennt, nicht erkennen will oder diese Schärfe bewußt einsetzt, soll wissen, daß politische Artikulation dieser Art nicht folgenlos bleibt.

Hohes Haus! Es ist mir abschließend ein persönliches Anliegen, auch in diesem Rahmen mein Mitgefühl mit den Opfern und Angehörigen dieser verabscheuungswürdigen Verbrechen zum Ausdruck zu bringen. Es ist bestürzend, daß Menschen, die Courage zeigen und sich persönlich für andere Menschen einsetzen, nun auch in unserem Land bedroht werden. Wer allerdings glaubt, uns durch Terror einschüchtern zu können, der irrt. Die Demokratie hat sich mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu schützen ohne Panik, aber mit uneingeschränkter Festigkeit. (Allgemeiner Beifall. – 10.20 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (10.20 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag, wertere Kollegen der Regierung!

Es hat uns, genauso wie jeden anderen, mit einer wirklichen Betroffenheit erfüllt, was hier – ich hoffe, ein Einzelgänger, ein Außenseiter dieser Gesellschaft – in Österreich und auch in der Steiermark an Taten gesetzt wurde. Ich kann mich den Worten meiner Vorredner, des Herrn Präsidenten sowie des Herrn Landeshauptmannes und Ersten Landeshauptmannstellvertreters, nur vollinhaltlich an-

schließen, wenn wir hier von feigen und heimtückischen Angriffen reden. Ich persönlich habe es immer als eine Wohltat und als eine steirische Eigenheit empfunden, daß wir in diesen Fragen, die hier aktualisiert werden, eine Polarisierung der Debatte nicht zugelassen haben. Auch aus dem bisher Gesagten geht das eindeutig hervor. Und es freut mich persönlich, daß wir uneingeschränkt hier in unserem Bundesland dazu stehen, daß jede Maßnahme zur Hilfe der Flüchtlinge aus den so tief erschütterten Gebieten des ehemaligen Jugoslawien angebracht ist. Menschen, die um ihr Leben rennen, die jetzt keine Wärme, auch keine innere Wärme, aber auch keine äußere Wärme in diesem Winter verspüren, die keine Nahrung haben, deren Heimstätte vernichtet wird, ist zu helfen. Daher auch unser persönlicher und tiefster Respekt vor Leuten, die Humanität leben, wie Pfarrer Janisch in Hartberg, der sich persönlich in höchstem Ausmaß eingesetzt hat. Umso unverständlicher ist es für uns, daß Menschen, die eine so hervorragende Wesensart besitzen, Opfer und Ziele von Irrköpfen, von Terrorismus werden. Ich bin überzeugt davon, und der heutige Tag und die bisherigen Minuten zeigen es mir, daß dieses Land, diese Steiermark, diese Demokratie durch die Einheit der Meinung näher zusammenrücken wird. Wir werden uns hinter die Opfer dieser Angriffe stellen und damit zeigen, daß es keine Chance in dem Land gibt, die Grundfrage unserer Existenz und des Zusammenlebens beeinträchtigen zu können.

Ich bedanke mich beim Landtag für diese Einstimmigkeit und die einhellige Meinung. Ich bedanke mich auch bei den Partnern in der Regierung und deponiere und verspreche hier, daß wir das Unsere zur inneren Solidarität beitragen werden, wenn es um die klare Aussage der Verabscheuungswürdigkeit dieser Taten geht. Danke schön! (Allgemeiner Beifall. – 10.22 Uhr.)

Präsident: Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

Abg. Minder (10.23 Uhr):

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 777/1, der Abgeordneten Ing. Löcker, Alfred Prutsch, Kowald und Purr, betreffend die Erlassung einer Verordnung im Sinne der Novelle zum Zollgesetz 1988, welches am 1. Oktober 1992 in Kraft getreten ist;

den Antrag, Einl.-Zahl 780/1, der Abgeordneten Günther Prutsch, Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Korp, Dr. Klauser, Minder, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Behebung der Rechtsunsicherheit in abfallwirtschaftsrechtlichen Fragen;

den Antrag, Einl.-Zahl 782/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Günther Prutsch und Kaufmann, betreffend die Novellierung des Berggesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 783/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Minder und Dr. Wabl, betreffend eine tierschutzgerechte Novellierung der Intensivtierhaltungsverordnung, LGBl. Nr. 19/1987;

den Antrag, Einl.-Zahl 784/1, der Abgeordneten Korp, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Vollmann, betreffend die Durchführung des Winterdienstes für die B 114;

den Antrag, Einl.-Zahl 785/1, der Abgeordneten Korp, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Vollmann, betreffend einen Baustop beziehungsweise Neubau der B 96 im Bereich Judenburg bis Scheifling.

Zuweisung an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

den Antrag, Einl.-Zahl 779/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Klauser, Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl und Schleich, betreffend die Vollziehung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 786/1, der Abgeordneten Schleich, Trampusch, Günther Prutsch und Heibl, betreffend die Erlassung einer Verordnung nach dem Zollgesetz 1988, betreffend die Einfuhr von Tabakwaren;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 788/1, betreffend den Verkauf von sechs Stück Namensaktien des Landes Steiermark an der Steirischen Ferngas AG. im Nennbetrag von je einer Million Schilling (insgesamt daher 6 Millionen Schilling) zu einem Aktienkaufpreis von 36 Millionen Schilling; Annahme des Kaufanbotes der Tochtergesellschaft der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, nämlich der Firma Pengg-Vogel & Noot Industrie-Energie AG.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 789/1, betreffend den Verkauf des neu vermessenen Trennstücks 655/3 des Landesbahngrundstücks Nr. 655/1, KG. Birkfeld (Landesbahn Weiz-Birkfeld), im Ausmaß von 3033 Quadratmeter an die Marktgemeinde Birkfeld zum Preis von 606.600 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 793/1, betreffend die schenkungsweise Übertragung der Grundstücke 257/5 Sonstige (Werksgelände), 5650 Quadratmeter, 257/9 Werksgelände, 288 Quadratmeter, 257/1 Baufläche, 7964 Quadratmeter, und Sonstige (Werksgelände), 47.130 Quadratmeter, sämtliche KG. Gleisdorf, sowie 1398/1 Werksgelände, 18.185 Quadratmeter, KG. Albersdorf, samt darauf befindlichen Baulichkeiten und fest verbundenen Anlagen an die Firma Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt Ges. m. b. H., 8934 Altenmarkt/St. Gallen, im Zusammenhang mit der Übernahme der Gesellschaftsanteile hinsichtlich der Firma Austria Druckguß Ges. m. b. H., Gleisdorf, von der AMAG durch die Firma Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt Ges. m. b. H.

Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 787/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Trampusch, Dipl.-Ing. Vesko, Alfred Prutsch, Vollmann und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967.

Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

den Antrag, Einl.-Zahl 781/1, der Abgeordneten Dörflinger, Gennaro, Gross und Dr. Klauser, betreffend eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. Nr. 1/1956, in der geltenden Fassung.

Zuweisung an den Kontroll-Ausschuß:

den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 792/1, in bezug auf das Bundesland Steiermark - Verwaltungsjahr 1992.

Zuweisung an den Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 776/1, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem Vorschriften über die stationäre Betreuung Pflegebedürftiger erlassen werden (Steiermärkisches Pflegeheimgesetz).

Zuweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

den Antrag, Einl.-Zahl 778/1, der Abgeordneten Vollmann, Heibl, Gross, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Günther Prutsch, Gennaro, Schrittwieser, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Schleich, Schuster, Trampusch, Ussar und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Förderungsprogrammes für Betriebsentwicklungsstiftungen gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz und der Einsetzung eines Stiftungs-Unterausschusses zum „Forum für Beschäftigungspolitik“.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe. Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Erna Minder, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Minder:

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Verwendung der durch die Erhöhung der Mineralölsteuer zur Verfügung stehenden Mittel;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Schützenhöfer, Purr und Dr. Lopatka, betreffend das Verbot des Medikamentes Chloramphenicol in der Tiermedizin;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Schinnerl und Köhldorfer, betreffend die Quantifizierung der Umweltleistungen der bäuerlichen Landwirtschaft in der Steiermark.

Präsident: Ich danke, Frau Abgeordnete.

Heute begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppe: die Schülerinnen und Schüler der HBLA Leoben, Klasse 5c, unter der Leitung von Frau Dr. Elisabeth Kohrgruber-Zitz. Seien Sie herzlich willkommen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 584/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 geändert wird, und der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß den Antrag, Einl.-Zahl 775/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Bachmaier-Geltewa, Beutl, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Cortolezis, Dörflinger, Dr. Ebner, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Frieß, Dr. Frizberg, Gennaro, Dipl.-Ing. Gätzinger, Glössl, Dr. Grabensberger, Dipl.-Ing. Grabner, Grillitsch, Gross, Dipl.-Ing. Hasiba, Heibl, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Kaufmann, Ing. Kinsky, Dr. Klauser, Korp, Kowald, Köhldorfer, Dr. Lopatka, Ing. Löcker, Dr. Maitz, Majcen, Minder, Ing. Peinhaupt, Alfred Prutsch, Günther Prutsch, Purr, Pußwald, Mag. Rader, Riebenbauer, Schinnerl, Schleich, Schrittwieser, Schützenhöfer, Schuster, Tasch, Trampusch, Ussar, Dipl.-Ing. Vesko, Vollmann, Dr. Wabl, Weilharter und Zach, betreffend Null-Lohnrunde für Steirische Politiker (Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird), mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen haben.

Die Ergebnisse dieser Beratungen sind als Schriftliche Berichte in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 75 und 74 enthalten. Die beiden Berichte, Einl.-Zahl 584/3, Beilage Nr. 75, und Einl.-Zahl 775/2, Beilage Nr. 74, sind als Punkte 7 und 15 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß im Finanz-Ausschuß am 3. Dezember 1993 ein selbständiger Antrag, Einl.-Zahl 756/2, betreffend die Ermächtigung der Landesregierung, den Landeshaushalt im Rahmen des Voranschlages 1993 bis 30. April 1994 fortzuführen, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/1, über den Landesvoranschlag 1994, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan, und im Ausschuß für Europäische Integration ebenso am 3. Dezember 1993 ein selbständiger Antrag, Einl.-Zahl 546/7, betreffend die Durchführung der Europäischen Unionsregionalpolitik in Österreich beziehungsweise in der Steiermark, beschlossen wurden.

Ich weise darauf hin, daß gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landtag zu beschließen hat, ob über einen selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, über diese selbständigen Anträge unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich teile dem Hohen Haus auch mit, daß im Finanz-Ausschuß am 3. Dezember 1993 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 740/1, betreffend den Verkauf einer Fläche von rund 2000 bis 2300 Quadratmeter der EZ. 590, KG. Radkersburg, an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark um einen Quadratmeterpreis von 650 Schilling, nicht zu Ende beraten werden konnte.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 793/1, betreffend die schenkungsweise Übertragung der Grundstücke 257/5 Sonstige (Werksgelände), 5650 Quadratmeter, 257/9 Werksgelände, 288 Quadratmeter, 257/1 Baufläche, 7964 Quadratmeter, und Sonstige (Werksgelände), 47.130 Quadratmeter, sämtliche KG. Gleisdorf, sowie 1398/1, Werksgelände, 18.185 Quadratmeter, KG. Albersdorf, samt darauf befindlichen Baulichkeiten und fest verbundenen Anlagen an die Firma Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt Ges. m. b. H., 8934 Altenmarkt/St. Gallen, im Zusammenhang mit der Übernahme der Gesellschaftsanteile hinsichtlich der Firma Austria Druckguß Ges. m. b. H., Gleisdorf, von der AMAG durch die Firma Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt Ges. m. b. H., heute dem Finanz-Ausschuß zugewiesen wurde, für deren Behandlung eine Dringlichkeit besteht.

Außerdem besteht die Notwendigkeit, im Gemeinde-Ausschuß über den Antrag, Einl.-Zahl 25/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Wabl, Trampusch, Dr. Flecker und Genossen, betreffend die Änderung des Steiermärkischen Getränkeabgabegesetzes, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 715/1, Beilage Nr. 68, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe auf die entgeltlichen Lieferungen von Speiseeis und Getränken (Getränke- und Speiseeisabgabegesetz 1993), und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 715/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Beteiligungsverfahren gemäß Paragraph 7 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe auf die entgeltlichen Lieferungen von Speiseeis und Getränken (Getränke- und Speiseeisabgabegesetz 1993), zu beraten.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 30 Minuten, das heißt bis 11 Uhr, um dem Finanz-Ausschuß und dem Gemeinde-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Bevor ich die Mitglieder des Finanz-Ausschusses und des Gemeinde-Ausschusses ersuche, sich in den Rittersaal zu begeben, informiere ich den Landtag auch darüber, daß meines Wissens auch während der Landtagssitzung eine Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung stattfinden wird.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr.)

Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten, die Plätze wieder einzunehmen, da ich die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen möchte.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-

Zahl 740/1, betreffend den Verkauf einer Fläche von rund 2000 bis 2300 Quadratmeter der EZ. 590, KG. Radkersburg, an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark um einen Quadratmeterpreis von 650 Schilling, und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 793/1, betreffend die schenkungsweise Übertragung der Grundstücke 257/5 Sonstige (Werksgelände), 5650 Quadratmeter, 257/9 Werksgelände, 288 Quadratmeter, 257/1 Baufläche, 7964 Quadratmeter, und Sonstige (Werksgelände), 47.130 Quadratmeter, sämtliche KG. Gleisdorf, sowie 1398/1, Werksgelände, 18.185 Quadratmeter, KG. Albersdorf, samt darauf befindlichen Baulichkeiten und fest verbundenen Anlagen an die Firma Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt Ges. m. b. H., 8934 Altenmarkt/St. Gallen, im Zusammenhang mit der Übernahme der Gesellschaftsanteile hinsichtlich der Firma Austria Druckguß Ges. m. b. H., Gleisdorf, von der AMAG durch die Firma Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt Ges. m. b. H., sowie der Gemeinde-Ausschuß über den Antrag, Einl.-Zahl 25/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Wabl, Trampusch, Dr. Flecker und Genossen, betreffend die Änderung des Steiermärkischen Getränkeabgabegesetzes, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 715/1, Beilage Nr. 68, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe auf die entgeltlichen Lieferungen von Speiseeis und Getränken (Getränke- und Speiseeisabgabegesetz 1993), sowie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 715/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 7 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe auf die entgeltlichen Lieferungen von Speiseeis und Getränken (Getränke- und Speiseeisabgabegesetz 1993), beraten haben und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten können.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 740/1 und 793/1, sowie den Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 25/1, sowie über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 715/1, Beilage Nr. 68, und 715/2, als Tagesordnungspunkte 18, 19, 20 und 21 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 14 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 765/1, Beilage Nr. 71, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karlheinz Vollmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Vollmann (11.02 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es handelt sich hierbei um die Regierungsvorlage 765/1, betreffend die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz, die geändert werden soll. Anlaß für den gegenständlichen Antrag war das Pensionsreformgesetz 1993. In diesem Gesetz wurden unter anderem das Pensionsgesetz 1965 und das Gehaltsgesetz des Bundes novelliert. Es ist daher notwendig, die entsprechende Bestimmung, die die Pensionsbeiträge der Beamten der Landeshauptstadt Graz regelt, der Dienst- und Gehaltsordnungsveränderung anzupassen, um der Stadt Graz die Möglichkeit sicherzustellen, die erhöhten Pensionsbeiträge auch für die Beamten der Landeshauptstadt Graz einheben zu können. Da die Landeshauptstadt Graz eine eigene Krankenfürsorgeeinrichtung betreibt und diese durch Beiträge der Beamten der Landeshauptstadt Graz einerseits und durch Zuschüsse der Stadt Graz andererseits finanziert wird, ist in der Dienst- und Gehaltsordnung der Landeshauptstadt Graz eine gesetzliche Regelung festgelegt.

Namens des Gemeinde-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme dieser Vorlage. (11.03 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Paragraph 20 Landesverfassungsgesetz 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann. Sind diese Voraussetzungen gegeben?

Ja. Dann darf ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/6, zum Beschluß Nr. 286 des Steiermärkischen Landtages vom 16. März 1993 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Schinnerl, Weilharter und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Obmänner der Prüfungsausschüsse der steirischen Gemeinden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (11.05 Uhr): Hohes Haus!

Uns liegt eine Regierungsvorlage mit der Einl.-Zahl 392/6 vor. In dieser berichtet die Steiermärkische Landesregierung zum Beschluß Nr. 286 des Steiermärkischen Landtages vom 16. März 1993 über den Antrag der Abgeordneten Chibidziura, Schinnerl, Weilharter und Vesko, betreffend die Obmänner der Prüfungsausschüsse der steirischen Gemeinden. Mit Erlaß des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 7, vom 16. Dezember 1992 wurden alle Gemeinden eingeladen, entsprechend dem Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom

24. November 1992 den Obmann des Prüfungsausschusses aus einer Minderheitsfraktion zu wählen. Über diese Vorgangsweise wurde dem Steiermärkischen Landtag berichtet. Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 16. März 1993 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Bericht darüber vorzulegen, in welchen Gemeinden der Aufforderung, zum Obmann des Prüfungsausschusses ein Mitglied einer Minderheitsfraktion zu wählen, nachgekommen worden ist.“

Dieser Bericht liegt nun vor, und es ist festzustellen, daß mit Stand vom 1. Mai 1993 in 227 Gemeinden, inklusive der Stadt Graz, der Obmann des Prüfungsausschusses einer Minderheitsfraktion angehört und in 316 Gemeinden dies nicht der Fall ist. Aus der beiliegenden Aufstellung ist ersichtlich, in welchen Gemeinden eine Neuwahl des Obmannes nach Versendung des Erlasses vom 16. Dezember stattgefunden hat. Namens des Gemeinde-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag möge beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 286 des Steiermärkischen Landtages vom 16. März 1993 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Schinnerl, Weilharter und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Obmänner der Prüfungsausschüsse der steirischen Gemeinden, wird zur Kenntnis genommen. (11.07 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Schinnerl (11.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Anlaßfall dieses Berichtes zur Umbesetzung der Prüfungsausschüsse beziehungsweise der Prüfungsausschußobmänner in den Gemeinden war ein Rechnungshofbericht über die Stadtgemeinde Leoben. Wir haben über diesen Rechnungshofbericht am 24. November 1992 hier im Hohen Haus beraten und diskutiert und waren alle im Landtag anwesenden Abgeordneten der Meinung, daß in Hinkunft die Rechnungs- oder Prüfungsausschußobmänner einer Minderheitsfraktion angehören sollten. Ich verhehle auch nicht, daß dieser Vorschlag von der Frau Abgeordneten Dr. Karisch gekommen ist, und ich darf mich recht herzlich dafür bedanken. Wir Freiheitlichen haben diese Forderung aufgenommen und in einem Antrag formuliert, welcher dann noch am 24. November 1992 einstimmig hier im Hohen Haus beschlossen wurde. Es hat dann das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, die Rechtsabteilung 7, einen Erlaß an alle Gemeinden, an die Bezirkshauptmannschaften und den Magistrat Graz gesandt, in dem der genaue Beschlußtext festgehalten wurde:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, durch entsprechende Empfehlung darauf zu dringen, daß die Obmänner der Prüfungsausschüsse der Gemeinden nach Tunlichkeit aus den Minderheitsfraktionen zu wählen sind.

Zu einem späteren Zeitpunkt, im Jänner und im Februar 1993, mußten wir auf Grund von einigen Rückfragen bei den zuständigen Gemeinden fest-

stellen, daß dies wohl für sehr viele nichts anderes war, als nur eine Mitteilung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn die Steiermärkische Landesregierung einen Erlaß an die Gemeinden weitergibt, dann sollen doch diese Ortsfunktionäre, Ortsbürgermeister oder besser gesagt diese Ortskaiser auch diese Erlässe in die Tat umsetzen. Ich sehe nicht ein, daß man sich darüber hinwegschwindelt mit dem Argument: Naja, es heißt ja immer nur „nach Tunlichkeit“. Die Tunlichkeit wird hinausgeschoben zum Nimmerleinstag, wahrscheinlich für viele Gemeinden bis nach den nächsten Gemeinderatswahlen im März 1995.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen können das nicht so zur Kenntnis nehmen. Wir sind bestürzt über diesen Bericht, der uns vorgelegt wurde. Es ist ein ausführlicher Bericht, aber ein sehr negativer. Daraus kann man das Demokratieverständnis der einzelnen Gemeindeoberhäupter feststellen. (Abg. Dr. Lopatka: „Sei nicht so kritisch!“) Dieser Bericht ist für uns keinesfalls zufriedenstellend. Es gibt hier die Auflistung, und es ist schon laut Antrag vom Berichterstatter gesagt worden, daß von den 544 Gemeinden noch immer 316 Gemeinden diesem Vorschlag nicht Folge leisteten. (Abg. Dr. Lopatka: „Der Bericht ist schon alt!“) Es haben auch seit dem keine Änderungen stattgefunden, wir haben dies laufend überprüft. Ich werde näher darauf eingehen, wie es in den einzelnen Bezirken aussieht. Wenn man, gerade nachdem sich der Herr Dr. Lopatka mit einem Zwischenruf gemeldet hat, als erster den Bezirk Hartberg vergleicht, muß man feststellen, daß in den 50 Gemeinden nur neun Bürgermeister bereit waren, diesem Begehren nachzukommen. Herr Abgeordneter Lopatka, ich darf dich ersuchen, in deinem Bezirk tätig zu werden und den Bürgermeistern nahezulegen, daß man der Wohlmeinung der gesamten Abgeordneten im Steiermärkischen Landtag auch Rechnung tragen sollte. Ich darf dich darum bitten. Es gibt weiters den Magistrat Graz, hier hat alles funktioniert. Man ist diesem Begehren nachgekommen. Es gibt einige Bezirke in diesem Bericht, wo es keine einzige Änderung gegeben hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das stimmt mich bedenklich. Es ist dies der Bezirk Fürstenfeld. Keine einzige Änderung nach unserem gemeinsamen Beschluß. In Fürstenfeld gibt es immerhin noch mehr als 50 Prozent, die unserem gemeinsamen Begehren nicht Folge leisteten. Im riesengroßen Bezirk Graz-Umgebung, wo es 57 Gemeinden gibt, waren nur zwei Gemeinden bereit, diesen Beschluß zu vollziehen. Es gibt dort nur 36 Prozent der Gemeinden einen Prüfungsausschußobmann, der der Minderheit angehört. Das, meine Damen und Herren, ist zu ändern, und ich darf alle Gemeinden ersuchen, ehestens diese Beschlüsse nachzuvollziehen.

Was mir eigentlich auffällt, daß die Stadtgemeinde Leoben, durch die dieser Gedanke auf Grund eines Rechnungshofberichtes geboren wurde, mit keinem Ohr gewackelt hat und auch nicht bereit ist, hier der Minderheit dieses Kontrollrecht zuzugestehen. Es ist noch immer so: Die Mächtigen wollen sich am liebsten selbst kontrollieren. Ich glaube, das war nicht in unserem Sinne. Wir wollten, daß die Minderheitsfraktionen das Kontrollrecht über die Mächtigen

erhalten. Ich darf daher noch einmal ersuchen, daß man das Jahr jetzt noch nützt, um diese Beschlüsse nachzuvollziehen.

Nun komme ich zum Bezirk Weiz. Im Bezirk Weiz gibt es eigentlich die meisten Gemeinden, die diesem Begehren Folge leisteten. Aber trotzdem einige Kritikpunkte. Es gibt hier Volksbürgermeister, die eigentlich ein sehr schlechtes Demokratieverständnis haben und einen Erlaß der Landesregierung abtun und sagen, naja, alles recht und schön, aber nach der nächsten Wahl im Jahre 1995 werden wir das vollziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das war nicht gemeint mit unserem Antrag. Daher noch einmal das Ersuchen an diese Volksbürgermeister, daß auch sie die Beschlüsse zu vollziehen haben. Mir persönlich tut es leid, daß sehr viele Bürgermeister, in diesem Sinne 316, ein sehr schlechtes Demokratieverständnis haben. Denn man kann von allen Bürgermeistern verlangen, daß man Erlässe wirklich vollzieht, die von der Oberbehörde kommen. Ich frage mich nur, warum sie das nicht machen. Wir haben hier einen Antrag liegen über die Bürgermeisterentschädigungserhöhung im kommenden Jahr. Ich kann euch sagen, daß ich einer Erhöhung dieser Bürgermeisterentschädigung so lange nicht zustimmen kann, bis diese Bürgermeister auch bereit sind, etwas mehr Demokratieverständnis an den Tag zu legen, und daß sie auch wirklich die Rechte kleinerer Vertretungen anerkennen. Mir persönlich ist es völlig unverständlich, daß man einen Antrag einbringt, wo Bürgermeister bis zu 100 Prozent mehr an Entschädigung bekommen sollten. Noch dazu, wo ich in letzter Zeit gehört habe, der Antrag liegt zwar vor, aber die Bürgermeister wurden von den verschiedenen Landtagsklubs schon verständigt, diese Erhöhungen, so wie sie im Antrag vorzufinden sind, gleich in das Budget 1994 aufzunehmen. Es wurde auch gesagt, daß am 25. Jänner 1994 dieser Beschluß vollinhaltlich so beschlossen werden soll, wie er im Antrag aufscheint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Zeiten wie diesen kann ich mir persönlich nicht vorstellen, daß man Bürgermeisterentschädigungen bis zu 100 Prozent erhöht, wobei wir gerade dabei sind, das Landesbudget 1994 zu durchleuchten, wo wir einen Rationalisierungsausschuß einsetzen und dann eigentlich diese Gelder mit beiden Händen beim Fenster hinauswerfen. Und ich habe da nachgerechnet, es geht hier um 100 Millionen Schilling. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Steuergelder. Und ich frage mich, ob es gerechtfertigt ist, 100 Millionen Schilling für 400 oder 417 Bürgermeister, Gemeindegeldverwalter und Gemeindevizebürgermeister zusätzlich auszugeben.

Ich persönlich werde diesem Antrag in diesem Umfang keinesfalls die Zustimmung geben. Ich würde vorschlagen, daß wir diesen Antrag noch einmal zurückziehen oder schubladisieren und daß wir über diesen Antrag wirklich noch Beratungen durchführen, Parteienverhandlungen machen, denn es gibt so viele Dinge zu ändern. Ich frage mich nur, ob die Bürgermeisterversicherung in dieser Art und Weise gerechtfertigt ist. Ich frage mich, ob man tatsächlich in der jetzigen Zeit sich das leisten soll, bis zu 100 Prozent eine Entschädigung zu erhöhen. In einer Gemeinde, meine

sehr verehrten Damen und Herren, die 1857 Einwohner hat, der kostet das im Jahr 200.000 Schilling. Und ich glaube, daß man diese 200.000 Schilling in einer Gemeinde für sinnvollere Aufgaben verwenden kann. Und wenn ich denke, daß in diesen Gemeinden die Gemeinderäte kein Sitzungsgeld bekommen, die Ausschußobmänner keine Entschädigung bekommen, immer nur mit dem Hinweis, wir können es uns nicht leisten, die Gemeinde hat kein Geld.

Und somit möchte ich abschließend noch sagen, wir haben uns immer dagegen verwehrt, daß wir Beschlüsse durchzuführen haben, die vom Bund kommen und dem Land viel Geld kosten. Und ich glaube, wir vom Land dürfen auch den Gemeinden diese riesengroßen Aufgaben nicht auferlegen. In diesem Sinne ersuche ich als Sozialsprecher, noch einmal darüber nachzudenken, ob wir diese Gelder nicht besser für soziale Zwecke und ältere Menschen ausgeben könnten. Ich danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 11.19 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tasch. Ich erteile es ihm.

Abg. Tasch (11.20 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Ein bißchen schockiert von den Ausführungen meines Vorredners, meines Kollegen Abgeordneten Schinnerl, der den Prüfungsausschuß mit den Aufwandsentschädigungserhöhungen unserer Bürgermeister verwechselt hat und eigentlich nicht Weihnachtsstimmung hier aufkommen ließ, wo es eigentlich im Klub vorbesprochen wurde, daß wir vorzeigen sollten – auch hier im steirischen Landtag –, daß wir nicht die Emotionen, den Streit forcieren, sondern gemeinsam miteinander, nicht nebeneinander und schon gar nicht gegeneinander, für gute Sachen einzutreten haben. Als einer, der 26 Jahre in der Kommunalpolitik tätig und dort seit 26 Jahren Fraktionsführer ist, acht Jahre Vizebürgermeister, sechs Jahre als Bürgermeister, Gemeindebundobmann des größten Bezirkes von Österreich – von Liezen –, war es für uns eigentlich nie eine Frage, daß den Prüfungsausschußobmann die Minderheitsfraktion stellt. Es ist auch überhaupt keine Diskussion wert gewesen, daß Kontrolle nicht derjenige durchzuführen hat, der in dieser Gemeinde die Mehrheitsfraktion oder den Bürgermeister stellt. Ich glaube auch, für jeden Bürgermeister ist es ganz, ganz wichtig, wenn eine gute Kontrolle stattfindet, wenn die Minderheitsfraktion die Möglichkeit hat, in den Gemeinden ihre Ideen einzubringen, daß ihre Ideen auch ernst genommen werden. Es kann aber auch nicht so weit gehen, daß nur die Minderheitsfraktion diktiert. Und das habe ich ganz stark bei meinem Vorredner Schinnerl herausgehört. Ich glaube, es kann doch nicht so sein, daß jene Fraktion, die nirgends den Bürgermeister stellt, die Ortskaiser in Frage stellt und die Bürgermeister in einem Ausmaß angreift, wie es – glaube ich – gerade für den Bürgermeister in keiner Weise angebracht ist. Hier sind Menschen am Werk, die, wenn sie ihre Funktion ernst nehmen, rund um die Uhr für ihre Mitmenschen da sind. Wir wissen, daß gerade in den kleinen Gemeinden, und das wurde hier angezogen, obwohl es mit dem Punkt Prüfungs-

ausschuß nichts zu tun hat, die Bürgermeister für ein Trinkgeld ihre Arbeit machen. Und ich glaube, daß diesen Menschen es wohl zusteht, diese gemeinsam beschlossenen Erhöhungen, ohne hier Parteipolemik und Parteipolitik zu betreiben, durchzusetzen.

Es paßt mir hier ganz besonders gut hinein, die Gehaltsverhandlungen in unserem Land Steiermark, die Gerhard Hirschmann mit so großem Erfolg geführt hat, wo ebenfalls den Kleineren, den Schwächeren hier geholfen wurde, wo das Auseinanderklaffen der Preisgestaltung eingedämmt wurde und hier eben diejenigen, die sich schwerer tun, erstmals mit einem Sockelbetrag besser bedient wurden. Lieber Gerhard, ich darf dir hier besonders herzlich danken. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich appelliere an alle Bürgermeister, die bis jetzt den Prüfungsausschußobmann nicht der Minderheitsfraktion zugeteilt haben, dies umgehend zu machen. Auch in ihrem Sinne, denn ich glaube, und ich erwähnte es vorher, daß man das Klima in den Gemeinden noch wesentlich verbessern könnte. Für ein gutes Klima in den Gemeinden, aber auch im Landtag und im Nationalrat möchte ich mich hier ganz besonders verwenden. Ich glaube, wir sollen den Menschen vorleben, daß wir miteinander können, und uns nicht gegeneinander die Schädel einschlagen. In diesem Sinne, glaube ich, müssen wir auch das verstehen, daß Minderheitsfraktionen ernst genommen werden, Prüfungsausschußobmänner von den Minderheitsfraktionen gestellt werden sollen, obwohl hier klargestellt werden kann und muß, daß jedes Mitglied des Prüfungsausschusses die Möglichkeit hat - und da ist auch die Freiheitliche Partei immer mit drinnen -, Mißstände aufzuzeigen und klarzustellen. Und ich weiß auch - und es wurde mir von vielen Bürgermeistern gesagt -, daß man hier bereits eine Änderung gemacht hätte, wo es von der Minderheitsfraktion abgelehnt wurde, diese Änderung zu machen, und diese gebeten hat, man soll es nach dem Jahr 1995 machen, um also dann eine neue Weichenstellung zu veranstalten.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, war die Wortmeldung des Kollegen Schinnerl alles andere als angebracht, alles andere als etwas, was zum guten Klima beiträgt und für diejenigen, die an der Front stehen, und das sind unsere Bürgermeister, diffamierend. Ich glaube, unsere Bürgermeister verdienen durch ihre Arbeit größte Hochachtung, und in diesem Sinne sind wir wohl alle aufgerufen, für diese Menschen etwas zu tun! (Beifall bei der ÖVP. - 11.26 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (11.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben schon einiges gehört über diesen Bericht, und ich glaube, daß es wichtig ist, daß man hier darüber diskutiert. Wir haben gehört, daß in 227 Gemeinden mehr oder minder die Demokratie in Ordnung ist, in 316 steirischen Gemeinden wurde dokumentiert, daß die Regierenden gar nicht daran denken, die Demokratie in dem Sinne walten zu lassen, daß sie den Prüfungsausschußobmann

abgeben sollen. Das ist bedauerlich, aber auf Grund meiner Vorredner ist vielleicht doch zu hoffen, daß es geschehen wird. Wir wissen alle, daß gewissermaßen das Geld eine entscheidende Rolle spielt und daß es natürlich vielen Bürgermeistern nicht recht ist, wenn halt in ihre Budgetjonglierungen Einsicht genommen wird, wo man vielleicht feststellen kann, daß man dies oder jenes hätte anders machen sollen. Aber das Budget ist einmal die Macht des Bürgermeisters, und es ist notwendig, auch darauf zu schauen. Wir stehen vor Gemeinderatswahlen, und natürlich wissen wir auch, wer Geld hat, tut sich natürlich bei seinem Wähler leichter, ihn dazu zu motivieren, daß er halt den Bürgermeister wählt. Da ist es oft gar nicht entscheidend, was wirklich gut gelaufen ist. Das geht ja hin bis zur Zwangsbeglückung, und ich will ausnahmsweise einmal nicht über den Kanal reden.

Wichtig ist bei allen Dingen, daß der Bürgermeister wieder gewählt wird, und wir wissen, daß das Zauberwort aller Dinge die Bedarfszuweisungen sind, und die persönliche freiwillige Vergabe von Mitteln durch den Referenten, die halt sehr oft politisch motiviert sind, sind das Lockmittel für die Gemeinderatswahlen (Abg. Kowald: „Du warst schon lange Bürgermeister!“) Zu dir komme ich noch, Kowald! Du brauchst nicht vorlaut zu sein. Den Bezirk Leibnitz habe ich da drinnen, ich habe ihn mir angeschaut.

Aber wir müssen eines sehen, daß es Spielregeln gibt und daß die Aufteilung dieser Bedarfszuweisungsmitteln zur Zeit 50 Rot zu 50 Schwarz stattfindet. Die großen roten Gemeinden haben in dem Sinne keinen so großen Finanzbedarf, daher bleibt für die kleinen roten mehr übrig. Daher tun die sich leichter, wenn der immer wieder sprudelnde Quell der Bedarfszuweisungen relativ hoch ist. Im Verhältnis zu dem, wenn man die schwarzen kleinen Gemeinden anschaut, dann muß man sagen, daß die mit großen Augen auf diese Bedarfszuweisungen schauen, die andere bekommen. Hier gibt es wirklich ein Ungleichgewicht seit Jahren. Hier sollte wirklich die Objektivierung dieser Vergabe eintreten. Wir haben als Freiheitliche schon einen Antrag zu einem Gemeindefinanzierungsgesetz für die objektive Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln auf der Grundlage des steirischen Raumordnungsgesetzes einmal eingebracht. Ich hoffe, daß dies auch in der Zukunft Ihre Zustimmung finden wird, und glaube, daß das eine gute Grundlage wäre für eine Diskussion.

Ja, wenn man jetzt anschaut, wie schaut es aus mit den roten und schwarzen Mehrheiten und Bürgermeistern, die es nicht gerne sehen, daß die Opposition den Prüfungsobmann stellt, so muß ich sagen, wenn zum Beispiel der Bezirk Deutschlandsberg 40 Gemeinden hat, gibt es zehn rote Gemeinden, 30 schwarze. Bei zehn gibt es fünf, die den Prüfungsausschuß schon zugesagt haben, also sind es ungefähr 50 Prozent, die ja sagen, 50 Prozent haben nein gesagt. 30 Schwarze - 16 haben ja gesagt, also sind es 53 Prozent, die ja gesagt haben, und 46,7 Prozent nein. Leibnitz - Kowald - 48 Gemeinden - sieben rote Gemeinden, fünf haben ja gesagt, 70 Prozent erfüllt, 41 schwarze, 14 erfüllt, sind 34 Prozent.

Radkersburg 19 Gemeinden. Null rote, 19 schwarze. Null ist zu 100 Prozent natürlich erfüllt, auf der anderen Seite 5 von 19 schwarzen, das sind nur 26 Pro-

zent. Wir können weiter schauen, wie es ist. Es ist ein schöner Spiegel, und ich hoffe, er zeigt den Bürgermeistern, daß es richtig und notwendig ist, daß sie hier auch die Demokratie walten lassen. Eines hoffe ich, und das wird in der nächsten Gemeindeordnung nach der Novellierung stehen können, daß dies möglich ist, daß der Prüfungsausschußobmann von keinem gestellt wird, der in der Regierung sitzt. Wenn natürlich nur zwei Fraktionen in der Gemeindestube sitzen, dann wird das klar sein, daß einer als Kassier tätig ist. Aber es wäre auch richtig, daß hier jene Fraktion den Obmann stellt, die halt nicht die Mehrheit hat.

Ein paar Worte habe ich natürlich noch zu meinen Vorrednern zu sagen. Der Kollege Schinnerl hat angezogen die Bürgermeisterentschädigung. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß die Bürgermeister der kleinen Gemeinden unterbezahlt sind. Es ist notwendig, daß hier eine Korrektur stattfinden muß, weil es nicht gut sein kann für die Demokratie, wenn der Sekretärsbürgermeister im großen Stil eingebaut wird. Das soll in Ordnung sein, ein Bürgermeister soll möglichst unabhängig agieren können. Wenn ich noch auf meinen Vorredner Tasch eingehen darf, der hier gemeint hat, es müßte Weihnachtsstimmung sein. Es kann nicht sein, daß man Dinge, die gesagt werden sollen, nicht sagt. Wenn du das unter Weihnachtsstimmung meinst, dann kann ich dir nicht folgen. Aber ich kann wirklich sagen, daß es richtig und notwendig ist, daß man über die Dinge verhandeln und reden wird müssen, was hier gescheit und was gut ist. Ich bin dir dankbar, daß es im Bezirk Liezen mit der Kontrolle recht gut bestellt ist und daß du es als Grundlage einer Zusammenarbeit siehst, daß der Minderheit die Möglichkeit der Einschau gegeben wird, und ich habe noch positiver empfunden, daß du von diesem Pult aus einen Appell an deine eigenen Bürgermeister gerichtet hast, um hier ein gutes Klima zu schaffen. Ich glaube, gerade in Zeiten wie diesen sollten wir gemeinsam der Demokratie ein Zeichen setzen und zeigen, wie ernst wir es damit meinen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Folgen Sie dem Aufruf des Abgeordneten Tasch, reden Sie mit Ihren Mitarbeitern, daß sie auch bereit sind, wenn es nicht gerade lustig und schön für sie selbst ist, aber im Sinne der Glaubwürdigkeit der Demokratie ist es notwendig, daß hier Schritte im Sinne der Minderheiten gesetzt werden. Es ist notwendig, daß dem Begriff „sich's richten wollen“ entgegengewirkt wird, und ich bin guten Mutes, daß in Zukunft nicht regierende Minderheiten das Amt des Prüfungsausschußobmannes erhalten werden. In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 11.37 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (11.37 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist vielleicht ein Zufall, daß ich nach dem Kollegen Chibidziura drankomme, aber in diesen Fragen sind wir weitgehend einer Meinung, wobei ich vorausschicken möchte, daß es selbstverständlich ein Fortschritt war, daß wir hier im Land die Empfehlung beschlossen haben, daß ein Vertreter der Minderheit

Obmann des Prüfungsausschusses sein soll. Wobei ich aber schon hinzufügen möchte, daß die Tatsache an sich, daß dieser Empfehlung gefolgt wird, noch kein entscheidendes Kriterium in einer Gemeinde sein kann, ob dort Demokratie herrscht oder nicht. Es ist vielleicht ein Indiz. Aber ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß relativ diktatorische Verhältnisse seitens des Bürgermeisters sind und trotzdem der Vertreter der Minderheit Obmann dieses Ausschusses ist, wie das auch umgekehrt genauso der Fall sein kann.

Wichtig, glaube ich, sind zwei Punkte: Ein Punkt, der uns in Zukunft ersparen würde, hier Wertungen vorzunehmen, daß man den Vorschlag, den der Kollege Chibidziura erwähnt hat, der ja schon lange diskutiert wird, daß man einfach diese Bestimmung in die Gemeindeordnung einbaut, um auch in Zukunft hier klare Verhältnisse zu schaffen und es dann nicht der Mehrheit des Gemeinderates obliegt, hier diesen Vertreter als Obmann zu installieren. Und ein Zweites, das mir am Herzen liegt, ist, daß auch Kritik des Prüfungsausschusses oder Anregungen oder auch Aufsichtsbeschwerden auch von der Aufsichtsbehörde entsprechend behandelt werden. Weil es hilft nichts, wenn der Prüfungsausschuß in stundenlangen, tagelangen Sitzungen zusammenkommt und Fehlentwicklungen oder Fehler aufzeigt, dann wird ein Bericht verfaßt, der im Gemeinderat diskutiert wird, und wenn dann Verletzungen der Gemeindeordnungen vorliegen, wird das dann der Rechtsabteilung 7 vorgelegt, und dort kommt dann nach fünf Jahren auch noch keine Antwort. Das müßte in Zukunft auch beachtet werden, weil ansonsten dieser Prüfungsausschuß zu einem inhaltsleeren oder zu einer stumpfen Waffe degradiert wird, was wir nicht wünschen. (Abg. Dr. Ebner: „Einer Meinung!“) Danke, Herr Kollege Ebner! Wir können ja ruhig in manchen Dingen einer Meinung sein, nicht? Das ist ja nicht durch die verschiedene Parteizugehörigkeit ausgeschlossen.

Aber zum Zweiten, Herr Kollege Schinnerl, ich weiß nicht, ob er da ist. Ah, bist eh da. Du bist zwar ein oststeirischer Kollege, also ein Freund aus Weiz, und mich wundert, um nicht zu sagen, mich erschüttert – das wäre vielleicht ein bißchen zuviel gesagt –, aber mich wundert, daß du hier als verantwortungsbewußter Abgeordneter, wo dir bewußt sein muß, wie sensibel die Frage der Bezahlung der Bürgermeister ohnedies schon ist, daß du hier – aus welchen Gründen immer – diese gemeinsame Regelung, diesen gemeinsamen Vorschlag aller Parteien, endlich die Gehälter der kleinen Bürgermeister anzuheben, diese Einigung in Frage stellst. Weil wir wissen ja selbst – und wenn man darüber spricht, was ist gerecht –, daß wir bei den Bürgermeistern draußen immer wieder die Kritik hören, es gibt kaum ein Gemeindesekretariat, es gibt kaum einen Techniker, kaum einen Juristen, der diese schwierigsten Bescheide in Bausachen, Raumordnungsfragen, in Umweltfragen vorbereitet. Der Bürgermeister, denn ich bin selbst Jurist, ist oft gezwungen, seine Unterschrift darunterzugeben, wo er in mühsamer, wochenlangender Arbeit sich erst das juristische Gerüst erarbeitet hat, und dann bekommt er ein paar tausend Schilling. Ich sage dir, lieber Freund Schinnerl, um dieses Geld, um diesen Betrag wird es in Zukunft immer schwerer werden, die Besten dieser

Gemeinde zu finden, die das Bürgermeisteramt übernehmen. Abgesehen davon, daß die Dienstfreistellung schon oft ein Problem ist, daß die Zeiteinteilung schon ein Problem ist. Und ich warne davor, Kollege Schinnerl, aber ich bin eher optimistisch in dem Punkt, Kollege Vesko, daß die FPÖ diese Erhöhung auch mittragen wird. Aus guten Gründen, weil ansonsten in den Medien aufscheint „Christkindl für die kleinen Bürgermeister, und der Bedienungskorb wird wieder gereicht“ und so weiter, weil wir Gefahr laufen, daß der Bürgermeister, wenn er dann im Gasthaus sitzt und mit den Leuten diskutiert, dann hört „Naja, ihr seid sowieso alles Obanehmer, jetzt habts da auch wieder mehr kriegtl!“ Ich warne davor, unabhängig von der Debatte das, was sonst angemessen ist. Da kann man streiten über die Mandatare oder über Regierungsmitglieder. Aber daß die kleinen Bürgermeister in unserem Land zuwenig bezahlt bekommen für das, was sie leisten, ist, glaube ich, unbestritten. Ich würde daher wirklich den Appell an die FPÖ richten. Es wird ja ohnedies beschlossen werden, Gott sei Dank, aber es ist ganz wichtig, daß das einstimmig beschlossen wird. Daß hier da nicht Tür und Tor geöffnet wird für vordergründige Polemik, die dann wieder dem Bürgermeister schadet und letzten Endes der Arbeit in der Gemeinde.

Ich muß sagen, ich bin jetzt Mandatar seit 15 Jahren, aber ich habe großen Respekt, nicht nur, weil mein Vater auch einer war, der hat damals noch keinen Pensionsanspruch gehabt, der hat also nur eine ganz geringe, minimale Aufwandsentschädigung gehabt. Aber das sind Menschen, die Tag und Nacht unterwegs sind, die in der Nacht angerufen werden und immer da sind. Und jetzt zu sagen, man kann das für wichtigere Zwecke ausgeben, für soziale Zwecke. Ich finde, das ist auch ein sozialer Zweck, wenn man einem Menschen, der soviel Zeit, so viele Stunden opfert, daß der endlich die notwendige Anerkennung bekommt.

Also, daher würde ich an die FPÖ appellieren, vor allem an dich, Kollege Schinnerl. Ich will nicht behaupten, du machst den Vorschlag, um dich populär zu machen, du machst den Vorschlag, weil die FPÖ kaum einen Bürgermeister hat, ich könnte mir das einfach machen, das will ich aber nicht sagen. Ich würde daher bitten, daß die Meinung des Kollegen Chibidziura, der ist ja auf diesem Antrag oben, auf diesem gemeinsamen Antrag, der ja auch gemeinsam verhandelt wurde. Und man kann der zukünftigen Arbeit in der Gemeinde nur einen guten Dienst erweisen, wenn man diese Regelung einheitlich beschließt, damit nicht hier für eine vordergründige Polemik, die letzten Endes nur der Arbeit in der Gemeinde schadet, Tür und Tor öffnet. Danke schön! (Allgemeiner Beifall. – 11.43 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kowald. Ich erteile es ihm.

Abg. Kowald (11.44 Uhr): Hoher Landtag!

Diesen Ausführungen, die wir da jetzt von den Vorrednern gehört haben, war zu entnehmen, daß man natürlich meinen könnte, in der jetzigen Zeit, wo es nicht so einfach ist und es überall auch Probleme gibt, ist es überhaupt nicht aktuell, wenn es heißt, wir

geben jetzt den Bürgermeistern eine dementsprechende Erhöhung ihrer Gehälter. Ich weiß, daß das jeder gerne hört, ist keine Frage. Aber in diesen Bereichen, Leute, die sich da eben auskennen und die damit Erfahrung haben, merkt man auch, daß gerade die Bürgermeister in den kleinen Landgemeinden extreme Probleme haben.

Es war auch interessant, einmal aufzustellen, welchen Stundensatz ein kleiner Bürgermeister wirklich hat. Reden wir uns nichts Falsches vor. Ein Bürgermeister, wenn er seine 8500 Schilling netto ausbezahlt bekommt und wenn er das dann ausrechnet mit dem gesamten Zeitaufwand, den er im Laufe des Monats oder überhaupt im Laufe des Jahres aufbringen muß, so ist der sehr gering. Überhaupt, wenn es größere Bauvorhaben gibt. Denken Sie an die Durchführung einer Kanalisierung, was es hier heißt, von Haus zu Haus zu gehen, Gespräche zu führen mit den Bewohnern, vor Ort an den verschiedenen Baustellen präsent zu sein und sich auch dementsprechend einzusetzen. Man muß auch hergehen und sagen, daß letztendlich die Verantwortung in vielen Bereichen beim Bürgermeister liegt und er sicherlich nicht überbezahlt ist. Das zum Nachdenken an jene, die glauben, ein Bürgermeister ist hochbezahlt. Der Kollege Chibidziura weiß das zu genau, er war selbst Bürgermeister, wie umfangreich die Tätigkeit das ganze Jahr über für den Bürgermeister ist. Das ist das eine.

Und das andere, was es auch hier zu hören gab, daß eigentlich die Minderheiten in den Gemeinderäten nicht die Möglichkeit haben, im Prüfungsausschuß den Vorsitz auszuüben, muß ich sagen, daß das jetzt im Laufe der letzten Jahre entstanden ist auf Grund eines Beschlusses, daß das in der Entwicklung ist, seinen Lauf nimmt, und daß es nicht immer an den Widerständen der Bürgermeister liegt. Es ist aber auch festzustellen, daß in vielen Gemeinden es ohnehin gut läuft und selbst die Vertretungen, die die Minderheiten bilden, meinen, was sollte man hier jetzt ändern, gewählt haben wir ihn, es läuft nicht schlecht, im Prüfungsausschuß sind wir ohnehin drinnen. Ich kann das aus meiner eigenen Erfahrung in unserer Gemeinde berichten, wo es zwölf zu zwei zu eins steht, wo eigentlich gerade jene Fraktionen, die in Minderheit sind, großen Einblick haben, uns auch dementsprechend immer sagen, sie sind zufrieden, es läuft, und sie lassen das jetzt in diesem Bereich. Mag sein, daß das eine Herausforderung in eine gewisse Richtung sein wird. Aber man darf auch nicht sagen, daß immer das Böse dahinter ist, sondern daß auch, wenn das sehr demokratisch geführt wird, getragen wird im Gemeinderat, im Prüfungsausschuß, auch vertrauensvoll die Prüfungen wahrgenommen werden. Ich bin davon überzeugt, daß diese Entwicklung ihren Lauf nehmen und daß sich dieses Zahlenbild in einigen Jahren anders darstellen wird. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 11.47 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 769/1, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Rettungsdienstgesetz geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (11.48 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 769/1, beinhaltet die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages von derzeit 12 auf 18 Schilling. Namens des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung ersuche ich um Annahme dieses Berichtes.

Präsident: Danke! Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Korp.

Abg. Korp (11.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, daß heute im steirischen Landtag mit der beantragten Erhöhung des jährlichen Rettungsbeitrages wohl ein gemeinsames Anliegen zur Realisierung gelangt. Gerade angesichts der menschenverachtenden Ereignisse der letzten Tage freut man sich einfach, wenn, wie in diesem Bericht, das Wort Humanismus regiert und sozusagen menschliche Potentiale angesprochen werden.

Verehrte Damen und Herren! Ich denke, es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß die bessere Finanzierung des allgemeinen Rettungsdienstes eine Notwendigkeit ist. Dieser Meinung sind dankenswerterweise – und das ist wohl besonders herauszustreichen – auch die Vertretungskörper der Gemeinden und unserer Städte trotz vielseitiger und erheblicher Mehrbelastungen auf verschiedenen Ebenen beigetreten. Ich finde, eine neue Finanzregelung im Sinne unserer Einsatzorganisationen ist angebracht. Man kann den vielen dort tätigen Mitarbeitern nicht unbedingt länger zumuten, in noch größerem Umfang als bisher über Spendenaktionen selbst Geld aufbringen zu müssen. Meines Wissens war es unseren Hilfsorganisationen oft und nur dadurch möglich, ihre Budgets zur Gänze abzudecken. Ich nehme hier etwa die Rotkreuzbezirksstelle meines Heimatbezirkes Judenburg als Beispiel, wo ein Drittel des Aufwandes über Mehrleistungen der ohnedies ehrenamtlichen Mitarbeiter aufgebracht werden muß. Verehrte Damen und Herren! Die zunehmend steigenden Anforderungen im Bereich der Hilfsorganisationen müssen also zumindest zum Teil – nach meinem Informationsstand – über Spendenaufrufe, Sammelaktionen finanziert oder mitfinanziert werden. Es ist allerdings einzuräumen, daß die Situation in den Bezirken natürlich sehr unterschiedlich ist. Ich meine, notwendige Hilfestellung muß Platz greifen, wenn man weiß, daß allein durch das Rote Kreuz in der Steiermark jährlich rund 400.000 Patienten betreut werden, wofür in 91 Dienststellen rund 300 Einsatzfahrzeuge unterwegs sind, die im gleichen Zeitraum insgesamt 3,3 Millionen Kilometer fahren. Eine wahrlich bedeutende Leistung. Ich denke, man hat wohl

auch die Verpflichtung, all jenen, die sich freiwillig Tag und Nacht für die Allgemeinheit einsetzen, allergrößten Respekt entgegenzubringen. Als langjähriger ehrenamtlicher Einsatzfahrer des Roten Kreuzes weiß ich, wovon ich hier rede. Ich denke, wir alle sind heilfroh zu wissen, daß es in unserem Lande Menschen gibt, die unbezahlte und im wahrsten Sinne des Wortes unbezahlbare Hilfe leisten und darüber hinaus Patienten auch noch Mut, Kraft und Hoffnung geben. Diese Feststellung, verehrte Damen und Herren, gilt selbstverständlich für alle Einsatzorganisationen und alle Wohltätigkeitsvereinigungen insgesamt. Aber ich denke doch, anerkennende Worte allein sind zuwenig. Unsere Einsatzorganisationen können von Anerkennung allein bekanntlich nicht leben. Sie brauchen auch entsprechende Unterstützung, wie dies zum Beispiel mit der Anhebung des Rettungsschillings von 12 auf 18 Schilling geschehen kann. Spricht man nämlich von der Rettung, denken die meisten an Blaulicht und Folgetonhorn, aber nicht allzu viele denken daran, daß der stille Dienst an Mitmenschen wenig spektakulär ist, aber dafür eine umso größere Anforderung an den menschlichen Charakter stellt. Wir sollten daher all unseren Hilfsorganisationen im Rahmen des Möglichen bestmöglich gerecht werden und über weitere Verbesserungen der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen nachdenken. Allerdings – und das darf ich hier auch sehr deutlich sagen – hat sich öffentliche Hilfe auf das nachweislich Notwendige zu beschränken. Anläßfälle dafür gibt es genug. Allein wenn ich daran denke, daß kürzlich freiwilligen Mitarbeitern des Rettungsdienstes aus einem bestimmten Anlaßfall heraus ein mediales Tribunal zugemutet wurde und ihnen mangelhafte und kurze Ausbildungszeiten zur Last gelegt wurden. Dabei hat man offensichtlich übersehen, daß etwa die freiwilligen Mitarbeiter der Institution des Roten Kreuzes rund 180 Stunden an Grund- und Praxisschulung absolvieren und natürlich keinen einzigen Groschen für die geleisteten Stunden bekommen. Entsprechend rechtlich verankerte Schutzmechanismen wären meiner Meinung nach hier durchaus angebracht. Verehrte Damen und Herren! Weil die Erstversorgung bei Unfällen bekanntlich die allerwichtigste ist, sollten wir uns in diesem Zusammenhang eventuell eine Initiative überlegen, die den Unterrichtsgegenstand Erste Hilfe in den Schulen verpflichtend einführt. Auf diesem Wege könnte man im Sinne lebensrettender Erstmaßnahmen nach einem Unfall in der Aufklärung sehr, sehr viel tun.

Werte Damen und Herren des Landtages! Weil in der letzten Sitzung dieses Landtages auch von verschiedenen Aspekten der Hauskrankenpflege die Rede war, möchte ich mir hier erlauben, zum Schluß noch ganz kurz auf einen Satz der Jungferrede unserer verehrten Frau Abgeordneten Zach, ihres Zeichens Diplomkrankenschwester, einzugehen. Zuvor will ich aber Ihnen, liebe Frau Kollegin, selbstverständlich und gerne pauschal von dieser Stelle zu Ihrer Jungferrede gratulieren. Ich darf Ihnen sagen, man konnte spüren, daß Sie eben eine Diplomkrankenschwester sind und daher offensichtlich wohl auch wissen, wovon Sie reden. Ich hätte nur eine einzige Einschränkung anzumerken. Sie sprachen, wenn ich mich recht erinnere, sinngemäß von einer

Bezirksorganisationen verhältnismäßig gleich groß ist. Und um diese finanziellen Defizite kompensieren zu können – mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen –, müssen die Bezirksorganisationen des Roten Kreuzes Sommerfeste, Bälle, Spendenaktionen veranstalten und durchführen, obwohl die finanzielle Bedeckung meines Erachtens anders gelöst werden könnte. Und es ist für mich eigentlich unverständlich, ich komme auch aus einer Rotkreuzfamilie, ich weiß auch, wovon ich spreche, daß ehrenamtliche und unbezahlte Mitarbeiter des Roten Kreuzes, aber auch Schulkinder für Bettel- und Spendenaktionen herangezogen werden müssen, um diesen freiwillig übernommenen Sozialdienst gegenüber den Mitmenschen überhaupt ausüben zu können. Denn wer zu einem solchen Dienst am Nächsten tagtäglich bereit ist, beweist ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Opferwillen. Ohne idealistisches Engagement, ohne die ganze Persönlichkeit einzubringen, wäre eine solche schwierige Aufgabe wohl nicht zu bewältigen. Und umso entwürdigender ist es – meiner Meinung nach –, daß man eben diesen Menschen, die Humanität vorleben und leben, die gebührende finanzielle Unterstützung vorenthält und darüber hinaus auch noch das Geld sammeln läßt, das sie benötigen, um diesen freiwillig angetretenen Sanitätsdienst überhaupt wahrnehmen zu können. Und zudem muß auch festgehalten werden, daß sich die Kostenspirale für das Rote Kreuz natürlich kontinuierlich nach oben dreht. Wenn die Tätigkeitsberichte der Rotkreuzdienststellen jedes Jahr auf höhere Kilometerleistungen hinweisen, so bedeutet das nicht nur mehr persönlichen Einsatz, mehr Stunden, mehr Arbeit der Rotkreuzhelfer, sondern auch mehr anfallende Kosten für das Rote Kreuz. Mehr Kilometer heißt mehr Kfz-Kosten. Mehr Kilometer bedeuten auch mehr Ausfahrten, mehr Patienten, mehr Kosten des Sanitätsmaterials. Mehr Kilometer bedeuten aber auch mehr Personal, mehr Ausbildung und mehr Ausbildungskosten. Wer dererlei Verantwortung auf sich nimmt, muß sich immer wieder entsprechendes Fachwissen auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung aneignen. Diese unerläßliche Aus- und Fortbildung ist aber auch mit erheblichen Kosten für das Rote Kreuz verbunden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landesverband des Roten Kreuzes hat 1992 einen Gebarungsabgang von rund 22,7 Millionen Schilling aufzuweisen gehabt, der vom Roten Kreuz eben aus Spendenmitteln und Rücklagen finanziert werden mußte. Darüber hinaus sind im laufenden Jahr, in diesem Jahr, in fast allen Bezirksstellen zur Aufrechterhaltung des Rettungskrankentransportdienstes erhebliche Personaleinstellungen durchgeführt worden, was sich natürlich auch wieder auf die Gebarung von 1993 entsprechend negativ auswirken wird. Um den ständig steigenden Anforderungen zu entsprechen und dieses hohe Maß an Einsatzbereitschaft weiterhin bewahren zu können, sind natürlich ständig auch Standardverbesserungen im Bereiche der Ausrüstung unumgänglich notwendig, und auch das ist wieder mit erheblichem Kostenaufwand verbunden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich meine, daß wir gemeinsam darangehen sollten, gerade in diesem humanitären Bereich nicht nach Sparmaßnahmen Ausschau zu halten, hier keine 5- oder 6prozentigen oder wievielperzentigen Einsparungen vorzunehmen,

die nur auf Kosten einer jahrzehntelangen Tradition des ehrenamtlichen Dienens durchführbar wären. Vielmehr sollten wir uns für die Aufrechterhaltung dieses hervorragenden Systems der Sorge für den Nächsten bemühen, die hierfür notwendigen Budgetmittel zur Verfügung stellen und diese auch – wenn notwendig – in einem überarbeiteten Steiermärkischen Rettungsdienstgesetz langfristig zu sichern und klare Verhältnisse zu schaffen. Das Rote Kreuz, meine Damen und Herren, verfügt über einen großen Stab an ehren- und hauptamtlichen Helfern, die die Fahne des Idealismus und den Geist echten hilfsbereiten Menschentums hochhalten, aber es verfügt als Anwalt und Diener der Menschlichkeit nicht über die notwendigen finanziellen Mittel. Es ist unsere Pflicht, sehr geehrte Damen und Herren, für diese finanziellen Mittel zu sorgen und diese finanziellen Mittel dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen. Danke. (12.10 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Weilharter (12.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, wohl niemand hier in diesem Raum stellt die Notwendigkeit unserer Einsatzorganisationen und im speziellen das Rote Kreuz in Frage. Ich glaube vielmehr, jeder von uns ist auch ein bißchen subjektiv, das heißt, jeder hegt im Hintergrund den Gedanken, wenn er ein Betroffener ist, das heißt, wenn er die Hilfestellung braucht durch irgendeine Einsatzorganisation, daß ihm diese Hilfestellung gegeben werden kann und daß er der erste und sein Fall der wichtigste ist.

Meine Damen und Herren! Betrachten wir doch alle Einsatzorganisationen einmal sehr objektiv und haben wir doch auch in diesen Tagen den Mut, halten wir uns den Spiegel vor das Gesicht, und denken wir auch darüber nach. Die Notwendigkeit der 50prozentigen Erhöhung des Beitrages von 12 auf 18 Schilling, die ist hinlänglich von den Einsatzorganisationen, vom Roten Kreuz, dokumentiert. Vorredner haben auch Beispiele genannt, zum Beispiel den Ausbau des Notarztrettungswesens. Es hat sich somit auch für die Einsatzorganisationen die Aufgabenstellung erweitert. Selbstverständlich ist das mit Mehrkosten verbunden. Ich meine aber auch, meine Damen und Herren, man muß auch darüber nachdenken dürfen, und man soll darüber nachdenken, in welchem Bereich auch wirtschaftliche und finanzielle Einsparungen getroffen werden können. Hier darf ich den Appell an alle Steirerinnen und Steirer, an alle Damen und Herren ausrufen, wir sollten uns selbst kritisch hinterfragen und kritisch entgegentreten, ob es bei allen Unglücksfällen, bei allen Notfällen notwendig ist, vorweg einmal die Einsatzorganisationen zu verständigen, das Rote Kreuz zu verständigen oder ob in manchen Fällen oft, wie ich eingangs gemeint habe, das eigene Ich zu stark im Vordergrund steht. Meine Damen und Herren! Wenn wir zu diesem Bewußtsein kommen, daß wir versuchen, für uns selbst sehr kritisch, sehr offen den Bedarf zu sehen und dabei selbst die Leistungen nur im notwendigen Ausmaß in Anspruch

nehmen, dann wird sicherlich das Rote Kreuz und somit diese Einsatzorganisation sich auch leichter tun bei der Finanzierung. Ich teile nicht ganz den Standpunkt meines Vorredners, Mag. Erlitz, daß mehr Kilometer mehr Bedarf an finanziellen Mitteln sein muß. (Abg. Mag. Erlitz: „Das ist eine Tatsache!“) Ich meine vielmehr, gerade bei den Krankentransporten zu verschiedenen Visiten, Ambulanzbesuchen unter Umständen mehr Privatinitiative angebracht wäre, um eben die Kosten und den Bedarf zu reduzieren. Jeder einzelne ist aufgerufen, auch kritisch zu hinterfragen, inwieweit bei einem Ambulanzbesuch unbedingt der Bedarf gegeben ist oder die Notwendigkeit sich ergibt, ein Rotkreuzauto, einen Rettungsdienst in Anspruch zu nehmen. Ich würde daher jeden einzelnen von uns bitten, das in Zukunft auch zu beachten, und vor allem die Notwendigkeit der 50prozentigen Erhöhung wurde begründet, und es geht auch sehr gut untermauert und fundiert aus der Stellungnahme der Gemeindevertretungen hervor, sei es der Städtebund, sei es der Gemeindebund, daß die Gemeinden auch diese Notwendigkeit erkennen, und von seiten dieser beiden Gemeindevertretungen liegt auch eine positive Stellungnahme für die Erhöhung vor. Wir, meine Damen und Herren, von der freiheitlichen Fraktion werden genau aus diesen Gesichtspunkten heraus, daß die Notwendigkeit gegeben ist, weil die Aufgabenstellung sich erhöht hat, weil eben die Tätigkeiten im vermehrten Ausmaß anfallen, dieser Erhöhung von 12 auf 18 Schilling, also 50 Prozent, zustimmen. (12.14 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (12.14 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vor drei Jahren waren wir alle miteinander sehr glücklich und zufrieden, daß wir das Steirische Rettungsdienstgesetz einstimmig in diesem Hause beschlossen haben und damit auch die Belastungen für die Gemeinden, aber auch für das Land mitbeschlossen haben. Drei Jahre später sind es die Rettungsorganisationen, die beim Herrn Landeshauptmann vorgesprochen und dokumentiert haben, daß sie mit jenen Beträgen, die bisher für sie zur Verfügung gestanden sind, nicht mehr das Auslangen finden. Das war auch der Grund, warum mich der Herr Landeshauptmann beauftragt hat, mit den anderen Klubs Parteienverhandlungen in dieser Frage aufzunehmen. Ich habe dies getan und darf heute feststellen, daß die Bereitschaft, hier etwas zu tun, von allen Klubs mit gleichem Engagement getragen wurde. Es war überhaupt keiner, der gesagt hat, das geht nicht oder das können wir nicht. Es war aber genauso eine einhellige Meinung, daß man den Wunsch des Roten Kreuzes, von 12 auf 24 Schilling zu gehen, nicht erfüllt kann, weil einerseits die Gemeinden in einem Ausmaß schon belastet sind, wo man sehr vorsichtig mit weiteren Belastungen zu Werke gehen muß, und dasselbe, meine Damen und Herren, gilt ja auch für das Land. Wir müssen ja wissen, daß diese 12 Schilling von den Gemeinden pro Einwohner jetzt auf 18 Schilling

erhöht werden, und dieselbe Erhöhung hat sich im Landesbudget für die Rettungsorganisationen der Steiermark zu vollziehen. Daher kann man nicht einfach sagen, jeder Wunsch wird erfüllt. Das ist nicht denkbar. Ich möchte mich bei allen drei Klubs bedanken, daß sie die Einsicht gehabt haben, daß wir wieder einen Schritt in diese Richtung gegangen sind, um die Rettungsorganisationen von der Eigenaufbringung mehr zu entlasten. Trotzdem sage ich auch heute in aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren, es wird undenkbar sein, daß die geforderten Summen nur vom Land und von der Öffentlichkeit aufgebracht werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man die Rettungsorganisationen von Eigenfinanzierungen vollständig entbinden kann. Und ich glaube, daß es nicht richtig wäre. Es ist notwendig, auch in diesem Bereich mit Idealismus zu arbeiten, nicht nur ins Rotkreuzauto einzusteigen, nicht nur in eine Wand einzusteigen, um Menschen herauszusuchen, sondern auch dafür zu sorgen, daß man diese Dinge finanzieren kann. Und die Bereitschaft im Roten Kreuz, in den Rettungsorganisationen ist viel größer für diese Dinge, als wir zum Teil annehmen.

Und ich möchte noch etwas sehr deutlich sagen, ich glaube, der Kollege Erlitz hat es nicht so gemeint. Aber ich möchte das Wort „betteln“ und „Kinder“ im Zusammenhang mit dem Sammeln-Gehen für das Rote Kreuz nicht nennen, das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Ich habe noch kein Kind gefunden, und sie kommen ja immer wieder, das ungern gegangen wäre, das sich nicht gefreut hätte, wenn es Geld bekommt, das nicht stolz darauf war, wenn es dann in der Klasse sagen konnte, ich habe soviel erreicht. Und warum sage ich das? Weil ich glaube, daß es auch ein Erziehungsfaktor ist. Warum soll man nicht den jungen Menschen bereits beibringen, daß nicht alles im Leben umsonst sein kann? Wir alle miteinander haben viel zu lange den Menschen zum Teil vorgegaukelt, es kostet nichts, das wird die öffentliche Hand machen. Weit davon entfernt! Und heute wissen wir es, und daher glaube ich, daß es auch erzieherisch ganz wichtig ist, daß junge Menschen beim Aufbringen dieser Mittel eingebunden werden, nur nicht mit dem Wort „betteln“, sondern ihnen beizubringen, daß sie für eine gute Sache etwas tun.

Und so möchte ich mich noch einmal bedanken bei den Klubs, auch beim Finanzlandesrat, weil er mir innerhalb kürzester Zeit die Zustimmung gegeben hat, damit dieses Gesetz abgehandelt werden kann, nämlich die Erhöhung des Landesbeitrages. Und im besonderen beim Herrn Landeshauptmann, der veranlaßt hat, daß man diese Frage öffentlich diskutiert und letztlich durch eine Gesetzesänderung den Organisationen hilft. Ich möchte mich heute global bei allen Rettungsorganisationen der Steiermark sehr herzlich bedanken, weil ich glaube, daß wir im Zuge der Budgetverhandlungen dann in die Details gehen werden, um wirklich aufzuzeigen, was in diesem Lande geleistet wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall. - 12.18 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Doch, der Herr Abgeordnete Schrittwieser hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrittwieser (12.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann mich den Vorrednern vollinhaltlich anschließen, möchte aber nur einige Bemerkungen zum Roten Kreuz und dessen Wünsche hier machen. Der Herr Präsident hat an alle Abgeordneten – glaube ich – und auch an alle Bürgermeister ein Schreiben gerichtet, wo er auf die Problematik der Hauskrankenpflege hinweist und auf die Finanzierungslücken, die es dort gibt. Ich möchte dazu nur sagen, daß die Kooperation derzeit mit jenen, die diese Personen in der Hauskrankenpflege, die ja sehr wichtig ist, bezahlen, und mit jenen, die sie einstellen, nicht ganz funktioniert. In diesem Schreiben wird auch darauf hingewiesen, daß von den Landeshauptleuten keine finanziellen Mittel derzeit an das Rote Kreuz überwiesen wurden. Ich höre vom Büro des Ersten Landeshauptmannstellvertreters DDr. Schachner, daß sehr wohl Millionenbeträge in diesem Jahr an das Österreichische Rote Kreuz, an den Landesverband Steiermark, überwiesen wurden:

Es ist aber problematisch, wenn in der Hauskrankenpflege Personen eingestellt werden, dies nicht mit dem Land abgesprochen wurde, erst nach Monaten die Neuaufnahme gemeldet wird, dann eine Bedarfserhebung durchgeführt wird und diese eine Zeit in Anspruch nimmt und es daher die Verzögerungen bei den finanziellen Mitteln beim Roten Kreuz gibt. Ich bitte also, und möchte das heute feststellen, daß das Rote Kreuz in Zukunft mehr kooperieren muß, es gibt ja weitere Trägervereine, die in der Hauskrankenpflege tätig sind, auch mit diesen muß hier verhandelt und kooperiert werden, dann wird das auch in Zukunft besser funktionieren.

Auch ich, meine Damen und Herren, darf vor allem den Helferinnen und Helfern beim Roten Kreuz herzlich danken, und ich glaube, die Erhöhung von 12 auf 18 Schilling hilft in erster Linie den Bezirks- und Ortsstellen, weil sie das Geld bekommen und mit diesem Geld arbeiten können. Das ist für sie eine große Erleichterung, weil auch die Bezirks- und Ortsstellen an den öffentlichen Mitteln, die das Österreichische Rote Kreuz bekommt, keinen Anteil haben. Und hier werden wir Erleichterungen haben und in Zukunft besser unseren Aufgaben nachkommen können.

Die Frage, wenn wir ein Rettungsgesetz verhandeln werden, Kollege Kanduth, wird auch sein, wie werden wir in Zukunft die freiwilligen Helferinnen und Helfer haben, die wir brauchen. Es wird die Problematik sein, vor allem in den Städten, daß wir weitere hauptamtliche Helferinnen und Helfer brauchen werden. Und auch hier werden finanzielle Mittel notwendig sein. Und ich bitte auch, jetzt nicht als eine Bemerkung, die negativ gemeint ist, in dieser Frage genau aufzupassen, denn hier kann es nicht zu diesen Kürzungen, die ja in allen Bereichen durch den Rationalisierungsausschuß vorgesehen sind, kommen. Ansonsten werden wir hier unsere Aufgaben beim Roten Kreuz, bei den Trägervereinen der Hauskrankenpflege nicht erfüllen können. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. – 12.22 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz (12.23 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Wortmeldung des Kollegen Schrittwieser kann ich aus unmittelbarer Erfahrung nunmehr von Dienstag Abend berichten. Im Auftrag des Herrn Landeshauptmannes war ich mit Herrn Präsidenten Griß beisammen, und wir haben anlässlich der großen wichtigen Zusammenkunft der Bezirksstelle Graz klarstellen können, daß alle offenen Fragen über die Art und Weise der Verrechnung geklärt sind, daß jener Teil, der für die Hauskrankenpflege (Kostensatz: Schulung, Hauskrankenschwestern) nunmehr freigegeben werden kann, und daß die fast ebenso hohe Summe nach der Zustimmung des Finanzreferenten und des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters DDr. Schachner, vom Herrn Landeshauptmann beantragt, auch in der Regierung beschlossen wird. Das heißt, mit den nächsten Sitzungen der Landesregierung sind somit alle zugesagten Beträge des Landes unter der Voraussetzung der entsprechenden Beteiligung der Regierungsmitglieder und deren Unterschriften nunmehr beschlußreif und können zur Zufriedenheit der im Land befaßten Stellen und des Roten Kreuzes ordnungsgemäß noch heuer abgewickelt werden.

Es ist richtig, daß ein kleiner Teil noch offen bleibt, wo eine Prüfung hinsichtlich der gerechtfertigten Höhe noch erfolgen muß, aber das ist ein Restprozentsatz, der fast vernachlässigbar ist. Also, der weitaus überwiegende Teil, rund 4,8 Millionen Schilling, werden zwischen Land und Rotem Kreuz noch in diesem Jahr abgewickelt werden. Das zur Information. (Beifall bei der ÖVP. – 12.24 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 764/1, Beilage Nr. 70, Gesetz, mit dem das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (12.25 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Es geht um den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Grazer Altstadterhaltungsgesetz geändert wird. Der Anlaß zu dieser Gesetzesänderung war ein Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom April 1992, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, eine Novelle vorzulegen, die insbesondere die Abwicklung der Förderung nach den Regeln des Privatrechtes vorsieht. Der vorliegende Entwurf sieht folgende Änderungen des geltenden Gesetzes vor:

Erstens: Entfall der bisherigen Regelung, daß der Grazer Altstadterhaltungsfonds bei der Förderung als Behörde tätig wird und auf dieses behördliche Verfahren das AVG anzuwenden ist. Zweitens: Als Folge davon wiederum der Entfall aller Bestimmungen, die eine Förderungsgewährung mittels Bescheid vor-

sehen. Drittens: Entfall der Bezugnahme auf Förderungsbescheide. Viertens: Die Anpassung des Förderungsverfahrens an die vorgesehene Förderung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, und fünftens: Die Festlegung der Bedingungen, unter denen eine Förderung erteilt wird, mittels Vertrag.

Kosten entstehen aus dieser Änderung keine, und ich stelle den Antrag, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 6 und 17 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 759/1, betreffend den dritten vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration,

erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dr. Karisch (12.28 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es liegt uns heute der dritte Bericht in diesem Jahr über den Stand der Europäischen Integration vor. Dieser Bericht umfaßt die Ereignisse der Monate Juli bis September 1993. Im wesentlichen sind drei Bereiche dargestellt:

Erstens der Stand der Rechtsanpassung im steirischen Landesrecht, zweitens das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und Brüssel im genannten Zeitraum und drittens die Beschlüsse der Landeshauptmännerkonferenz vom 23. September zur Europäischen Integration.

Namens des Ausschusses für Europäische Integration stelle ich den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Klauser: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

17. Selbständiger Antrag des Ausschusses für Europäische Integration, Einl.-Zahl 546/7, betreffend die Durchführung der Europäischen Unions-Regionalpolitik in Österreich beziehungsweise in der Steiermark,

dem Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro das Wort zur Berichterstattung

Abg. Gennaro (12.29 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Europäische Integration hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1993 den selbständigen Antrag beraten und den Beschluß gefaßt,

daß für die Steiermark im Zusammenhang zwei Bereiche abzudecken sind bei der Europäischen Unions-Regionalpolitik: Die Einbeziehung in die gesamtstaatliche Ebene, die Koordinierung der Durchführung innerhalb der Steiermark. Die Federführung in Sachfragen sollte je nach Problemlage von einer der vier hauptbetroffenen Abteilungen des Amtes der Landesregierung, sprich Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, Rechtsabteilung 8 oder Landesbaudirektion, Referat für Landes- und Regionalplanung, wahrgenommen werden sowie sind die Sozialpartner und weitere Abteilungen des Amtes beratend beizuziehen. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Einbeziehung des Landes in die Vorbereitung und Abwicklung der EU-Regionalpolitik in Österreich folgende Prinzipien zu beachten: Erstens: Wahrung der jeweils gegebenen Sachkompetenz aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und überörtliche Raumplanung bei der Koordinierung durch das Europareferat. Dazu sind je nach Sachgebiet weitere Betroffene (die Rechtsabteilung 10 und andere Abteilungen des Amtes der Landesregierung, Gebietskörperschaften, Sozialpartner und so weiter) beizuziehen. Zweitens: Weitestgehende Berücksichtigung vorhandener regionaler Entwicklungs- und Sachprogramme sowie aller diesbezüglichen Vorarbeiten hiezu bei der Erstellung von EU-Strukturprogrammen für Zielgebiete beziehungsweise für Gemeinschaftsinitiativen. Drittens: Befassung der jeweils am besten geeigneten regionalen Einheit bei der Umsetzung der EU-Strukturprogramme für Zielgebiete beziehungsweise für Gemeinschaftsinitiativen unter weitestmöglicher Berücksichtigung vorhandener Organisationsstrukturen.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und Beschlußfassung.

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 759/1, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 546/7 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen, Einl.-Zahl 584/3, Beilage Nr. 75, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 584/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1981 geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (12.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es geht um den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz dahin gehend geändert wird, daß ein Kinder- und Jugend-

anwalt eingerichtet wird. Es gab darüber Parteienverhandlungen, und schließlich wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Frauenfragen vom 3. Dezember dieses Jahres ein Antrag einstimmig beschlossen, mit welchem eine nähere Konkretisierung des Kinder- und Jugendanwaltes erfolgt.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, daß dieser Entwurf zum Gesetz erhoben wird.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile es ihr.

Abg. Gross (12.33 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Viele nehmen meines Erachtens noch immer ohne große Überlegungen das Wort „Wohl der Kinder“ und den Begriff „Kinder sind unsere Zukunft“ in den Mund. Daß den Kindern die Zukunft gehört beziehungsweise sie diese und ihre Mitgestaltung auch selbst beanspruchen sollten, das ist derzeit leider noch immer eine andere Sache. Der Beteiligungswille von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlich wichtigen Dingen des Lebens ist keine Modeerscheinung, sondern ein Produkt ihrer Zukunftsängste beziehungsweise Erwartungen an die Welt und die Umwelt, in der sie leben. Das Informationszeitalter liefert Kindern dazu eine Vielzahl von Informationen, vor allem leider auch die bad news und die Bilder von Gewalt frei Haus. Dieses Wissen und der Druck der Leistungsgesellschaft und vor allem auch die Verplanung ihrer Freiräume erzeugen Angst. Noch nie war die Forderung der Kinderbürgerinnen so stark, in Gespräche miteinbezogen zu werden. Zuhören, mitemreden und vor allem gehört werden, lauten die am meisten geäußerten Forderungen der Kinder der neunziger Jahre. Ich habe in diesem Haus schon einmal behauptet, daß die No-future-Generation selten geworden ist. Wir müssen nur aufpassen, daß aus den Kindern durch ständiges Ausgrenzen aus der Planung ihrer Lebensumwelt keine No-power-Generation wird. Wobei ich wohl nicht anmerken muß, daß Beteiligung als gemeinsamer Prozeß verstanden wird, und nicht als Abschieben unserer Verantwortung auf die Kinder. Kinder und Jugendliche fordern Verbindlichkeiten der Politik für ihre Zukunft. Sie beteiligen sich nur an der Gestaltung ihrer Zukunft, wenn sie bereits heute in die reale Planung ihrer konkreten Zukunft ernsthaft einbezogen werden. Sie brauchen einen klaren zeitlichen und räumlichen Bezug, hier und heute, sowie ein konkretes Lebensumfeld und dessen Verbindung zur weiteren Umwelt in Land und Stadt. Ein Generationenvertrag braucht Strukturen. Eine Möglichkeit von vielen ist auch der im Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 beschlossene und nach vielen Parteienverhandlungen nun konkret einzusetzende Kinder- und Jugendanwalt oder -anwältin, der/die auch als Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen mit ihnen unter anderem solche Beteiligungsforderungen realisierbar machen muß. Sicherlich ist es wichtig, im Arbeitsbereich der Landesregierung Spezialisten für Kinderrecht zu haben. Aber Kinderrecht ohne Partizipationsbestreben ist kein Kinderrecht. Die UN-Kinderrechtskonvention

1992, im österreichischen Parlament ratifiziert, gilt oft als Deklaration für die Dritte-Welt-Länder. Wobei im Artikel 12 steht: Die Teilnehmerstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seiner Reife. Jetzt kommt's: Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar, oder durch einen Vertreter, oder einer geeigneten Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden!

Die Steiermark hat sich in den letzten drei Jahren zu einem österreichweit anerkannten Entwicklungsfeld für eine Politik für Kinder und Jugendliche und eine Politik mit Kindern entwickelt. Die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden bereits weitgehend von freien Trägern der Jugendwohlfahrt beziehungsweise von den Jugendämtern der Bezirksverwaltungsbehörden wahrgenommen. Das steirische Jugendwohlfahrtsgesetz bietet diesbezüglich schon eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie zum Beispiel Beratung, Betreuung, therapeutische Hilfen, Unterbringungsmöglichkeiten und anderes mehr, die in Zukunft sicherlich auch noch verstärkt aufgebaut werden müssen. Was jedoch derzeit noch fehlt, ist jemand, der oder die sich mit generellen Fragen, die die Bedürfnisse, die Lebenssituation und auch die gesellschaftlichen Entwicklungen in bezug auf Kinder und Jugendliche betreffen, beschäftigt. Diese Aufgabe sollte ein Kinder- und Jugendanwalt wahrnehmen, der, wie bereits in anderen Bundesländern auch, die Interessen von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich, also vom soziologischen, vom juristischen, vom psychologischen und pädagogischen Standpunkt aus, betrachten und vertreten soll. Sowohl das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 als auch das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 haben ja die Einrichtung dieser Kinder- und Jugendanwaltschaft bereits vorgesehen. Welche Aufgabenbereiche sollte der Kinder- und Jugendanwalt abdecken? Er muß im Rahmen seiner Tätigkeiten weisungsfrei sein, um eigenständiges Arbeiten zu gewährleisten und gegebenenfalls auch behördenkritisches Vorgehen ermöglichen.

Spezielle Aufgaben, wie zum Beispiel Anregungen geben zur Schaffung besserer Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche, Öffentlichkeitsarbeit zur verstärkten Bewußtseinsbildung der Probleme der Kinder und der Jugendlichen, Information und Kontaktarbeit, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen, die Einbringung der Interessen der Kinder und Jugendlichen bei Planungs- und Forschungsaufgaben, die vor allem die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen betreffen.

Bereiche, in denen er besonders aktiv sein sollte, sind: im Bereich Jugendschutz, Gewalt gegen Kinder, sexueller Mißbrauch, Suchtgefährdung soll er eine „Stärkung des öffentlichen Bewußtseins“ erreichen können. Erziehungsfragen im Bereich der Kindergärten und Schulen aufzeigen, diskutieren und

bewußt machen. Bei der Gesundheitspolitik: Hier geht es vor allem um Maßnahmen der Vorbeugung und kindgemäßer Krankenhausversorgung. Im Bereich der Wohnbaupolitik, hier geht es vor allem um kindgerechte Wohnqualität, mehr Spielmöglichkeiten, bereits bei der Planung von neuen Projekten. Die meisten Spielplätze sind, wenn überhaupt vorhanden, zu klein, kaum kindgerecht oder in einem Zustand, der nicht mehr für die Sicherheit der Kinder garantiert.

Zur Medienpolitik: Pädagogisch wertvolle Jugendsendungen gibt es kaum, dies müßte man noch viel mehr aufzeigen. In der Umweltpolitik müßten sich die Schadstoffgrenzen vor allem an der Belastungsfähigkeit der Kinder orientieren. Eine Schule in Graz bietet ja wieder ein schlimmes aktuelles Negativbeispiel. Im Bereich der Verkehrspolitik: Nach wie vor sterben Kinder im Straßenverkehr oder tragen lebenslange Behinderungen davon. Vorsorgemaßnahmen wurden vor kurzem hier in diesem Hohen Haus diskutiert. Hier gäbe es im Sinne der Bewußtseinsbildung für den Kinder- und Jugendanwalt sehr, sehr viel zu tun. Kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche werden bestenfalls in der Großstadt abgedeckt. Es müssen Überlegungen angestellt werden, inwieweit nicht für die Kinder im ländlichen Raum derartige Angebote initiiert werden könnten. Im Bereich der Kommunalpolitik wäre vor allem verstärkt auf die Einarbeitung kommunaler Mitbestimmungsmodelle für Kinder und Jugendliche Wert zu legen und dies zu beobachten.

Meine Damen und Herren, wer auch immer dieses Amt ausfüllen wird, muß eine klare menschenrechtliche Position für Kinder und Jugend haben. Diese läßt sich vereinfacht in drei Grundprinzipien ausdrücken:

Erstens Gleichwertigkeit: Kinder sind gleichwertige Menschen, mit dem selben Anspruch auf Beachtung ihrer Menschenwürde wie Erwachsene. Keine Altersgrenze darf diesem Anspruch zuwiderlaufen. Zweitens Gleichheit: Kinder sind weder ganz anders noch ganz gleich wie Erwachsene. Die Darstellung von Kindern als kleine Erwachsene negiert ihre entwicklungsbedingte besondere Schutzbedürftigkeit. Drittens: Kinder sind Experten für die Kindheit: Kinder sind in der Lage, ihrem jeweiligen Alter entsprechend Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen zu artikulieren. Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, sich der Ausdrucksformen der Kinder anzunähern, und nicht umgekehrt. Auch hier wird an den Kinder- und Jugendanwalt eine hohe Anforderung und eine große Erwartung gestellt.

Meine Damen und Herren, die Einsetzung eines Kinder- und Jugendantwaltes ist ein wichtiger Teil eines längst notwendigen Kinderinteressenvertretungsnetzwerkes, kann aber das Schaffen weiterer Strukturen für Kinderinteressen, wie zum Beispiel Kinderbüros und Kinderbeauftragte in allen größeren Städten der Steiermark, nicht ersetzen. Darum setzen wir heute diesen ersten Schritt mit dem Auftrag zur Einsetzung eines Kinder- und Jugendantwaltes im Dienste des Kinderrechtsschutzes und der Jugendpolitik in der Steiermark. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. - 12.45 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (12.45 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der heutigen Beschlußfassung, einen Kinder- und Jugendanwalt in der Steiermark zu installieren, kommen wir dem Bundesgesetz der Jugendwohlfahrt nach. Anwälte haben so etwas für sich: Denn Anwälte werden immer dort errichtet und geschaffen, wo die Gesellschaft beziehungsweise die Bürokratie Mängel aufweist. Das heißt, wo die Gesellschaft die entsprechende Struktur nicht mehr wahrnimmt, um Lebensräume und Freiräume zu schaffen. Frau Kollegin Gross hat das vorher sehr beeindruckend ausgeführt, daß es um die Lebens- und Freiräume der Kinder geht. Andererseits ist es auch so, daß sich der einzelne nicht mehr gegen die Bürokratie durchsetzen kann, weil Kompetenzen überschritten werden und weil Strukturen nicht klar erkenntlich sind, ganz speziell auch für Kinder. Ja, meine Damen und Herren, innerhalb unserer Fraktion hat es deswegen auch Diskussionen gegeben, ob wir denn für alle Dinge des Zusammenlebens Anwälte schaffen müssen, weil einfach Bürokratie und Gesellschaft nicht mehr das Entsprechende von sich geben. Somit ist die Sinnhaftigkeit dieser Anwälte zu hinterfragen, denn sie sind ja automatisch durch die Bestellung Lobbyisten, aber auch Gegner für andere Bereiche, also beides wird in einem vereint.

Nun, in den Parteienverhandlungen ist es geglückt, vom Beauftragten zum Anwalt zu kommen. Auch das Wort Beauftragter signalisiert natürlich etwas, im Auftrage von jemandem zu agieren. Und ein Anwalt macht sich selbst zum Anwalt. Ein Anwalt stellt sich selbst für die Sache bereit. Allein aus dieser Tatsache ergibt sich, daß es ganz speziell von der Person abhängt, die als Kinder- und Jugendanwalt sich zur Verfügung stellt, egal, ob es eine Dame oder ein Herr sein wird, was geleistet und eingebracht wird. Wichtig ist, daß es eine öffentliche Ausschreibung geben wird, mit einem entsprechenden fachlichen Wissen, mit Kenntnissen und mit persönlichen Interessen sich für die Kinder und die Jugendlichen einzusetzen. Auch die Weisungsfreiheit, die die Frau Kollegin Gross angesprochen hat, ist ein wesentlicher Teil in der Arbeit des Kinder- und Jugendantwaltes. Wie viele Institutionen, die geschaffen sind, eigentlich für die Bevölkerung schwer erreichbar sind, erleben wir immer wieder. Mit dem Kinder- und Jugendanwalt wollten wir zumindest ein Signal setzen dahin gehend, daß er greifbar und erreichbar wird. Einerseits natürlich telefonisch, vertraulich, anonym, in Vorsprachen, aber auch, daß die Kinder vom Land, die Kinder, die nicht im Zentrum, in der Stadt beiheimatet sind, die Möglichkeit haben, mit diesem Kinder- und Jugendanwalt in Kontakt zu treten, war es uns ein großes Anliegen, daß in den Bezirken Sprechstage und Vorsprachemöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen und deren Eltern gegeben sind. Nun, was sind die Aufgaben des Kinder- und Jugendantwaltes? Frau Kollegin Gross hat eine Bandbreite aufgezeigt. Ich möchte mit ganz wenigen Gedanken ergänzen. Er/Sie ist eigentlich der Lobbyist für Jugend- und Kinderfragen. Das Bewußtsein in die Bevölkerung, in die Gesellschaft wieder hineinzutragen, daß Kinder Freiräume brauchen und daß wir in der Gesellschaft die Geduld haben müssen, den Kindern das Wachsen zu ermöglichen. Wir verlangen sehr häufig von

unseren Kindern, daß sie agieren und argumentieren wie Erwachsene. Lassen wir ihnen doch die Zeit, bis sie ihre persönliche Reife so weit entwickelt haben, daß sie im Erwachsenenstatus agieren können, also Zeit und Platz, Freiräume für Kinder. Eine nächste wichtige Aufgabe ist, unter diesem Gesichtspunkt Gesetze, die Kinder, Schule, Verkehr, Wohnbau, Scheidungsrecht, Familienrechte betreffen, unter dem Gesichtspunkt dieser Freiräume für Kinder zu begutachten und daraus auch Forderungen an die Öffentlichkeit, auch an die Politik, zu tragen, aber auch einfordern, wenn Versprechungen gemacht werden, die nicht gehalten werden. Ein wesentlicher Punkt, der leider an Bundesgesetzen gescheitert ist, wäre noch zumindest für unser Denken gewesen, das Kind in der Scheidungssituation, von außen her, von jemandem Neutralen, zu stützen. Machen wir uns doch nichts vor. In jeder Scheidung sind auch persönliche Machtansprüche der Eheleute und auch der Lebenspartner ein wesentlicher Konfliktpunkt, und viele Lebenspartner und Ehepartner benützen ihre Kinder, um mehr für sich selbst zu erwirtschaften und herauszuholen. Das ist nicht immer das Wohl der Kinder. Der Kinder- und Jugendanwalt müßte oder sollte bei diesen strittigen Fällen doch dann und wann die Möglichkeit haben, mit den Gerichten in Kontakt zu treten und konkrete Punkte anzusprechen. Nun, dieses und vieles mehr gäbe es noch zu sagen. Ich glaube, wir können froh sein und eigentlich auch dankbar sein, daß wir diesen Anwalt für die Kinder trotz aller Diskrepanzen und auch Widersprüche einsetzen dürfen, und ich möchte hier auch dem Herrn Landesrat Tschernitz, der der Leiter der Verhandlung war, herzlich danken, auch den Mitarbeitern in der Rechtsabteilung 9 und auch allen Damen und Herren, die sich für diese Sache Kinder- und Jugendanwalt eingesetzt haben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 12.51 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Bleckmann (12.52 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich doch die Frage stellen, die auch schon bei meinen Vorrednerinnen angeklungen ist, wozu brauchen wir denn den Kinder- und Jugendanwalt überhaupt? Ich glaube sehr wohl, wenn unsere Familienpolitik richtiger gelaufen wäre in den vergangenen Jahrzehnten, wenn die Familien noch in Ordnung wären, die Bürokratie nicht so groß wäre, bräuchten wir diese Einrichtung überhaupt nicht, denn dann hätten die Kinder und Jugendlichen ihre Anlaufstelle in der Familie, mit der sie auch leben könnten, und dann bräuchten sie diesen Kinder- und Jugendanwalt nicht. Das ist sicher ein Punkt, warum wir heute überhaupt diesen Kinder- und Jugendanwalt brauchen: Weil die Kinder und Jugendlichen heute eine der wenigen Gruppierungen sind, die keine Lobby und auch keine Interessenvertretung haben, aber sie sollen sich größtenteils schon wie Erwachsene verhalten und wie Erwachsene geben und in dieser Welt auch bestehen können. Ich glaube, daß da die

Maßstäbe manchmal etwas zu hoch und zu groß angesetzt werden und daß wir doch unsere Kinder nicht überfordern sollten. Bei uns gibt es auch nicht, wie in vielen anderen Ländern schon, gesetzliche Vorrichtungen, daß es auch rechtlich ausgebildete, wirkliche Kinderanwälte gibt, wie es das in den Vereinigten Staaten zum Beispiel schon gibt. Deshalb wird diese rechtliche Vertretung von Minderjährigen auch von uns vonnöten sein. Ein dritter Grund, warum wir heute diesen Kinder- und Jugendanwalt beschließen, ist, weil es ja vom Bund vorgegeben wurde. Vom Bund wurde die Grundsatzgesetzgebung schon vorgegeben, und uns obliegt jetzt die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung. Es ist zwar einerseits etwas traurig, daß es so lange gedauert hat, daß wir zu diesem Gesetz kommen, aber andererseits ist es für uns auch von großem Vorteil, weil wir so die anderen Landesgesetze schon mit einbeziehen konnten, vor allem das Salzburger Gesetz, das da schon sehr fortschrittlich in seinem Kinder- und Jugendanwalts-gesetz war. Wir haben die Erfahrungen bei uns in unsere Verhandlungen auch schon mit einbeziehen können. Es ist uns auch gelungen, einige Punkte in dieses Gesetz hineinzureklamieren, die mir persönlich auch sehr wichtig sind. Es ist einerseits eine Generalklausel hineingekommen, daß eben der Kinder- und Jugendanwalt die Aufgabe hat, die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten. Daß wir also den Aufgabenbereich nicht völlig eingeschränkt haben auf gewisse, einzeln herausgenommene Punkte, sondern der Kinder- und Jugendanwalt wird sich selbst für gewisse Schwerpunkte entscheiden müssen, für die er sich dann einsetzt und die ihm dann wichtig sind, und das ist mit dieser Generalklausel dann auch gegeben, daß er wirklich die Möglichkeit hat, für das zu entscheiden, was ihm selbst auch wichtig ist. Ein weiterer Punkt ist, der mich sehr gestört hat, daß die Strafbestimmungen so genau und explizit schon aufgeführt wurden, daß er eben entlassen werden kann, wenn er grobe Vernachlässigung seiner Pflichten hat, wiederholte Überschreitungen seines Zuständigkeitsbereiches, und das haben wir auch in Übereinstimmung herausgenommen, und es hat mich doch gefreut, daß wir in den letzten Verhandlungen noch dazu gekommen sind, diesen Punkt herauszunehmen und anders, etwas allgemeiner und besser zu formulieren. Ein dritter Punkt von den vielen Punkten, die wir geändert haben, ist, daß auch die Akteneinsicht dazugekommen ist. Der Kinder- und Jugendanwalt hat die Möglichkeit, überall einzusehen in alle Akten, und das ist ein sehr wichtiger Punkt im gesamten Verwaltungsbereich, denn er muß ja, vor allem, wenn Probleme bestehen zwischen Verwaltung, Minderjährigen und Erziehungsberechtigten oder Erziehungsberechtigten und Kindern, dann muß er auch die Möglichkeit haben, in die Akten einzusehen, um seine Informationen zu erhalten. Das ist ein Punkt, den wir auch hineinreklamiert haben. Mich freut, daß auch hier Einhelligkeit bestanden hat. Es gibt noch viele Punkte, und die, die sich die Regierungsvorlage angeschaut haben und den jetzigen Beschluß, können selbst nachvollziehen, daß wir vieles geändert haben, daß wir zu einem sehr fortschrittlichen Gesetz gekommen sind. Und es freut mich auch, da es mir persönlich auch ein sehr wichtiges Anliegen ist.

Aber ein Punkt, der mich persönlich im Unterausschuß doch etwas gestört hat, waren die großen Probleme, die sogenannten Kompetenzschwierigkeiten, die dann dazu geführt haben, daß wir doch sehr lange beraten haben, weil sich Rot und Schwarz nicht einig werden konnten, in welchen Kompetenzbereich der Kinder- und Jugendanwalt hineinkommen soll. Soll er zur Rechtsabteilung 9, zum Landesrat Tschernitz, oder soll er zur Präsidentschaft? Und das ist etwas, was ich nicht verstehe, denn es ist doch für uns wirklich nur wichtig, daß es diesen Kinder- und Jugendanwalt gibt, und das haben ja auch alle Kolleginnen und Kollegen gesagt, daß das für sie wichtig ist, und für mich ist nur das ausschlaggebend. Und es wird auch für uns wichtig sein, daß wir dieses Anforderungsprofil für diesen Kinder- und Jugendanwalt auch wieder gemeinsam machen, es wird ja dazu einen gemeinsamen Beschlußantrag geben, daß dann auch die richtige Person gefunden wird. Und nur allein von dieser Person wird es abhängen, wie sich diese Kinder- und Jugendanwaltschaft in der Steiermark entwickeln wird. Er hat sicherlich sehr viele Aufgaben, und er wird nicht allen Aufgaben gerecht werden können. Deshalb wird es bei seinen Schwerpunkten liegen oder bei ihren Schwerpunkten – es kann ja auch eine Frau sein, die bestellt wird, an dieser Person wird es liegen, wo die Schwerpunkte sind. Da ist es doch bitte nicht wichtig, in welchem Kompetenzbereich diese Person angesiedelt ist, sondern es wird wichtig sein, welche Persönlichkeit das ist. Und ein Punkt, der da eben auch zusammenhängt mit diesen Kompetenzschwierigkeiten, der für mich wieder wichtig war, ist, daß die Büroräumlichkeiten natürlich nicht bei der Jugendwohlfahrt liegen sollen, denn das ist doch diese Institution, mit der unter Umständen Schwierigkeiten auftauchen könnten, und damit dann nicht die Schwellenangst bei den Personen da ist, daß sie von der einen Tür in die nächste hineingehen und sich dann eben über die andere Türe oder die Person beschweren müssen, sondern sie sollen die Möglichkeit haben, völlig unabhängig dann zu diesem Kinder- und Jugendanwalt hinzugehen, und das wird durch die räumliche Unabhängigkeit sicherlich gegeben sein. Und ich freue mich auch, daß da der Herr Landesrat dem zugestimmt hat und es auch von vornherein kein Problem war, daß der Kinder- und Jugendanwalt woanders angesiedelt werden wird, damit eben diese Schwellenangst nicht vorhanden sein wird.

Aber, wie gesagt, die Grundvoraussetzung wird das Anforderungsprofil sein. Es muß die richtige und kompetente Person gefunden werden. Wir wissen alle, daß sehr hohe Anforderungen an diese Person gestellt werden. Und das Anforderungsprofil, da würde ich mich wirklich freuen, wenn wir das dann gemeinsam erstellen können. Denn von dieser Person und der Persönlichkeit wird der Erfolg der Kinder- und Jugendanwaltschaft abhängen. Und er selbst entscheidet, was ihm wichtig ist. Und ich bin überzeugt, daß, wenn wir weiterhin, so wie es bis jetzt war, es hat zwar manchmal etwas länger gedauert, aber wir sind dann doch zu einhelligen Entscheidungen gekommen, wenn es auch bei diesem Anforderungsprofil zu einer gemeinsamen Vorgangsweise kommt, zu einer einstimmigen, einhelligen Vorstellung kommt, nur dann wird der Kinder- und Jugendanwalt eine wirklich gute und erfolgreiche Einrichtung werden, denn dann ist er

auf den breiten Konsens gestützt von allen Parteien und ist er gestärkt und kann dann gestärkt in unsere Arbeit gehen und kann eine wirkliche Vertretung der Kinder und Jugendlichen sein! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 13.00 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Minder. Ich erteile es ihr.

Abg. Minder (13.00 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Bleckmann veranlaßt mich hier, doch einiges richtigzustellen. Sie haben gesprochen von einem Kompetenzbereichstreit. Ich weiß, daß wir sehr lange darüber diskutiert haben, wo die Organisationseinheit dieses Anwaltes sein soll. Wir haben uns geeinigt, was eigentlich selbstverständlich wäre, daß das in der Geschäftsordnung des Landes festgesetzt ist. Also, ich habe es nicht sehr gerne, wenn Sie uns in diesen Kompetenzstreit hineinziehen, wo das an und für sich durch die Geschäftsordnung geordnet ist.

Zu den Räumlichkeiten: Es war nie die Frage, daß das in der Rechtsabteilung 9 sein soll, sondern wir haben von vornherein richtiggestellt, daß das ein Ort ist, der komplett getrennt sein soll, und bestätigen das hier auch, daß es auch ein Schreiben gibt, daß die Räumlichkeiten in der Schmiedgasse, die von der Straße zugänglich wären, sehr geeignet gewesen wären für diesen Kinder- und Jugendanwalt. Leider scheint aus finanziellen Gründen dies nicht möglich zu sein.

Ich würde für eine etwas fairere Berichterstattung Ihrerseits hier plädieren. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 13.01 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (13.01 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Nach den Wortmeldungen der Kolleginnen Gross, Pußwald, Bleckmann und Minder – vier Frauen waren hier am Rednerpult – melde ich mich auch als Mann zu Wort, da ich glaube, daß Kinderangelegenheiten nicht nur Frauen-, sondern auch Männersache sein sollten.

Ich möchte mich aber kurz fassen, darf nur einleitend sagen, daß es eigentlich die Kollegin Bleckmann war, die dann bei der letzten Verhandlungsrunde einen Antrag gestellt hat, dem wir alle zugestimmt haben, was nämlich die Regelung der Organisation betrifft, daß wir zu der Form kommen, die jetzt im Gesetz auch drinnen ist, und wir waren alle damit einverstanden, und ich glaube, das war sehr korrekt, was von der Kollegin Bleckmann hier gesagt worden ist.

Was den Kinder- und Jugendanwalt betrifft, hat sich wieder einmal gezeigt, daß Parteienverhandlungen sehr wohl einen Sinn haben, denn der Kinder- und Jugendanwalt hat durch die Parteienverhandlungen eindeutig zusätzliches Gewicht bekommen. Ich bin Landesrat Tschernitz sehr dankbar, daß er bereit gewesen ist, von seinem ursprünglichen ersten Entwurf in entscheidenden Punkten auch abzugehen und daß nunmehr der Kinder- und Jugendanwalt in

der Steiermark sowohl eine echte Parteienstellung hat, auch Akteneinsicht hat und auch Einzelfälle bearbeiten kann. Drei für mich entscheidende Punkte, die in der ersten Regierungsvorlage nicht beinhaltet waren. Ursprünglich war ja ein Kinder- und Jugendbeauftragter vorgesehen. Und ich bin daher sehr froh, daß wir übereinstimmend hier in den Parteienverhandlungen zu einem Ergebnis gekommen sind, daß im Verhältnis zu den anderen Bundesländern von der gesetzlichen Voraussetzung her dem Kinder- und Jugendanwalt sehr gute Startvoraussetzungen ermöglicht.

Um hier aber auch bei der Bestellung des Kinder- und Jugendanwaltes zu einer bestmöglichen Lösung zu kommen, darf ich im Namen meiner Abgeordnetenkolleginnen Minder, Bleckmann, Pußwald, Gross und in meinem Namen einen Beschlußantrag, betreffend die Erstellung eines transparenten Anforderungsprofils als Grundlage zur Bestellung des/der unabhängigen Kinder- und Jugendanwaltes(anwältin) in der Steiermark einbringen:

Nur ein(e) unabhängige(r) Kinder- und Jugendanwalt(anwältin) wird in der Lage sein, eine möglichst hohe gesellschaftliche Akzeptanz zu genießen. Aus diesem Grunde bedarf es eines adäquaten Anforderungsprofils für diese sehr wichtige Funktion. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, möglichst rasch ein detailliertes Anforderungsprofil für den Kinder- und Jugendanwalt unter Beachtung der praktischen Erfahrungen der anderen Bundesländer zu erstellen. Zweitens: Dieses Anforderungsprofil ist dem Jugendwohlfahrtsbeirat zu einer Stellungnahme zu übermitteln. Und drittens: Der zuständige Landesrat/die zuständige Landesrätin wird gebeten, dieses Anforderungsprofil sowie die Stellungnahme des Jugendwohlfahrtsbeirates mit dem Parteienverhandlungsteam abschließend zu erörtern und diese Ergebnisse nach Möglichkeit bei der Ausschreibung zu berücksichtigen. Soweit der Beschlußantrag.

Es war uns hier sehr wichtig, daß noch einmal der Jugendwohlfahrtsbeirat die Möglichkeit hat, hier gehört zu werden, da es für den Kinder- und Jugendanwalt sehr wichtig sein wird, gerade auch mit den privaten Trägern gut zusammenzuarbeiten, die ja im Jugendwohlfahrtsbeirat, wie auch Vertreter der öffentlichen Jugendwohlfahrt vertreten sind. Und wir würden uns auch wünschen, Herr Landesrat, daß nach dieser Ausschreibung ein Hearing mit den Kandidatinnen und Kandidaten möglich ist, damit wir dann tatsächlich zu einer Lösung kommen, die für die Kinder und Jugendlichen der Steiermark eine gute ist. Das hoffe ich, und ich bin sehr zuversichtlich, daß uns das gemeinsam gelingen wird. (Beifall bei der ÖVP – 13.05 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Tschernitz. Ich erteile es ihm.

Landesrat Tschernitz (13.05 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorerst ein Dank an alle, die in diesen Parteienverhandlungen mitgewirkt haben, einen Schritt wieder – so glaube ich – in die richtige Richtung

gesetzt haben, so daß Einvernehmen erzielt werden konnte, daß nun auch mit dem heutigen Beschluß ein Jugendanwalt in der Steiermark eingeführt wird.

Ich glaube, daß überhaupt mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz entscheidende und wichtige Schritte gesetzt wurden und daß auch der in Diskussion stehende Jugendwohlfahrtsplan, der ausgearbeitet ist, der zur Verfügung steht und auch in den Steiermärkischen Landtag noch einmal eingebracht werden wird, die Richtung der kommenden Jahre zeigen wird, nämlich in welche Richtung soll verstärkt zum Wohl des Kindes gearbeitet werden, wie viele finanzielle Mittel werden für diesen Bereich in der Zukunft notwendig sein und wieviel wird innerhalb des Budgets notwendig sein, auch für diese Arbeit aufzubringen. Selbstverständlich – und das war für mich nie eine Frage und ist hier auch schon gesagt worden – muß der Jugendanwalt weisungsfrei sein, darf selbstverständlich nicht räumlich eingebunden in die Rechtsabteilung 9 sein, sondern müssen dafür Räumlichkeiten außerhalb zur Verfügung gestellt werden, um wirklich eine gewisse Scheu, die ab und zu vorhanden ist, ablegen zu können. Ich bin überzeugt, wenn auch die Räumlichkeiten in der Schmiedgasse nicht zur Verfügung stehen sollten aus finanziellen Überlegungen, wird es sicherlich möglich sein, innerhalb der Stadt geeignete Büroräume für diesen Jugendanwalt zu finden. Ich glaube auch, meine Damen und Herren, daß mit diesem Beschlußantrag, der dann auch einvernehmlich erstellt wurde, selbstverständlich ein Anforderungsprofil erstellt werden soll, wo vieles mit einfließen kann, und daß natürlich auch der Jugendwohlfahrtsbeirat dazu gehört werden soll; er hat ja empfehlenden Charakter, und es soll natürlich auch, wenn es gewünscht wird – das ist eine Frage der Rechtsabteilung 1 als zuständige Abteilung –, ein Hearing gemacht werden. Ich bin überzeugt, daß aus den Bewerbern sicherlich der Beste genommen wird und daß das im Interesse des Wohles des Kindes sein soll. Ich meine, daß gerade im Rahmen der Jugendwohlfahrt es ein weiterer, wirklich sehr positiver Schritt ist, dem als dritter der Jugendwohlfahrtsplan anschließen wird, um auch den Damen und Herren des Hohen Hauses die Möglichkeit zu geben, zu sehen, was und welche Notwendigkeiten es in diesem Lande gibt, um sie dann auch dementsprechend immer wieder im Steiermärkischen Landtag vertreten zu können. Ich bedanke mich, daß es möglich war, diesen gemeinsamen Weg zu finden, und ich bin überzeugt davon, daß er sicherlich zur Besserstellung der Familie, aber vor allen Dingen zur Besserstellung der Jugend und der Kinder unseres Landes wesentlich beitragen wird. Ein herzliches Dankeschön! (Allgemeiner Beifall. – 13.09 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Dieses Gesetz enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit Paragraph 20 Landes-Verfassungsgesetz 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Ich stelle fest, daß die Hälfte der Mitglieder des Landtages anwesend ist.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Minder, Mag. Bleckmann, Pußwald und Gross, betreffend die Erstellung eines transparenten Anforderungsprofils als Grundlage zur Bestellung des/der unabhängigen Kinder- und Jugendanwaltes/anwältin in der Steiermark.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen. Ich lasse nun in folgender Reihenfolge abstimmen:

Erstens über den Antrag der Frau Berichterstatterin und zweitens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Minder, Mag. Bleckmann, Pußwald und Gross, betreffend die Erstellung eines transparenten Anforderungsprofils als Grundlage zur Bestellung des/der unabhängigen Kinder- und Jugendanwaltes/anwältin in der Steiermark. Ich komme nun zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Minder, Mag. Bleckmann, Pußwald und Gross, betreffend die Erstellung eines transparenten Anforderungsprofils als Grundlage zur Bestellung des/der unabhängigen Kinder- und Jugendanwaltes/anwältin in der Steiermark, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 716/1, betreffend den Übertritt des Herrn Landesrechnungshofdirektors Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Lieb in den dauernden Ruhestand mit 31. Dezember 1993 nach Vollendung des 65. Lebensjahres.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (13.11 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Leiter des Landesrechnungshofes wird gemäß Paragraph 18 des Landesrechnungshofverfassungsgesetzes vom 29. Juni 1982 vom Landtag durch Wahl bestellt. Er leistet gemäß Paragraph 19 vor Amtsantritt dem Landtag die Angelobung, und er hat gemäß Paragraph 20 mit 31. Dezember des Jahres, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet, in den Ruhestand zu treten.

Herr Landesrechnungshofdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Lieb, der in wenigen Tagen sein 65. Lebensjahr vollendet, tritt daher als Beamter gemäß Paragraph 67 des Gehaltsüberleitungsgesetzes und als Leiter des Landesrechnungshofes gemäß

Paragraph 20 dieses Landesrechnungshofverfassungsgesetzes mit 31. Dezember 1993 in den dauernden Ruhestand.

In der Regierungsvorlage steht, daß dem Genannten aus Anlaß des Ausscheidens aus dem Dienststand für seine dem Land Steiermark geleisteten Dienste der Dank und die Anerkennung ausgesprochen werden möge. Ich habe namens des Kontroll-Ausschusses den Antrag zu stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Übertritt des Herrn Landesrechnungshofdirektors Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Lieb in den dauernden Ruhestand mit 31. Dezember 1993 nach Vollendung des 65. Lebensjahres wird zur Kenntnis genommen – und eine ausdrückliche Zusatzbemerkung des Ausschusses hinzugefügt – und dem Genannten Dank und Anerkennung ausgesprochen. (Allgemeiner starker Beifall. – 13.13 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (13.13 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Landesrechnungshof ist ein Organ des Landtages. Sein Leiter wird vom Landtag gewählt. Der derzeitige Leiter, Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Lieb, wird – wie der Herr Berichterstatter schon berichtet hat – in wenigen Tagen 65 Jahre alt und mit Jahresende in den Ruhestand treten. Dies ist ein Anlaß für Dank und Anerkennung seiner Tätigkeit, aber auch Anlaß für eine kleine Rückschau auf die Entwicklung des Landesrechnungshofes in der Ära Lieb. Hofrat Lieb hat vom Jänner 1988 an durch sechs Jahre die Geschicke des Landesrechnungshofes geleitet. Er brachte für seine Tätigkeit eine profunde Kenntnis der Landesverwaltung mit. War er doch nach Beendigung seines Jusstudiums und seiner Gerichtspraxis durch 30 Jahre hindurch in vielen Bereichen der Landesverwaltung tätig. Nur kurz einige Stationen seiner Tätigkeit im Dienste des Landes Steiermark: 1958 bis 1965 Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur, wo er die ganze Brandbreite einer Behörde erster Instanz kennenlernte. Anschließend Abteilung für Preisüberwachung und Statistik beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung in Graz. Darauf folgte eine zehnjährige Sekretärstätigkeit beim damaligen Landesrat und späteren Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart und schließlich 1977 bis 1988 Tätigkeit in der Personalabteilung des Landes, deren Leiter er durch neun Jahre war. Vor allem seine Tätigkeit als Personalist ermöglichte ihm einen breiten Einblick in alle Bereiche der Landesverwaltung, eine Erfahrung, die ihm bei seiner Tätigkeit im Landesrechnungshof zustatten kam.

Die Tätigkeit des Landesrechnungshofes in den sechs Jahren der Periode Lieb war sehr umfangreich. 141 Berichte des Landesrechnungshofes wurden dem Kontroll-Ausschuß zugeleitet. Dazu kommt noch die Tätigkeit des Landesrechnungshofes im Rahmen der Projektkontrolle, der Projektentwicklungskontrolle und der Vergabekontrolle, eine Tätigkeit, die dem Land sehr viel Geld sparen hilft und die Kosten des Landesrechnungshofes vielfach hereinspielt. In diesem

Zusammenhang möchte ich nur kurz den Neubau des Krankenhauses Bruck an der Mur und den Umbau des Krankenhauses in Feldbach erwähnen, zwei Projekte, die zeitlich und finanziell im Soll liegen, was sehr große Einsparungen bewirkte.

Meine Damen und Herren, mit der Projektkontrolle und der Projektabwicklungskontrolle hat der steirische Landesrechnungshof unter Hofrat Lieb eine österreichweit beachtete Pioniertätigkeit geleistet. Auf Grund des großen finanziellen Erfolges der Projekt- und Projektabwicklungskontrolle hat der Landtag in einer seiner letzten Sitzungen die Landesregierung aufgefordert, auch in jenen Bereichen, wo eine solche Kontrolle vom Gesetz her nicht vorgesehen ist, eine Kontrolle vertraglich zu vereinbaren. Die Anregungen dazu kamen von Hofrat Lieb, er hat damit ein Samenkorn für zukünftige zusätzliche Einsparungen gelegt.

Hofrat Lieb hat sich in seiner Tätigkeit als Leiter eines Kontrollorganes bemüht, nicht nur zu kritisieren, sondern auch gute Leistungen anzuerkennen, ja sogar zu loben, und dort, wo Kritik nötig war, auch Verbesserungsvorschläge zu erstatten. Er konnte damit das Vertrauen der Geprüften erwerben und den Grundstein für positive Veränderungen legen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Hofrat Lieb namens der Landtagsfraktion der Österreichischen Volkspartei für seine Tätigkeit als Landesrechnungshofdirektor sehr herzlich danken. Ich danke ihm vor allem für sein hohes Verantwortungsbewußtsein, sein Bemühen um Objektivität und seine Korrektheit. Für seinen Ruhestand, den zukünftigen Lebensabschnitt, wünsche ich ihm alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Freude an seinen Hobbys, der Jagd, dem Tourenschilauf und der klassischen Musik! (Allgemeiner Beifall. - 13.19 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm. Gleichzeitig ersuche ich die Damen und Herren der Regierung, ihre Gespräche draußen fortzuführen.

Abg. Weilharter (13.19 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie es den Ausführungen des Berichterstatters zu entnehmen war, und die Vorlage dokumentiert es uns ja auch, hat die Steiermärkische Landesregierung mit 4. Oktober dieses Jahres die vorliegende Regierungsvorlage zur Kenntnis genommen, die sich mit dem Übertritt in den Ruhestand des Landesrechnungshofdirektors Hofrat Dr. Lieb befaßt. Der Kontroll-Ausschuß hat diese Regierungsvorlage am 3. Dezember dieses Jahres erhalten, und ich darf hier ergänzen, daß der Kontroll-Ausschuß in einem selbständigen Bericht, das ist also der mündliche Bericht, der heute vorliegt, in vollem Bewußtsein zu dieser Regierungsvorlage eine Anmerkung gemacht hat, daß dem genannten und ausscheidenden Rechnungshofdirektor Dank und Anerkennung ausgesprochen wird.

Meine Damen und Herren, warum hat der Kontroll-Ausschuß diese Anmerkung einhellig beschlossen? Ich glaube, daß Kontrolle insgesamt nicht immer angenehm und nicht immer populär ist. Und der oberste Repräsentant unseres Landesrechnungshofes, Hofrat Dr. Lieb, war in seiner Funktionszeit immer

bemüht, sachlich, wenn auch kritisch, aber vor allem parteiunabhängig seine Arbeit mit seinen Beamten im Rechnungshof durchzuführen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, nur an ein paar Berichte. Zum Beispiel die Prüfung des Wasserverbandes Südost, auch hier wurde öffentlich nicht allzu angenehm und vor allem nicht immer fair über die Kontrolle und über den Vorstand, wenn ich es so sagen darf, über den Rechnungshofdirektor und seine Beamten hergezogen. Ich sage noch das Stichwort dazu, Sie erinnern sich noch an den Widerstand der Ingenieurskammer. Oder ein weiteres Beispiel aus jüngster Zeit, nämlich die Prüfung der Steiermark-Werbung. Auch hier war es für den Rechnungshof und eben für den Leiter des Rechnungshofes nicht angenehm, ganz sicherlich nicht immer lustig, den Anwürfen des damaligen Geschäftsführers zu widerstehen und vor allem den vom Rechnungshof festgestellten Kritikpunkten immer Rechnung zu tragen. Oder ein weiterer Bereich. Der Rechnungshof hat auch unter der Führung des scheidenden Rechnungshofdirektors Hofrat Lieb sehr kritisch in einem selbständigen Bericht angemerkt, daß im Bereich der Vergabe-, der Projektkontrolle und der Projektabwicklungskontrolle doch einiges noch zu tun wäre. Die Frau Kollegin Karisch hat es vorhin angezogen, daß hier viel mehr von der Möglichkeit der vereinbarten Kontrolle Gebrauch gemacht werden sollte.

Meine Damen und Herren, nur in Kurzform wollte ich damit beweisen und Ihnen vor allem vor Augen führen, daß es dem Rechnungshof und dem Rechnungshofdirektor immer gelungen ist, objektiv, parteiunabhängig Beurteilungen zu treffen und vor allem, daß im Sinne des Landesrechnungshofverfassungsgesetzes, im Sinne der Kontrolle immer dort gehandelt worden ist, wenn die Prüfungen auch die eigenen Abteilungen, um es so zu sagen, oder eben andere Abteilungen betroffen haben. Man hat sich also nie geniert, die Dinge beim Namen zu nennen, und die Prüfungen haben insgesamt allen anderen Meinungen und allen anderen Kriterien standgehalten. Meine Damen und Herren, als Vorsitzender des Kontroll-Ausschusses darf ich dem scheidenden Rechnungshofdirektor für seine gedeihliche, im Sinne der Verfassung stehende Zusammenarbeit danken! Ich wünsche dem scheidenden Rechnungshofdirektor für seinen letzten Lebensabschnitt, für seinen wohlverdienten Ruhestand, persönliches Wohlergehen, ein Glückauf für die Zukunft, Herr Rechnungshofdirektor! (Allgemeiner Beifall. - 13.22 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (13.23 Uhr): Meine sehr geschätzten Damen und Herren, Herr Präsident!

Es ist jetzt schon einiges über die Funktion des Rechnungshofes als Organ des Landtages und über das verdienstvolle Wirken seines Leiters gesagt worden. Ich möchte nichts wiederholen, aber es ist auch namens der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion ein Bedürfnis, Ihnen, geschätzter Herr Rechnungshofdirektor Hofrat Dr. Lieb, für diese Arbeit der sechs Jahre zu danken für die objektive Führung des Rechnungshofes und für die Zusammenarbeit, und

auch wir dürfen Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg alles, alles Gute wünschen. Das ist das eine. Es tut uns nur leid, daß es nicht mit 1. Jänner zur Bestellung eines Nachfolgers gekommen ist. Wir sind aber überzeugt, daß der interimistische Leiter, der bisherige Landesrechnungshofdirektorstellvertreter Hofrat Dr. Leikauf, es sehr sachkundig in Zusammenarbeit mit dem Landtag machen wird. (Abg. Schützenhöfer: „Das hättet ihr in der Hand gehabt!“) Und wir wünschen uns alle gemeinsam in diesem Sinne die Fortführung eines Wirkens, wie sie Hofrat Dr. Lieb im Rechnungshof vorgezeigt hat. Ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. - 13.25 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Hirschmann (13.25 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich kurz mit einem Satz den guten Wünschen und den guten Worten an Herrn Landesrechnungshofdirektor anschließen. Es ist zwar heute nicht die Stunde, aber die Stunde kommt heuer nicht mehr, wo wir einer Reihe sonstiger verdienstvoller Damen und Herren, die im öffentlichen Dienst dieses Landes durch Jahrzehnte ihre Arbeit geleistet haben, danken können. Ich möchte trotzdem stellvertretend den vielen, die heuer in den Ruhestand treten, egal in welchem Bereich sie tätig waren, danken und vielleicht einige Namen stellvertretend noch anfügen. Es geht neben dem Herrn Landesrechnungshofdirektor der Vorstand der Rechtsabteilung 2, Hofrat Dr. Gspandl, in den Ruhestand, es verläßt uns auch der Hofrat Otto Pirzl, seines Zeichens der Chef der Landesbuchhaltung, der Landesrechnungsdirektor, wie ich nachgelesen habe, heißt das offiziell. Es verläßt uns leider der legendäre Franz Strempl, Chef der Landwirtschaftlichen Fachschule Haidegg, worum es uns ebensfalls besonders leid ist. Ebenso in den Ruhestand tritt der Direktor Rudolf Pillhofer, Leiter des Landesaltenpflegeheimes in Kindberg, und schlußendlich der Verwaltungschef des LKH Feldbach, Ing. Norbert Hofmann.

Ich möchte stellvertretend für alle anderen, wie ich eingangs gesagt habe, diesen Herren danken für das, was sie in jahrzehntelanger Arbeit im öffentlichen Dienst des Landes geleistet haben, gut geleistet haben in den unterschiedlichen Bereichen, wo sie tätig waren, und wünsche ihnen gute Jahre und Jahrzehnte im Ruhestand, Gesundheit vor allem und viel Lebensfreude und viel Freude am Leben und alles Gute halt dann, unbekannterweise! (Allgemeiner Beifall. - 13.26 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 774/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Kowald. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kowald (13.27 Uhr): Hoher Landtag!

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es eine Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark. Gemäß Paragraph 7 des Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes 1976 hat die Landesregierung jährlich einen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark zu erstatten. Dieser Bericht hat auch eine Zusammenstellung aller auf Grund dieses Gesetzes durchgeführten Förderungsmaßnahmen zu enthalten. In der Sitzung der Kommission für die Mitwirkung bei der Erstellung des oben angeführten Berichtes vom 29. Juni und 15. Oktober 1993 wurde der Entwurf dieses Berichtes einstimmig angenommen. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 15. November 1993 nachstehenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark („Grüner Bericht“) wird zur Kenntnis genommen. (13.29 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grillitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Grillitsch (13.29 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Das Erscheinen des „Grünen Berichtes“ gibt immer die Möglichkeit, über die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft und auch über die Strukturveränderungen in der Land- und Forstwirtschaft hier im Hause zu diskutieren. Der „Grüne Bericht“ des Jahres 1992 sagt eine geringfügige Verbesserung der bäuerlichen Einkommen nach dem starken Abfall im Jahre 1991 voraus. Die Verbesserung beträgt etwa 4 Prozent, und sie ist vorwiegend auf den Förderungsanteil zurückzuführen. Der Förderungsanteil hat sich von 15 auf 19 Prozent erhöht. Das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft beträgt im Durchschnitt 146.000 Schilling. Natürlich ist die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich. In den Veredelungsbetrieben und im Marktfruchtanbau war eine bessere Entwicklung, und ganz schlecht war die Entwicklung im bergbäuerlichen Bereich und vor allem in den Betrieben, wo Rinderhaltung und Forstwirtschaft dominant sind. Im Flach- und Hügel-land - das ist erfreulich - hat sich die Einkommenssituation seit 1991 wesentlich verbessert. Erfreulich sage ich deshalb, weil es gerade im Bereich des Einkommens der Land- und Forstwirtschaft auch immer wieder Diskussionen über ihre Interessenvertretung gegeben hat und in dieser kleinbäuerlichen Struktur im Flach- und Hügel-land wirklich die Beratung sich sehr positiv ausgewirkt hat. Ich betone das deshalb, weil ich glaube, daß auch das ein Grund zum Nachdenken ist. Der Abstand, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zu den anderen Berufsgruppen, und vor allem der Abstand, wo unser Vergleich immer war, zum Industriefacharbeiter, hat sich stark vergrößert. Wir verfolgen die Entwicklung der bäuerlichen Einkommen mit großer Sorge, auch in der Entwicklung der ganzen Weltwirtschaftslage und auch in der Entwicklung des Beitrittes zur EG. Wenn in diesen

Tagen die Verhandlungen nicht abgeschlossen werden konnten, die GATT-Verhandlungen, so ist doch damit zu rechnen, daß sie in den nächsten Monaten zumindest abgeschlossen werden, und das bedeutet für uns für die Zukunft Erschwernisse in der Einkommensentwicklung. Der Entwurf zeigt, wenn es zu einem positiven Abschluß der GATT-Gespräche kommt, der Rinderexport um 100.000 Stück weniger wird – zur Zeit sind es 340.000 Stück, die jährlich exportiert werden, und es werden dann nur noch 240.000 sein. Wenn wir zur EG kommen, so ist hier neuerlich eine Verschärfung zu erwarten. Was die Gespräche mit der EG anlangt, so ist es bedauerlich, daß gerade die Bauernschaft durch Medien, aber auch durch politische Durcheinanderäußerungen unvernünftig verunsichert wird. Wir haben immer die Meinung vertreten und wissen auch, daß wir uns diesem europäischen Markt nicht verschließen können, aber es haben schon Hubert Schwab als Kammerpräsident und auch die weiteren Präsidenten in ihren Stellungnahmen zur bäuerlichen Situation, was die EG anlangt, auf dieses Vorsichtsverhältnis hingewiesen. Ich habe jetzt eine Hausaufgabe gemacht und mich mit der Versicherungsmathematik befaßt, habe da so sehr an Engelbert Weilharter gedacht. Mit der Aufgabe bin ich nicht fertig geworden, und genauso wenig wird er mit der Aufgabe fertig, wenn es um agrarische Probleme geht.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir wissen alle, daß wir in Österreich keine Insel der Seligen sind und daß wir das Gespräch mit der Europäischen Gemeinschaft brauchen. Deshalb, habe ich eingangs gesagt, verstehe ich es auch nicht, daß man hier parteipolitisch bewußt gewisse Verunsicherungen betreibt und daß man hier über die Presse ganz bewußt diesen schwierigen Berufsstand der Bauernschaft zusätzlich verunsichert. Unsere Vorstellungen sind klar. Wir wissen, daß wir auf die spezifisch österreichischen Verhältnisse Rücksicht nehmen müssen. Wir wissen, daß wir auf die Quoten, was Milch und Rinder anlangt, Rücksicht nehmen müssen. Wir wissen, daß wir längerfristige Änderungsfristen brauchen, um Preisanpassungen zu vollziehen, und wir wissen auch, daß ein Strukturwandel so und so kommen wird und daß vor allem ein Punkt berücksichtigt sein muß, und das ist der Markt aus Osteuropa. Die EG will die sofortige Übernahme der ganzen Erzeugerpreise. Diese Forderungen, meine Damen und Herren, können wir sicher nicht zur Kenntnis nehmen. Die EG will auch betriebsbezogene Förderungen nicht berücksichtigen, es ist unsere Forderung, daß diese auch berücksichtigt werden und daß vor allem das österreichische System – und hier meine ich, Vorsitzender Weilharter, das ist die Hausaufgabe, die wir so gründlich eingebracht haben in die Verhandlungen – auch zur Kenntnis genommen wird. Und die Gebietsabgrenzungen, hier wurde gerade von der Steiermärkischen Landesregierung ein sehr vernünftiger Vorschlag gemacht. Es gibt die eine große Schwierigkeit in den Gebietsabgrenzungen, daß nicht so wie in Bayern, wo die Bergbauern erst ab 800 Meter Seehöhe als solche gelten, das könnten wir nicht zur Kenntnis nehmen. Bei uns müssen die Bergbauerngebiete mit 600 Meter Seehöhe beginnen, sonst würden mehr als 50 Prozent der steirischen Bergbauern nicht in die Bergbauernförderung kommen.

Auch hier – glaube ich – haben wir eine Hausaufgabe erledigt, die der Herr Abgeordnete vielleicht doch begreifen wird.

Anpassung der Förderung an die Übergangsregelungen, um die Preisunterschiede zu berappen, sind ebenfalls eine von uns eingebrachte Forderung in die Verhandlungen. Würde es zu einem sofortigen EG-Anschluß kommen, meine Damen und Herren, dann würde das dem österreichischen Konsumenten einen Vorteil von 20 bis 25 Milliarden Schilling bringen. Ich sage das auch ganz bewußt. Das würde aber andererseits der österreichischen Landwirtschaft einen Nachteil, das heißt ein Mindereinkommen, von 8 bis 10 Milliarden Schilling kosten. Für die Steiermark bedeutet das, daß die steirischen Konsumenten einen Vorteil zwischen 2 und 3 Milliarden Schilling hätten, aber die steiermärkische Bauernschaft einen Einkommensverlust von 1,5 bis 1,8 Milliarden zur Kenntnis nehmen müßte. Unsere Forderungen sind deshalb in der Sorge für die Bauernschaft, daß hier gut verhandelt wird, und ich habe das Gefühl, daß gut verhandelt wird. Der Herr Minister Fischler war vorige Woche höchstpersönlich in Brüssel. (Abg. Weilharter: „Sehr interessant!“) Ja, vielleicht könnte man dich beiziehen, das wäre sicher eine gute Verhandlung.

Aber der Herr Minister Fischler war vorige Woche persönlich in Brüssel und ist schon mit gewissen Verhandlungserfolgen heimgekommen. Er hat zumindest eines erreicht, daß man in der Frage der Quotenregelung und in der Frage der Maissaatgutabgabe, die höchstwahrscheinlich mit 1. Jänner 1994 weg sein wird, zumindest einmal einen ersten positiven Schritt erreicht hat. Die bäuerlichen Einkommen, meine Damen und Herren, sind sehr von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung abhängig. Ich sage das in Anbetracht der Entwicklung am Milchsektor, der Entwicklung der Forstwirtschaft und vor allem auch an der Entwicklung des Viehproduktes, weil diese Produktionen sind vorwiegend exportabhängig, und bei der Exportabhängigkeit spielt in der Preisbildung die Währungsunterschiedlichkeit eine große Rolle, und wir wissen, daß gerade am Holzmarkt, in der Forstwirtschaft, durch die Währungsrücknahme in den skandinavischen Ländern und auch die Währungsbesonderheiten im südlichen Raum besondere Schwierigkeiten entstanden sind. Die Forstwirtschaft hat zur Zeit den schlechtesten Holzpreis der letzten 20 Jahre, der Holzpreis in den letzten zwei Jahren ist von 1300 Schilling für 2 A und Blochholz auf 800 Schilling zurückgegangen, erholt sich jetzt langsam. Die Forstwirtschaft ist sehr lohnintensiv, und man merkt es auch aus den Bilanzen der Großbetriebe und auch der Bundesforste, wo große rationale Einschnitte gemacht wurden, daß dieser Betriebszweig in die roten Zahlen wandert. Und unsere Sorge geht auch in die Entwicklung der ganzen Papierindustrie, wo das Schwachholz und die Sägeabfälle wahrscheinlich in aller Zukunft nicht in dem Ausmaß verwertet werden können, wie es zur Zeit noch ist, und deshalb unsere Forderung immer wieder und das Feststellen des Fehlens der Ökologisierung in der letzten Steuernovellierung. Und gerade im ökologischen Denken hat die steirische Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Pionierarbeit geleistet, und letztlich ist der Kammeramtsdirektor Dr. Heinz Kopetz einer der Pioniere in dieser Frage, im Denken europaweit an-

erkannt. Und es ist bei uns höchste Notwendigkeit, daß wir diese Frage ernster nehmen, daß wir die Frage der Biomasse wirklich auch im Steiermärkischen Landtag ernst nehmen. Hier wird es eine Frage des Budgetansatzes werden, wie überhaupt die ganze Energie- und Nahrungsversorgung von einer gewissen Eigenversorgung getragen sein muß, und letztlich könnten wir über den Vorschlag der Biomasse 2500 Arbeitsplätze in den nächsten zehn Jahren, innerhalb der nächsten zehn Jahre, in der Industrie und im Gewerbe sichern. Ökologisches Denken, meine Damen und Herren - und ich habe das in diesem Hause schon einmal gesagt - geht weit über die Grenzen. Ich wiederhole mich, wenn ich erkläre, daß ich vor Monaten - Gennaro, zeige nicht mit den Fingern, schau her, ist mir lieber, weil das könnte dich auch interessieren -, daß ich in den letzten Monaten eine Diskussion hören konnte vom deutschen Arbeitnehmervertreter, deshalb habe ich den Herrn Präsidenten Gennaro angesprochen, und auch vom Industriellenchef der deutschen Industrie, die dort erklärt, wir haben in der ganzen Industrie eine gewisse Marktsättigung, die können wir nicht so ohne weiteres aufholen. Wir müssen uns um neue Produkte kümmern. Und unter den neuen Produkten ist die Ökologie und vor allem die Biomasse in der Entwicklung ein sicherer Auftraggeber in Zukunft auch - so sehen es die Deutschen - für ihre Industrie.

Und, meine Damen und Herren, nach dem Globalüberblick auch zum Landschaftsschutz. Ich konnte vor kurzem ein Schweizer Gutachten lesen, was die Schutzmaßnahmen in der Schweiz der bäuerlichen Bevölkerung für die schweizerische Volkswirtschaft bedeuten. Dort steht geschrieben, daß, wären in der Schweiz nicht die Bauern, die den Wald und den Schutzwald pflegen, und müßte das technisch besorgt werden, dann wären 1000 Milliarden Schweizer Franken notwendig, und wenn ich das größenordnungsmäßig auf Österreich umlege und auf die österreichische Berg- und Schutzwaldfunktion umlege um etwa den gleichen Betrag, dann wären das für Österreich 8000 Milliarden Schilling, die aufgebracht werden müßten zur Schutzwaldsicherung, wenn hier nicht die Land- und Forstwirtschaft auch ihre Tätigkeit voll zum Tragen bringen würde. Der Bauer ist damit Naturerhalter. Er hat damit das Recht, seinen Anteil in der Volkswirtschaft zu positionieren und um Anerkennung zu werben und es auch durchzusetzen, gleich wie er auch Garant ist für das Wasser, für Gesundheit, für die Lebensqualität, für den ländlichen Raum, wo mehr als 50 Prozent unserer Bevölkerung leben, und letztlich auch der Kulturerhalter des ländlichen Raumes. Und deshalb kann ich es nicht zur Kenntnis nehmen, wenn ich in verschiedenen Zeitungen immer wieder lese, wie nachlässig die Agrarpolitik vor allem auch in der Steiermark war. Wir haben uns rechtzeitig zur Politik des ländlichen Raumes bekannt, haben rechtzeitig verlangt, daß unsere volkswirtschaftliche Wertstellung in die richtige Bahn kommt, und haben rechtzeitig auch darauf hingewiesen, daß wir mit dem ländlichen Raum auch ein Kulturträger sind. In Anbetracht des heutigen Tages und der sehr sinnvollen Einleitung des heutigen Tages, meine Damen und Herren, und ich sage Ihnen offenen Herzens, ich sage deshalb sinnvoll, weil ich schon längere Zeit der Meinung bin, daß wir in der

Politik auch vernünftiger Wege gehen müssen, um das zu erhalten, so wie ein Vater immer denkt auf einem Bauernhof, was seine Väter geschaffen haben. Und die steirische Politik war eine gute Politik. Sie hat uns diesen Wohlstand, in dem wir uns alle finden können, trotz der begleitenden Schwierigkeiten gebracht. Und wenn es um die Bauern geht, dann haben die Bauern viele Opfer für diese Entwicklung gebracht. Und wenn es um die Bauern geht, dann haben sie auch der Industrie die Arbeitsplätze abgegeben und selbst auch aus ihrer Substanz für die Weiterentwicklung mit beigeholfen. Wir sind heute in einer ganz anderen Situation, und wir haben in der Steiermark noch Gebiete, wo 27 bis 30 Prozent des Bevölkerungsanteiles in der Landwirtschaft leben, und deshalb habe ich betont, daß gerade die Beratung und die Hilfestellung für diese Kleinbetriebe das Entscheidende für den Erhalt dieser Betriebe ist. Und ich bitte, daß in Anbetracht der heutigen Situation nicht nur der heutige Tag mehr Vernunft in diese Diskussion bringt, sondern auch die Zukunft. Die Budgetentwicklung wird uns vieles abverlangen. Wir sind sehr froh, Frau Kollegin, daß wir das Budget heute nicht beschlossen haben, weil die ganze Entwicklung - (Abg. Dörflinger: „Oho!“) Ja, ist so. Es ist so, Herr Kaplan Dörflinger! Es ist einfach so, weil wir wissen - mir tut es leid, daß der Herr Landesrat Ressel nicht da ist. (Abg. Gennaro: „Er sucht den Krainer!“) Ich weiß nicht, ich werde wahrscheinlich schon ein bißchen deppert. Aber ich habe seine Budgetrede nicht verstanden. (Abg. Gennaro: „Das glaube ich!“) Ich habe vor allem nicht verstanden, wie er sich zur Situation der Landwirtschaft geäußert hat, wie einfach er sich das vorstellt. Und deshalb nehme ich Bezug auf das. Wir müssen darauf Rücksicht nehmen, daß uns das Bundesbudget gewisse Vorgaben gibt, die wir erfüllen müssen, ansonsten verlieren wir auch dort die Förderung. Wir sind überzeugt davon, daß ohne wesentliche Unterstützung der öffentlichen Hand es mit der Landwirtschaft noch schwieriger wird, daß aber dann, meine Damen und Herren, auch ein Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft über die Landwirtschaft negativ beeinflusst werden könnte. Und deshalb glaube ich, daß die heute angekündigte Gemeinsamkeit hilfebringend für die nächste Entwicklung für die Bauernschaft dieses Landes ist, weil so ein Land wie die Steiermark braucht auch einen gesunden Bauernstand. (Beifall bei der ÖVP. - 13.54 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Monika Kaufmann.

Abg. Kaufmann (13.54 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Für mich zeigt der „Grüne Bericht 1992“ in drastischer Weise auf, wie sehr sich die Lage in der Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahren verschlechtert hat. Nach dem deutlichen Rückschlag im Jahre 1991 blieb die für 1992 erwartete Erholung im Agrarsektor aus. Nicht nur die schweren Dürreschäden, sondern auch die wachsenden Probleme - und der Herr Kollege Grillitsch hat es schon erwähnt - auf dem Holzmarkt haben die reale Produktion und die Wertschöpfung sogar noch unter den Tiefstand von 1991 gedrückt. Die Einbußen in der gesamten

agrarischen Endproduktion sind noch größer geworden, und die Nettowertschöpfung konnte zwar dank der massiven Hilfe für die von der Trockenheit betroffenen Betriebe auf dem tiefen Niveau des Vorjahres gehalten werden. Aber, Herr Kollege Grillitsch, ist es nicht tragisch, daß es eigentlich nur durch Katastrophen möglich ist, dem Bauern ein steigendes Einkommen zu errechnen, in der Statistik wenigstens, am Papier, real, ist es so nicht. Einmal waren es die Sturmschäden, ein anderes Mal die Dürreschäden. Und im heurigen Bericht wird das steigende Einkommen der Erwerbstätigen damit begründet, weil der Agrarsektor neuerlich Arbeitskräfte verloren hat. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist wirklich dramatisch. In der Steiermark sind im Zeitraum 1971 bis 1991 38.000 Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft verlorengegangen. Heute werden es sicherlich schon mehr als 40.000 sein. Und es ist so eine Zahl, die eigentlich alle Alarmglocken klingen lassen müßte. Der „Grüne Bericht“ zeigt auch deutlich die Verschlechterung am Holzmarkt auf. Der Rückgang der Holzpreise trifft nicht nur die Großforstbetriebe, sondern es sind vor allem jene bäuerlichen Betriebe, deren zweites wirtschaftliches Standbein eben der Wald und die Forstwirtschaft ist. Unvorhergesehene Investitionen, wie sie in einer Landwirtschaft und in jedem anderen Betrieb immer wieder auftreten können, und vor allem die Kreditrückzahlungen bringen die Betriebe in arge Bedrängnis. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat eine Zeit gegeben, da hat man die Agrarverschuldung noch in Hektar angegeben. Heute sind wir soweit, daß die Quadratmeterverschuldung in der Landwirtschaft auf 4,85 Schilling ist. Und diese Zahlen sind genauso bedenklich.

Eine Situation fällt uns oder fällt den Forstwirten auch auf den Kopf. Es ist der hohe Anteil des Altpapieres in der Zelluloseerzeugung, die das Faserholz aus dem bäuerlichen Wald immer mehr verdrängt. Mit einem Anteil von 40 Prozent Altpapier hat unser heimisches Faserholz einen schweren Konkurrenten bekommen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil um 60 Prozent gestiegen. Außerdem kann man das Altpapier bis zu sechsmal wieder aufbereiten. Das führt dazu, daß das Holz, das bei der für den Wald wichtigen Waldpflege anfällt, eigentlich kaum mehr verkäuflich ist. Und der „Grüne Bericht“ bestätigt das. Die kombinierten Land- und Forstwirtschaftsbetriebe haben mit einem jährlichen Einkommen von 113.500 Schilling das schlechteste Durchschnittsergebnis gegenüber allen anderen Betriebsformen. Und es muß gelingen, die Landwirtschaft vermehrt in die Energieerzeugung einzubinden, nicht nur in die Wärmeerzeugung, sondern auch in die Stromerzeugung. Wenn es auch momentan wie eine Vision klingt, Biomasse, dazu zählen für mich auch gewisse Teile von Altpapier und Schwachholz, kann auch für Energie- oder für Stromerzeugung verwendet werden. In Österreich wachsen jährlich 4000 Hektar Waldfläche zu. Ich glaube, es wäre unvernünftig, auf die Energie zu verzichten und nach Energie zu greifen, die nicht mehr erneuerbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß der „Grüne Bericht“ eigentlich zur Pflichtlektüre jedes Abgeordneten gehören müßte, denn dann wären die Angst und auch die Hoffnungslosigkeit,

die sich am besten in der Abkehr der bäuerlichen Jugend von dem Beruf Bauer widerspiegelt, auch für die Vertreter von anderen Berufsgruppen verständlicher. Ich bin überzeugt, daß auch ohne meine Worte sehr viele den Bericht durchgelesen und durchgeblättert haben – bis auf einen, und das ist Landesrat Pörtl. Anders kann ich es mir nicht erklären, daß gerade von ihm ein Budget abgelehnt wurde, in dem von Landesrat Ressel eine Erhöhung der Mittel für die Landwirtschaft um 80 Millionen Schilling vorgeschlagen wurde. Herr Landesrat Pörtl, hättest du als der in der Steiermark Zuständige für die Landwirtschaft auch nur einen Teil von dem Bericht gelesen, dann hättest du das Budget niemals ablehnen können. (Beifall bei der SPÖ.) Denn dann wüßtest du, wie dringend notwendig unsere Bauern diese Mittel brauchen. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Ablehnung allein ist es noch nicht abgetan. Du hast sogar mitbeschlossen, daß die Mittel für die steirische Landwirtschaft im kommenden Jahr um rund 30 Millionen Schilling gekürzt werden sollen. Das bedeutet, daß 110 Millionen Schilling, die für unsere Bauern bestimmt waren, von dir eigenmächtig als für nicht notwendig abgetan worden sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Landesrat Pörtl ist den Bauern bis jetzt die Erklärung schuldig geblieben, warum er den Budgetvoranschlag abgelehnt hat und einer Kürzung der Agrarmittel zugestimmt hat. 110 Millionen Schilling mehr für die steirischen Bäuerinnen und Bauern bedeutet für die Betroffenen viel, für Landesrat Pörtl scheinbar gar nichts. Wie wird er es zum Beispiel jenen Bauern, die um Hilfe für einen Wegebau angesucht haben, erklären, daß die 37 Millionen Schilling, die von Landesrat Ressel für den Wegebau zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden, nicht gebraucht werden? Ich darf einen Fall herausgreifen, der mir persönlich bekannt ist: Ein Bauer hat vor mehr als zehn Jahren bei der Kammer um eine Förderung für den Wegebau angesucht. Man hat ihm damals mitgeteilt, er sei an 1043. Stelle gereiht, und er müsse warten. Wie lange wird er warten? Er wartet noch immer. Wie lange werden er und die 1042 vor ihm noch warten können? Mittlerweile liegen 1300 Anträge in der Landwirtschaftskammer. (Abg. Dr. Cortolezis: „Das ist fast so schwach wie das Argument vom Dörflinger mit den Krebskranken!“) Was mir aber fehlt, wo bleibt der Aufschrei der Interessenvertretung? (Abg. Dörflinger: „Sie darf nicht!“) Warum, und ich sehe gerade den Herrn Kammerpräsidenten Wlodkowski. Herr Kammerpräsident, kämpfst du nicht einmal zur Abwechslung für die Bauern? Scheinbar wird das Wort Kampf von dir nur benutzt, wenn es um die Erhaltung von Bürokratismus und von Verwaltung geht. (Beifall bei der SPÖ.)

Vielleicht hat Landesrat Pörtl das Agrarbudget aber gerade deswegen abgelehnt, weil für die Bürokratie nur eine Erhöhung von 4 Millionen Schilling vorgeschlagen worden ist. Im Vorjahr waren es noch 8 Millionen Schilling mehr für die Landwirtschaftskammer. Damals hat das Budget auch die Zustimmung von Landesrat Pörtl gefunden. (Abg. Dörflinger: „6 Prozent zusätzlich einsparen!“) 22 Millionen Schilling mehr für die Landwirtschaftskammer im Zeitraum von 1991 bis 1994. Und davon können die Bergbauern und die Bauern in den Ungunstlagen nur träumen. Denn für sie hat der Landesrat Pörtl im selben

Zeitraum keinen Schilling mehr aus dem Agrarbudget gehabt. Unsere Forderung nach einer Umschichtung von der Verwaltung zum Bauern ist abgelehnt worden. (Abg. Kowald: „Du wärest gerne Landesrat!“) Scheinbar geht die Befehlsgewalt von Landesrat Hirschmann über alles, über ein für die Bauern positives Agrarbudget, über die berechtigten Sorgen der Bauern und über die notwendige Hilfe für diese. Ich halte den Gehorsam von Landesrat Pörtl für unverständlich und nach den neuesten Meldungen der EG-Verhandlungen sogar für unverantwortlich. (Landesrat Pörtl: „Der Landtag ist keine Wählerversammlung!“ – Beifall bei der ÖVP.) Aber der Landtag ist ein Forum, wo die Vertreter der Berufsgruppen ihre berechtigten Sorgen und Bedenken einbringen können. Dafür nehme ich das. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich halte es nicht nur für unverständlich, ich halte es nach den neuesten Meldungen über die EG-Agrarverhandlungen sogar für unverantwortlich. Die klaren Aussagen, wie es der Kollege Grillitsch gesagt hat, vom ÖVP-Bauernbund zum EU-Beitritt, es heißt übrigens EU, nicht mehr EG, haben sich von einem Ja aber zu einem Nein gewandelt. In Wirklichkeit ist es so, daß man der Situation ziemlich hilflos gegenübersteht. Scheinbar glauben die ÖVP-Funktionäre ihrem eigenen Minister nichts mehr. Weil der Minister hat bei seiner ersten Stellungnahme zu den EU-Verhandlungen im ORF gesagt, das ist nicht so schlimm, außerdem ist es noch nicht sicher, und zu guter Letzt werden wir es schon noch ausverhandeln und wegverhandeln. Die Bauern sind es aber gewohnt, daß sie von Minister Fischler keine Antworten auf die Fragen bekommen. (Abg. Vollmann: „Das sind wir gewohnt!“) Das sind die Bauern gewohnt. Das beste Beispiel dafür war ja das, wie man die Bauern nach Wien gehetzt hat. (Abg. Kowald: „In Großklein warst du stiller und hast keine Antwort geben können. Du hast kein Konzept gehabt!“) Dort hat man sie dann zum Bundeskanzler und Finanzminister geschickt, weil der angeblich für Agrarfragen zuständige Landwirtschaftsminister keine Antwort gewußt hat. Sie mußten zum Bundeskanzler und zum Finanzminister gehen. Dort haben sie dann eine Antwort bekommen. Bei einer Anfrage im Parlament, welche Vorbereitungen es für die Bauern bei einem EU-Beitritt gibt; hat der Landwirtschaftsminister selber zugeben müssen, daß es keine einzige konkrete Maßnahme und keine Vorbereitung gibt. Es sind zwar Expertenteams gegründet worden und Statistiken und Berechnungen erstellt worden, aber für die Bauern hat es nichts gegeben. Jetzt muß man sich das vorstellen:

Ein Heer von Beamten in allen Kammern Österreichs, ein ganzes Ministerium mit Hunderten von klugen Beamten (Abg. Kowald: „Der Haider hat am meisten aufgestockt!“), und es gibt keine Vorbereitungen, es gibt keine Maßnahmen, weder auf die EU und erst recht keine, was dann sein wird, wenn die österreichische Bevölkerung nein sagt zur EU. Für das gibt es auch nichts. (Abg. Kowald: „Dann laß dich holen!“ – Abg. Gennaro: „Herr Berichterstatter, laß dich ablösen, wenn du dazwischenreden willst!“) Den Bauern wäre es viel lieber, und es würde ihnen auch viel mehr helfen, wenn man ihnen ehrlich sagen würde – (Abg. Kowald: „Zum Thema!“) ich bin beim Thema, das Thema heißt „Grüner Bericht“ und die Situation der Bauern –, wo wird sich etwas ändern, wo

wird es zu Verschlechterungen kommen, und vor allem klare Aussagen, ob es ein Gegenwirken gibt und wie das Gegenwirken aussieht. Nur so kann man einer Berufsgruppe das Reagieren ermöglichen. Die Drohungen, die vom Bauernbund in regelmäßigen Abständen veröffentlicht werden, daß man den Bauern empfehlen wird, beim EU-Beitritt mit nein zu stimmen, wenn dies oder das nicht passiert, halte ich für ausgesprochen präpotent. Glaubt die ÖVP wirklich, daß die Bauern nicht selber entscheiden können und entscheiden werden? Glaubt die ÖVP wirklich, die Bauern sind ihr Stimmvieh, denen man nur zu sagen braucht, sagt ja oder sagt nein, und dann tun sie das, was der Bauernbund sagt? (Abg. Kowald: „Bei der Kammerwahl haben sie abgestimmt!“) Das ist ein großer Irrtum. Die Bauern werden sehr wohl selber entscheiden können. Und sie werden nach ihrem Gefühl entscheiden. (Abg. Tasch: „Willst du sagen, 90 Prozent sind dumm und nur 10 Prozent gescheit?“) Momentan bekommen es gerade die steirischen Bauern zu spüren, daß sie von den ÖVP-Bauernvertretern im Stich gelassen worden sind. Landesrat Pörtl hat seine Parteipolitik auf dem Rücken der Bauern ausgetragen. Sie müssen für parteitaktische Überlegungen büßen. Ich bin schon gespannt, in welchen Bereichen des Agrarbudgets die von Ihrem Rationalisierungs-Ausschuß beschlossenen Kürzungen vorgenommen werden. Ich bin schon gespannt darauf.

Eines, meine sehr geehrten Herren Hirschmann und Schmid, möchte ich Ihnen jetzt schon sagen: Die Bauern dürfen und können auf keinen Fall die Zahler für Ihre parteipolitischen Preferencerunden sein. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Cortolezis: „Das war ein Hammer!“) Da bleibt nur die Hoffnung, daß sich die Bauernvertreter der ÖVP und der FPÖ für solche Spiele nicht einspannen lassen. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 14.08 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Vielleicht kann ich zur Aufklärung beitragen, wenn ich sage, daß die Herren zu tarockieren, und nicht zu preferenzen pflegen. Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt.

Abg. Peinhaupt (14.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Eingangs glaubte ich, in dieser besinnlichen Zeit des Jahres und vor diesem ernsten Hintergrund, vor dem wir diese Sitzung begonnen haben, daß es sich wirklich um die Sache und die Fachlichkeit dreht, aber nicht um eine Faschingssitzung. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – Abg. Dr. Cortolezis: „Eigentlich ist es traurig!“) Meine Damen und Herren, Sie kennen alle das Gleichnis mit den Talenten. Sie haben die Aufforderung, die moralische Verpflichtung, aus den ihnen gegebenen Talenten etwas zu machen. Sie haben nicht den Auftrag, sie zu vergraben. Der Wähler hat uns mit seiner Stimme das Talent gegeben, das heißt, die Möglichkeit zur Gestaltung gegeben. Wir haben daher auch die Verpflichtung, eine zielführende Politik der Umsetzbarkeit, der Geradlinigkeit und der Bürgernähe zu betreiben. Und jeder andere macht sich schuldig, wenn er wider besseres Wissen Probleme einfach nicht erkennen will oder an anderen Strukturen, alten Strukturen, verkrusteten Strukturen fest-

hält, wenn man eine Politik betreibt, die anderen dient als jenen, der sie eigentlich dienen sollte. Ich will damit jetzt auf den „Grünen Bericht“ zu sprechen kommen und sagen, daß der Krebschaden an unserer Agrarförderung und an unserer Agrarpolitik ja der ist, daß man endlich einmal aufhören muß, nicht nur für das Produkt Politik zu machen, sondern endlich einmal für den Bauern Politik zu machen. (Beifall bei der FPÖ.)

Eines der Hauptargumente für eine direkte einkommenspolitische Maßnahme ist ja das Verfehlen der agrarpolitischen Einkommensziele, des Paritätsprinzips und des Verteilungsprinzips. In diesem Bereich, meine Damen und Herren, sind wir ja durchaus EG-konform, denn wenn man sich die Zahlen aus dem EG-Raum hernimmt, wo 80 Prozent der Mittel nur in 20 Prozent der Betriebe kommt, so ließe sich manche Parallele auch zu Österreich beziehungsweise zur Steiermark ziehen. Wie alle meine Vorredner bereits sehr eindrucksvoll geschildert haben, ist die Einkommenssituation der steirischen Landwirtschaft der Schwerpunkt in diesem Bericht. Der Schwerpunkt vielleicht auch deshalb, weil unser Einkommen sich noch immer zusammensetzt aus Produktpreis, aus der öffentlichen Hand, Subventionen und Förderungen, und das, was man vielleicht noch auf der anderen Seite tun muß, das heißt, zweimal arbeiten um einmal leben zu dürfen. Wir haben absoluten Handlungsbedarf, und ich hoffe, daß es noch fünf Minuten vor zwölf ist. Ich sage noch einmal, noch fünf Minuten vor zwölf. In diesem „Grünen Bericht“ spricht man von einem landwirtschaftlichen Einkommen gar nicht mehr, denn es hat fast so den Eindruck, man würde sich schämen, die nackten Zahlen des bäuerlichen Einkommens hier festzuhalten. Man spricht nur mehr von dem Erwerbseinkommen, von dem Einkommen, wo alles hinzugerechnet ist. Und da darf ich vielleicht auf den Fritz Grillitsch eingehen, der wohlwollend betont hat, die öffentliche Hand fördert die Familienarbeitskraft nicht mehr mit 15,9 Prozent, sondern mit 19,2 Prozent. Man muß schon eines auch berücksichtigen, daß in dieser prozentuellen Spanne die Dürreentschädigungen und die Katastrophenentschädigungen genauso drinnen liegen. Und ich glaube, daß gerade durch diesen Förderungsbeitrag der Bauer zum Almosenempfänger abgestempelt wird. Wie sieht denn dieses Erwerbseinkommen eigentlich aus? In einem gemischten land- und fortwirtschaftlichen Betrieb verdient die Familienarbeitskraft 152.000 Schilling. Das sind – nicht so, wie du gesagt hast, lieber Fritz, sondern ganz anders steht es in dem Bericht – minus 5 Prozent zum Vorjahr. Hiezu kommen, wie ich bereits erwähnt habe, die ganzen öffentlichen Gelder und eventuelle Ertragsleistungen aus der zusätzlichen Belastung der bäuerlichen Arbeitskraft. Ich habe mir erlaubt, das etwas hochzurechnen: 152.000 Schilling weniger durchschnittlicher Förderungsbeitrag 19,2 Prozent sind in etwa 30.000 Schilling, weniger 60.000 Schilling aus Zuerwerbs- und Nebenerwerbserlösen sind 60.000 Schilling Betriebseinkommen für einen Bauern, der Wald und Weide pflegt. Das trifft genau jene Berufsgruppe, die kein Recht hat, ihre Produkte zu kalkulieren, eine Berufsgruppe, die seit Jahren eine Null-Lohnrunde oder gar eine Minus-Lohnrunde hat, und vor allem eine Berufsgruppe, die es versteht, das allgemeine Minus hintanzuhalten, indem sie zum

großen Teil und über weite Bereiche bereits vom Anlagevermögen, sprich Substanz, lebt. Wie ist es denn dazu gekommen, daß wir uns in so einer mißlichen Einkommenssituation befinden? Es hat eine Zeit gegeben, in der die Versorgung der Bevölkerung nicht sichergestellt werden konnte. Und in dieser Zeit setzte man im landwirtschaftlichen Bereich massiv Förderungsmittel ein. Der Kardinalfehler war nur der, daß die Landwirtschaftsmittel, die eingesetzt wurden, nicht bei der bäuerlichen Familie, nicht am Betrieb angesetzt haben, sondern in der Produktion angesetzt haben. Höhere Produktion, höhere Stützungsgelder. Das hat natürlich einen Teufelskreis ausgelöst, in dem wir uns jetzt befinden. Überproduktion bedingt einen Preisverfall. Dieser erfordert einerseits wieder höhere Stützungsmittel, treibt aber auf der anderen Seite die Landwirtschaft – und da komme ich auf die Beratung zu sprechen – in eine maximale Rationalisierung und eine Intensivierung hinein, und damit habe ich wieder einen Überschuß. Wir können das auf einen Nenner bringen, je mehr – desto billiger, je höhere Stützungen – desto niedrigere Preise. Rechnen wir jetzt die Situation der steirischen Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren auf, ohne GATT, EG, so müßten wir sagen, daß wir im Jahr 2010 keinen steirischen Vollerwerbsbauern mehr hätten. Das praktizierte Förderungssystem, und das will ich jetzt ganz deutlich sagen, an dem sicherlich nur jene interessiert sind, die an der Landwirtschaft verdienen, ist über weite Bereiche ja gar nicht EG-konform. Das sieht man ja aus den Verhandlungsergebnissen, was uns unser Team immer wieder aus Brüssel mitbringt. Lippenbekenntnisse sind keine vertraglichen Bekenntnisse.

Ich gehe jetzt auf die Nebenerwerbsbauern zurück, wo wir in der Steiermark ja fast einen Anteil von 70 Prozent haben und der Minister Fischler ja auch immer wieder von der sogenannten Erwerbskombination als einziges und Allheilmittel spricht. Die EG fordert bei der Investitionsförderung der Nebenerwerbslandwirte die Bemessung der Arbeitskraft als Grundlage. Ich habe versucht, das ein bißchen zu recherchieren und komme darauf, daß bereits im Jahr 1971 die Norweger diesen Gedanken aufgebracht haben und ihre Landwirtschaft abgesichert haben, indem sie ein Modell des negativen Einkommensteuersatzes entwickelt haben. Aber nicht nur die Norweger sind gescheit, auch die Österreicher sind gescheit. Denn – siehe da – im landwirtschaftlichen Förderungsdienst und im agrarwirtschaftlichen Institut des Jahres 1991 hat man versucht, auf Basis des norwegischen Modells die Arbeitskraftstunde zu bewerten, die den negativen Einkommensteuersatz mit einem Satz von 42 Prozent festgehalten hat, das ist genau jener Prozentsatz, um den das landwirtschaftliche Einkommen hinter dem allgemeinen Einkommen nachhinkt. Man hat aber nicht die politische Courage beziehungsweise den Mut zur politischen Verantwortung gehabt, dieses System auch anzuwenden. Ich glaube, daß die Arbeitskraftstunde diese Bemessungseinheit ist, wo man endlich einmal beweisen kann, daß einem der Bauer nicht nur soviel wert ist, soviel er besitzt, sondern soviel wert ist, wieviel er wirklich arbeitet. Wir könnten mit diesem Modell ein sogenanntes Mindesteinkommen der steirischen und der österreichischen Landwirtschaft sicherstellen.

Dazu kommt noch, daß man auch im Zuge dieses Modells eine Umfrage hinsichtlich der Akzeptanz gemacht hat. Und siehe da, 85 Prozent der Gesellschaft sprechen sich für diese Vorgangsweise aus und 87 Prozent der Bauern. Nur, durch wen werden denn unsere Bauern vertreten, daß man ihre Stimme nicht hört? Das stelle ich hier sehr wohl in den Raum. Abschließend, meine Damen und Herren: Unser Land braucht seine Bauern. Der Bericht zeigt, was es zu tun gibt. Es liegt jetzt an uns, die Verpflichtung wahrzunehmen, unser Talent nicht zu vergraben, sondern es zum Wohle der steirischen Bauern einzusetzen. Danke. (Allgemeiner Beifall. - 14.18 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer.

Abg. Riebenbauer (14.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Es hätte mich jetzt eigentlich gelüstet, der Frau Abgeordneten Kaufmann zu erwidern, aber mir sind die Anliegen der Bauern in der Steiermark zu ernst, um hier vorne parteipolitisch zu taktieren. Ich werde daher beim Ernst der Sache bleiben, weil ich das für richtig finde. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich frage mich nur ganz kurz, wie sie rechnet. Wir haben im Landesvoranschlag 1993 förderungsrelevante Ansätze in der Gesamtsumme der verfügbaren Förderungsmittel in Höhe von 508,678.000 Schilling. Das ist die Summe. Wir haben im Entwurf 1994 vom Landesrat Ressel, und ich kann nichts anderes sagen, als was im Entwurf drinnen steht, eine Summe von 533,490.000 Schilling. Und jeder, der ein bißchen rechnen kann, und das kann man im Kopf ausrechnen, bringt eine Differenz von 24,812.000 Schilling zusammen. Das sind Zahlen, die mir zur Verfügung stehen. Und ich frage mich jetzt, wo die 110 Millionen Schilling herkommen, die sie vorher angesprochen hat. (Abg. Dörflinger: „Du mußt 5 Prozent herunterstreichen!“) Du wärst froh, wenn du dich mit irgendjemandem so gut verstehen würdest, wie ich mit dem Landesrat Pörtl. Das sage ich dir.

Ich hätte bald zurückgedacht, was vor ein paar Tagen war. Aber ich sage es nicht. Ein Beispiel noch, und dann komme ich zu meinen Ausführungen: Landesrat Pörtl hat in seinem Antrag an das Budget eine Million Schilling für Jungübernehmerhilfe gefordert. Im Budgetentwurf von Herrn Landesrat Ressel sind 0,00 Millionen Schilling. Ich stelle das auch einmal an dieser Stelle fest. (Abg. Dörflinger: „Wollt ihr mehr drinnen haben?“) Meine geschätzten Damen und Herren! Du hast dich vielleicht verschaut, weil du dich bei den Bauern sowieso nicht auskennst. Alljährlich hat die Landesregierung einen „Grünen Bericht“ zu geben. (Landesrat Ing. Ressel: „Die Null kann man beim Rationalisieren wegtun!“) Das werden wir uns noch miteinander ausreden. Dieser Bericht soll einerseits die Bevölkerung in der Steiermark selbstverständlich über die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft informieren, andererseits aber auch Verständnis dafür erwecken, daß die steirische Landwirtschaft mit ihrer kleinen, vielseitigen Struktur, mit ihren Almen und mit ihren Weiden, mit ihren Wiesen und mit ihren Äckern, mit den Obstanlagen und mit den Weingärten in ihrer Vielfalt nur dann erhalten werden

kann, wenn ausreichend Förderungsmittel des Landes und selbstverständlich auch des Bundes zur Verfügung stehen. Eine Vielfalt der Produktion garantiert eine vielseitige Kulturlandschaft. Deshalb muß es auch, und dazu bekenne ich mich persönlich, verschiedene Förderungen geben, und kein Nullachtfünfzehn-System in den Förderungen. Auch für mich gibt es in diesem „Grünen Bericht“ einige Daten, die mich sehr nachdenklich stimmen. 1980 gab es in der Steiermark um 8 Prozent mehr landwirtschaftliche Betriebe als 1990. Besonders betroffen vom Rückgang sind die Vollerwerbs- und Bergbauernbetriebe. Noch eine Zahl, die mir zu denken gibt und die eigentlich allen Steirerinnen und Steirern zu denken geben müßte: Die Anzahl der völlig viehlos wirtschaftenden Betriebe ist von 1980 bis 1990, also in zehn Jahren, um 27 Prozent gestiegen. Um 27 Prozent mehr Betriebe gibt es, die kein Vieh mehr haben. Und das bedeutet etwas. Wir haben in der Steiermark eine kleine Betriebsstruktur. 60 Prozent der steirischen Bauern bewirtschaften weniger als 10 Hektar, und nur 5,7 Prozent bewirtschaften mehr als 50 Hektar. Und die Zahl der Betriebe in der Bergbauernzone III ist auch in den letzten zehn Jahren um 18,2 Prozent zurückgegangen. Was will ich mit diesen Beispielen sagen? Ich möchte Sie alle darauf aufmerksam machen, daß es unser aller Interesse sein muß, daß wir möglichst viele bäuerliche Betriebe erhalten mit allen Bewirtschaftungsformen, die es gibt - Voll-, Zu- und Nebenerwerb. Die Bewirtschaftungsform spielt für mich persönlich keine so große Rolle. Aber warum dies, werden sich so manche fragen. Je größer der Betrieb, je kostengünstiger kann ich wirtschaften, je kostengünstiger kann ich produzieren. Es müßte doch ein Vorteil für den Konsumenten sein. Meine Damen und Herren! Das ist ein Irrtum. Wachsen durch Weichen kann keine Lösung für die steirische Landwirtschaft sein. Das sage ich klar und deutlich. (Beifall bei der ÖVP.)

Eine vielseitige Kulturlandschaft kann nur durch eine Vielzahl von Betrieben erhalten bleiben, insbesondere auch der Bergbauernbetriebe. Es ist für uns nicht vorstellbar, daß wir bis zu 30 Kilometer fahren, um unsere Felder zu bestellen und unsere Felder abzuernsten. Noch eines bitte ich zu überdenken: Wirtschaft und Landwirtschaft, Selbständige und Unselbständige sind für mich in der ländlichen Region eine Lebens- und Schicksalsgemeinschaft. Ich glaube, deshalb ist es von Vorteil, wenn in der Steiermark 1000 Hektar Land von 100 Bauern bewirtschaftet werden. In Übersee ist das anders. Dort bewirtschaftet ein Bauer im Durchschnitt 1000 Hektar Land. 100 bäuerliche Betriebe sind für die Wirtschaftskraft einer Region sicher viel, viel mehr wert als einer, wie es in Übersee der Fall ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Jeder Bauer, der seinen Hof verläßt, bitte auch das zu bedenken, konsumiert auch den Arbeitsmarkt. Ich hoffe, Sie verstehen, was ich damit meine. Eine nachhaltig gesicherte Existenz unserer bäuerlichen Betriebe ist für unsere Zukunft entscheidend und von grundlegender Bedeutung. Denn nur diese bäuerlichen Betriebe sichern uns eine wirtschaftliche und auch eine politische Unabhängigkeit. Und gerade die letzten Tage haben uns bewiesen, wozu man eigentlich auch in Österreich imstande ist. Die Erhaltung und Gestaltung unserer herrlichen steirischen Landschaft, die Qualität der Lebensmittel kann nur durch den

bäuerlichen Familienbetrieb sichergestellt werden, und keinesfalls durch industrielle Agrarfabriken. Vor allem in Krisenzeiten, wenn es uns nicht so gut geht wie heute, sollten wir daran denken. Aber dann ist es höchstwahrscheinlich zu spät. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir billige Lebensmittel importieren, zerstören wir unsere Kulturlandschaft. Hoffentlich begreifen wir das nicht erst dann, wenn es bereits zu spät ist. Wir können alles importieren. Nur, die herrliche steirische Landschaft und den steirischen Bauer in seiner Eigenart können wir nicht importieren, weil es ihn auf der ganzen Welt nicht gibt. Das sage ich klar und deutlich. (Beifall bei der ÖVP.)

Und deshalb bin ich auch stolz, daß ich ein Bauer sein darf, wenn ich auch nur ein kleiner bin. Und noch ein Wort: Die Freude zum bäuerlichen Berufsstand kann man nicht mit der Betriebsgröße regulieren, denn die Freude zum bäuerlichen Berufsstand hat man im Herzen. Man muß im Herzen ein Bauer sein. Trotzdem habe auch ich große Sorgen, denn unsere Jungen wollen die Höfe nicht übernehmen. Sie sind unsicher geworden. Es gibt sicherlich vier Gründe dafür: Erstens die Abhängigkeit von der Natur. Das können wir nicht ändern. Zweitens die nicht regelbare Arbeitszeit. Das hängt auch mit der Natur zusammen. Drittens das unsichere Einkommen. Wir haben keinen Kollektivvertrag, leider Gottes. Viertens die vielen Diskussionen um Beitritt oder Nichtbeitritt zu EG verunsichern unsere Jungen total.

Ich hoffe nur, daß wir bald einmal klare Aussagen machen können. Und ich sage ein ganz ehrliches Wort noch dazu. Wenn ich den Wert der persönlichen Freiheit des bäuerlichen Berufsstandes zu schätzen weiß – und ich weiß ihn zu schätzen, weil ich 13 Jahre lang auch außerhalb des Bauernhofes gearbeitet habe –, wenn ich die Tugend der Zufriedenheit auch noch dazu kenne, dann traue ich mir zu sagen, daß es uns noch nicht so schlecht geht, wie manche meiner Kollegen manchmal behaupten. Es geht uns aber sicher nicht so gut, wie viele von Ihnen vielleicht glauben. Das stimmt sicher, denn die Größe des Traktors ist noch lange kein Maßstab für die finanzielle und wirtschaftliche Situation eines Betriebes. Wir werden bei den Maschinen sparen müssen, wir werden die Maschinenringe mehr einsetzen müssen. Aber bitte, es geht auch zu Lasten der Wirtschaft. Auch das ist bitte zu bedenken. Ich möchte dies mit einem ganz einfachen Beispiel erklären. Als voriges Jahr die Dürre am größten war und die Hitze am stärksten, die Wiesen braun waren statt grün, hat mich ein Maschinenvertreter angesprochen und gesagt, „Franz, ich bitte dich, gebt den Bauern wieder Hoffnung, sagt ihnen, daß ihnen geholfen wird, denn ich verkaufe keine einzige Maschine.“ Mit diesem Beispiel will ich zeigen, wie stark Wirtschaft und Landwirtschaft voneinander abhängig sind. Es gibt ein altes Sprichwort, das sagt: „Wer den Brunnen erst gräbt, wenn er durstig ist, wird verschmachten.“ Wer dem Bauern erst hilft, wenn es ihn nicht mehr gibt, ist am Irrweg. Bitte, das zu bedenken. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun zu etwas Erfreulichem: 1992 ist es uns gelungen, daß die Kindererziehungszeiten auch den Bäuerinnen angerechnet werden. Und ich bin froh darüber, daß es jetzt möglich ist, daß unsere Bäuerinnen eine eigene Pension bekommen können.

Eine großartige soziale Leistung für diese Frauen in unserem Lande, die sicherlich sehr, sehr viel und sehr, sehr hart arbeiten müssen und große Verantwortung mittragen für unser Land.

Nun zu einem anderen Bereich, der mir persönlich und sehr vielen Menschen in unserem Land Sorgen macht. Notwendig zur Erhaltung der Lebensqualität im ländlichen Raum ist ein ordentliches Wegenetz. Die Steiermark hat ein Drittel aller ländlichen Wege Österreichs. Eine enorme Belastung für unser Bundesland. Ich lebe in einer Gemeinde, wo wir mehr als 100 Kilometer Gemeindewege haben, darum weiß ich auch, wovon ich jetzt spreche. Wege verbinden Stadt und Land. Ich habe es schon so oft gesagt, ich muß es immer wieder sagen. So wie sich die ländliche Bevölkerung vom Verkehrsverbund Vorteile erhofft, so profitiert auch die gesamte andere Bevölkerung der Steiermark von einem intakten Wegenetz. Die Einnahmen für die Gemeinden werden nicht mehr, die Belastungen für die Wege aber werden höher. Unsere Bürgermeister können ein Lied davon singen. Aber auch die ländliche Bevölkerung, die tagtäglich auf die Benützung dieser Wege angewiesen ist, hat natürlich den Wunsch, daß diese Wege in gutem Zustand sind. Was für viele in der Stadt eine Selbstverständlichkeit ist – und ich habe da sicher keinen Neid –, daß sie eine Asphaltstraße vor der Haustür haben, ist leider Gottes für manche unserer Bewohner am Land ein frommer Weihnachtswunsch. Deshalb meine kurze und klare Forderung: Ein Teil der zusätzlichen Einnahmen durch die Mineralölsteuererhöhung muß für die Wegeerhaltung zur Verfügung gestellt werden, denn jeder Kraftfahrer im ländlichen Raum leistet auch seinen Beitrag zu dieser Steuer. Aus Gründen der Fairneß müßte das möglich sein.

Abschließend einige Sätze ergänzend zum Kollegen Grillitsch zum Bereich der Bioenergie. Wir haben in der Steiermark einen Energieplan. Wir haben uns darin ein Ziel gesetzt, das wir im Sinne der Erhaltung unserer Umwelt auch zu erreichen haben und zu verwirklichen haben. Viele von uns wollen das anscheinend nicht wahrhaben, daß sich unsere Umwelt verändert. Und unser Landesrat Pörtl sagt das immer so einfach. Tatsache ist nämlich, daß jetzt auf einmal der sogenannte „Ötzi“ nach vielen tausend Jahren wieder zum Vorschein kommt. Ja, bitte schön, da muß sich doch etwas verändern in der Umwelt, ob es uns recht ist oder nicht, oder ob wir es glauben oder nicht. Bauern, Sägewerke sind bereit, in die Bioenergie einzusteigen. Ich weiß schon, daß das für dich lächerlich ist, weil du dich nicht auskennst und weil du uns Bauern nicht ernst nimmst. Wir werden es draußen auch sagen, Herr Kollege da drüben.

Wir sind bereit einzusteigen. Wir warten auf den Startschuß, den wir eigentlich als Land Steiermark geben könnten, wenn wir die 60-zu-40-Vereinbarung Land und Bund einhalten und die 27 Millionen Schilling Bundesmittel konsumieren. Ich sage es jetzt bewußt so, konsumieren. Der Nutznießer davon wäre kurzfristig die Wirtschaft. In den letzten Jahren wurden 2,4 Milliarden Schilling in der Steiermark durch die Heizwerke investiert. Längerfristig haben natürlich auch die Bauern, die Forstwirtschaft und die Sägewerke einen Vorteil, den größten Vorteil hat aber die Umwelt, unsere Kinder, unsere Kindeskinde und

unsere Nachkommen. Wenn wir alle unsere Aufgabe als Volksvertreter, so werden wir genannt, ernst nehmen, dann muß uns in diesem Aufgabenbereich der Bioenergie ein Anliegen sein, es müßte eigentlich selbstverständlich sein, daß wir diese Bundesmittel konsumieren, damit wir für eine bessere und eine gesündere Umwelt unseren steirischen Beitrag leisten. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. - 14.34 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste am Wort ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (14.34 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wenn man den Kollegen Grillitsch, Riebenbauer, Peinhaupt zuhört, so muß man tatsächlich eingestehen, daß in manchen verbalen Äußerungen durchaus Übereinstimmung herrscht. Man wundert sich also, warum es so viele Konflikte in der Agrarpolitik gibt. Es scheint offenbar daran zu liegen, daß die reale Agrarpolitik, die sich außerhalb dieses Raumes vollzieht, in den Regierungsbüros vollzieht, eben doch ein Stück weit anders aussieht als diese Bekenntnisse, insbesondere der ÖVP-Abgeordneten.

Eines, Kollege Riebenbauer, sei hier aber mit aller Deutlichkeit festgestellt: Aus unserer Perspektive kommt eine Zweckwidmung auch nur eines Teiles der Mineralölsteuer für den ländlichen Wegebau ganz bestimmt nicht in Frage. Im Bereich des Verkehrs wesens, im Bereich des Verkehrswegebaues muß es darum gehen, zunächst einmal so etwas wie Kostenwahrheit herzustellen, und das bedeutet ganz einfach, hier gibt es die entsprechenden Untersuchungen, daß umgeschichtet werden muß von der Verwendung von Mitteln für den Straßenbau hin zum kostengünstigeren Verkehrsmittel, zu den öffentlichen Verkehrsmitteln. Ich glaube, Frau Landesrätin Klasnic, daß wir uns hier in der Meinung decken, daß wir in der Steiermark alle nur irgendwie zur Verfügung stehenden Ressourcen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs widmen müssen.

Kollege Grillitsch hat richtigerweise gemeint, daß es in der steirischen Landwirtschaftskammer einige Pioniere gibt, Pioniere der Ökologisierung der Landwirtschaft. Der Präsident Kopetz ist in diesem Zusammenhang genannt worden, zu Recht genannt worden. Ich fürchte nur, meine Damen und Herren - wie es so manchmal passiert bei Pionieren -, daß die voranschreiten, daß die den Weg bahnen, daß aber auch in diesem Fall die eigentlich entscheidenden Gruppen, die Funktionäre der Landwirtschaftskammer, aber auch ein großer Teil der Bauern diesen Pionieren nicht gefolgt sind, die eingeschlagenen Wege ganz andere sind. Das hat viel damit zu tun, wie das eigentliche Leitbild - ich nenne es einmal so - der Agrarpolitik, der Landwirtschaftspolitik in der Steiermark aussieht, wie es vom Agrarlandesrat Pörtl auch öffentlich vertreten wird. Es ist - ich habe es vorsichtig Leitbild genannt - eigentlich ein sehr widersprüchliches Leitbild: Er hat gemeint, wir müßten in der Steiermark in der Agrarpolitik sowohl die „Intensivierungsschiene“ als auch die „Extensivierungsschiene“ verfolgen. Daß das - schon mit Hausverstand erkennbar - eigentlich unmöglich ist, sollte auch ihm bewußt

sein. Ich glaube schon, daß das wahrlich attraktiv ist, hier zwei Schienen zu verfolgen. Ich denke aber, hinsichtlich einer konsistenten und EG-reifen Agrarpolitik kann das nur zu einem Zerreißen der Agrarpolitik führen, zu einem Zerreißen vielleicht auch letztendlich der involvierten Agrarpolitiker. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, um es etwas präziser zu machen: Was versteht man eigentlich unter Intensivierung der Landwirtschaft? Darunter versteht man, im wesentlichen auf den Nenner gebracht, Chemie und Automatisierung. (Abg. Kowald: „Wie bitte?“) Chemie und Automatisierung im wesentlichen. (Abg. Kowald: „Du hast keine Ahnung von der Landwirtschaft!“) Das versteht man unter Intensivierung der Landwirtschaft. Ich kann das gerne und sehr ausführlich übersetzen. Ich werde mir das aber hier schenken und werde es im Zwiegespräch mit dir machen.

Die Folgen dieser Chemisierung und Automatisierung der Landwirtschaft sind uns bekannt, und insbesondere die Umweltfolgen. Sie führen zur Erosion. Sie führen zur Beeinträchtigung des Wassers, des Bodens und der Nahrungsmittel.

In diesem Zusammenhang und als Anmerkung möchte ich den Herrn Landesrat Pörtl wirklich dringend ersuchen, die Verhandlungen zum Bodenschutzgesetz, die am 20. April vereinbart worden sind, einmal einzuberufen. Ich würde wirklich darum ersuchen. Ich glaube, daß wir hier dringend vorankommen sollten, insbesondere im Bereich Gülle, Kompost und Klärschlamm.

Im Bereich der Nutztierhaltung, meine Damen und Herren, sind Ihnen die Folgen der Intensivierung ja auch bekannt. Immer wieder sind sehr anschauliche Beispiele im Fernsehen zu sehen. Auch wir im Landtag haben die Folgen dieser Intensivierung sehr ausführlich diskutiert im Zusammenhang mit der Artikel-15 a-Vereinbarung über die Nutztierhaltung. Die Auswirkungen auf die Umwelt, Stichwort Ammoniak, sind beträchtlich, und auch die Tierschützer sind nicht diese radikalen oder verrückten Menschen, wie dies manche glauben, sondern das sind durchaus sehr relevante und ernstzunehmende Teile der Bevölkerung. Einige zigtausend Mitglieder zählen die Tierschutzorganisationen in der Steiermark. Ich glaube, daß man sich damit sehr ernsthaft auseinandersetzen muß. Intensivierung der Landwirtschaft, meine Damen und Herren, bedeutet - unter den Strich gebracht - eine Produktion für den Weltmarkt, und - das ist das Wesentliche - zu Weltmarktpreisen. Da gibt es dann kein Entkommen, und diese Gesetzmäßigkeit sehen gerade die Forstwirte in unserem Bundesland in einer sehr, sehr harten und brutalen Art und Weise. Was bedeutet auf der anderen Seite Extensivierung in der Landwirtschaft? Extensivierung bedeutet den Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit weitestgehend ohne Chemie. Die Biobauern mit ihrer Kompostwirtschaft führen uns das in einer exquisiten und vorbildlichen Art und Weise vor. Es bedeutet aber auch die Anerkennung ethisch-moralischer Grenzen der Nutztierhaltung, wie sie auch in der nunmehr gültigen Artikel-15 a-Vereinbarung durchaus angesprochen werden. Es bedeutet aber, und das ist das Wesentliche, was den Markt betrifft, die Produktion für die Region, die Veredelung und Vermarktung der Produkte durch

den Bauern selbst, die Herstellung qualitativ hochwertiger und vielfältiger Markenprodukte - und nicht Massenprodukte - zu höheren Preisen auch, meine Damen und Herren, für den europäischen Markt im Sinne des oft zitierten, aber leider kaum realisierten Feinkostladens Österreich. Was spielt sich, und wenn man diesen „Grünen Bericht“ für die Steiermark genau studiert, erkennt man das, in der Steiermark real nun ab? Das kann man leider mit dem Stichwort Intensivierung zusammenfassen.

Einige Beispiele: In der Steiermark stieg der Schweinebestand von 1991 bis 1992, also in nur einem Jahr, um gut 24.000 Stück auf nunmehr rund eine Million Tiere an. Zugleich verringerte sich die Zahl der Schweinehalter um 1615 auf 35.656 schweinehaltende Betriebe. In der Rinderhaltung, meine Damen und Herren, spielt sich eine ähnliche Entwicklung ab. Von 1970 bis 1992 reduzierte sich die Anzahl der Rinderhalter auf die Hälfte, also um 50 Prozent, die Zahl der Rinder lediglich um 10 Prozent. Generell kann also der Trend festgestellt werden, daß es zu einer Erhöhung der Viehbestandsdichte pro Betrieb kommt, kurz, wie gesagt, es kommt zu einer Intensivierung im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Was die bäuerlichen Betriebe insgesamt betrifft, das wurde schon mehrfach zitiert, zwischen 1980 und 1990 kam es zu einer Reduktion um minus 1,4 Prozent. Das klingt relativ wenig. Wenn man sich aber das für die Steiermark besonders wichtige Segment der Vollerwerbsbauern bis 20 Hektar, also der kleinen Vollerwerbsbauern, in diesem Zeitraum zwischen 1980 und 1990 ansieht, so sieht man, daß sich die Anzahl dieser Bauern um 40 Prozent reduziert hat.

Wie sieht es im Ackerbau aus? Hier, wenn man sich die Statistiken ansieht, kommt es im wesentlichen zu einem gleichbleibend hohen Eintrag von Agrarchemikalien pro Hektar mit den bekannten negativen Folgen. Im unteren Murtal kämpft man insbesondere mit erhöhten Nitratwerten und Atrazinwerten, die es unmöglich machen, daß Brunnenwasser als Trinkwasser verwendet wird. Es gibt allerdings auch, und das sei hier nicht verschwiegen, positive Entwicklungen, etwa im Leibnitzer Feld, wo auf der Basis einerseits ordnungspolitischer Maßnahmen, also Wasserschongebietsverordnungen, beziehungsweise auf der Basis fördernder Maßnahmen, wie landwirtschaftlicher Umweltberatung, sehr gute Erfolge erzielt werden konnten.

Ein weiteres Beispiel aus dem Ackerbau: Die Maisfläche, meine Damen und Herren, in der Steiermark ist doppelt so groß wie die Summe jener Flächen, auf denen andere pflanzliche Produkte als Mais angebaut werden. Es herrscht also Monokultur auf den Gunstlagen in der Steiermark.

Bereich Forstwirtschaft: Auch hier gibt es im wesentlichen eine Monokultur, nämlich die der Fichte. 90 Prozent des Waldes in der Steiermark besteht aus Fichte, und man darf sich nicht wundern, daß gerade an jenen Standorten, wo die Fichte nicht standortgemäß ist, wo das Klima und der Boden nicht der Fichte entsprechen, es zu einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber Schadinsekten, wie dem Borkenkäfer, kommt. Diese Beispiele, die ich hier vorgebracht habe, entsprechen eher einem Leitbild, das wahrscheinlich auch die Landwirtschaft Hollands hat, nämlich ein

Leitbild, die steirische landwirtschaftliche Produktion Richtung Agroindustrie zu entwickeln. Es gibt einige wenige Anzeichen, die in eine andere Richtung weisen. Landesrat Pörtl möchte ja auch auf der, sozusagen zweiten Schiene fahren, was mir völlig unmöglich erscheint, nämlich die Extensivierung - eine Schiene, die in eine völlig andere Richtung weist. Die Zahl der Biobauern steigt weiterhin sehr stark an. Es gibt mittlerweile bereits gegen 2000 Biobauern in der Steiermark. Hier gilt es insbesondere, Maßnahmen zur verstärkten und verbesserten Vermarktung der hochveredelten Produkte der Biobauern zu forcieren. Ein anderes Beispiel zur Förderung der Extensivierung der Landwirtschaft, Förderung der Grünbrache: Die Fläche, die diesbezüglich gefördert worden ist in der Steiermark, hat sich innerhalb eines Jahres in etwa verdoppelt. Das führt zu einer Erholung des Bodens und des Wassers. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir bei der Förderung der Grünbrache die Richtlinien ändern sollten. Mir wurde das von mehreren Seiten berichtet, daß manche Bauern diese Förderung mißbrauchen. Das bedeutet, daß eigentlich ungenutzte Flächen kurzfristig genutzt werden und dann diese Förderung beantragt wird und somit diese Fläche wieder stillgelegt wird. Das widerspricht natürlich dem Sinn der Grünbrache, wo Flächen, die sich schon langfristig in der landwirtschaftlichen Produktion befinden, stillgelegt werden sollen. Es scheint mir also notwendig zu sein, daß derartige Flächen mindestens zehn Jahre vorher bewirtschaftet werden und auch der Nachweis dafür erbracht wird und daß es zu einer Staffelung kommt. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, denn jener Hektar, den ein kleiner Bergbauer stilllegt, trifft diesen Bergbauern natürlich deutlich mehr als jener Hektar, den ein Großgrundbesitzer stilllegt, und insofern sollte den Bergbauern diese ökologisierende Aktivität auch in einem höheren Ausmaß vergolten werden.

Woran es also fehlt, meine Damen und Herren, sind sehr klare und eindeutig formulierte Ziele und Leitbilder in unserer Landwirtschaftspolitik. Zentraler Bestandteil dieses Leitbildes muß jedenfalls die Ökologisierung und Extensivierung der Landwirtschaft sein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir vom Landtag her vorzugeben haben, sind eindeutig. Ich glaube, daß es tatsächlich gelungen ist, mit dem Landwirtschaftsförderungsgesetz und mit der Artikel-15-a-Vereinbarung, die wir in der letzten Landtagsitzung beschlossen haben, entsprechende Rahmenbedingungen für eine ökologisierte und extensivierte Landwirtschaft vorzugeben. Woran es nun liegt, ist, daß Landesrat Pörtl entsprechende Verordnungen und Richtlinien entwirft, die dann in den entsprechenden Gremien, im Förderungsbeirat etwa, zu diskutieren und zu beschließen wären. Als Modell nenne ich hier immer wieder das Ökopunktemodell Niederösterreich, aber durchaus auch das Meka-Programm aus Baden-Württemberg. Beide dürften dem Herrn Landesrat bekannt sein. Ich würde mich doch sehr freuen, wenn eine ähnliche Richtung in der Steiermark eingeschlagen werden würde. Das würde auf der Ebene des Budgets bedeuten erstens eine Umschichtung der Fördermittel von der Intensivierungsförderung zur Förderung extensivierender Maßnahmen und zweitens, meine Damen und Herren, das betrifft wieder uns, es geht auch darum, zusätzliche Einnahmen zu

erschließen, um jenen Auftrag des Landwirtschaftsförderungsgesetzes zu erfüllen, nämlich den Auftrag, Kulturlandschaftspflege in der Steiermark zu fördern und den Bauern diese Kulturlandschaftspflege finanziell abzugelten. Diese Kulturlandschaftspflege und ihre finanzielle Abgeltung ist sehr gut legitimiert meiner Meinung nach unter dem Aspekt des Fremdenverkehrs, unter dem Aspekt des Natur- und des Umweltschutzes. Eine entsprechende Regierungsvorlage wurde vom Finanzlandesrat Ressel dem Landtag, dem zuständigen Ausschuß, übermittelt. Ich glaube, daß wir diese Vorlage sehr intensiv und sehr genau diskutieren sollten, auch unter dem Aspekt einer notwendigen Finanzierbarkeit der Kulturlandschaftspflege in der Steiermark. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. - 14.49 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich bedanke mich für die Anhänglichkeit, die er an diesem Hause zeigt.

Abg. Dr. Wabl (14.49 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein lieber Freund Tasch, wenn du sagst, der Bezirksrichter sagt zur Landwirtschaft etwas, jawohl, ich sage gerne zur Landwirtschaft etwas, vor allem deshalb, weil ich glaube, daß die Landwirtschaft zumindest in dem Herzen und im Hirn der Menschen eine Renaissance erlebt, weil wir alle erkennen, daß das nicht nur ein Problem der Bauern ist, sondern ein Problem der gesamten Gesellschaft. Und auch mir ist es so gegangen, und du hast mir das Wort aus dem Mund genommen. Es hat auch Zeiten gegeben, wo bei Debatten über die Landwirtschaft auch ich mich darauf verlassen habe, das werden die Bauern unter sich diskutieren. Und ich selbst muß sagen, wenn der Kollege Riebenbauer hier als Landwirt spricht, und auch früher der Kollege Schrammel hat als Landwirt gesprochen, haben sie auch manchmal den Fehler begangen, daß sie gesagt haben, naja, da dürft ihr Richter oder Beamte nicht mitreden, weil da kennen nur wir uns aus. Ich selbst habe ein paar Schlüssel-erlebnisse gehabt, und vielleicht werden manche große Bauernvertreter erst durch die Entwicklung ins rechte Licht gerückt. Der Freund Zellnig: Immer, wenn ich im Sommer - Kollege Riebenbauer, du haltest die Hände über den Kopf. (Abg. Riebenbauer: „Mich wundert, daß du an den Zellnig denkst!“) Ich denke an den Kollegen Zellnig, an den Freund Zellnig, denn immer im Sommer, wenn ich nach Oberwölz fahre, fahre ich durch Obdach, und dann besuche ich ihn. Das letzte Mal habe ich einen Bauernkorb mitgenommen mit Geselchtem, Würsteln und Eiern, Gemüse und Obst aus der Oststeiermark habe ich in die Obersteiermark mitgebracht und ihm geschenkt. Und dann hat er mir seine Käseproduktion gezeigt, die er mit seiner Tochter schon großartig ausgebaut hat, und gesagt, er wird mir einmal seine Produkte bringen. Er hat gesagt, wie sehr - Gott sei Dank - die Bauernschaft in der Steiermark, vor allem auch in der Oststeiermark, bei uns unten, sich auf die Direktvermarktung konzentriert. Und ein Zweites, Kollege Riebenbauer, und darauf hat der Zellnig - da sollte man keine Parteipolitik betreiben, keine vordergründige Parteipolitik -

schon vor zehn Jahren, glaube ich, hingewiesen, wenn man jene Beträge zusammenzählt, die der Staat in die Exportförderung gerade für den Viehabsatz und so weiter gesteckt hat, wo diese Milliarden nicht den Bauern vor Ort zugute gekommen sind, sondern den Zwischenhändlern und Leuten im Ausland, da hat der Zellnig damals schon gesagt, wenn dafür nichts angebaut wird oder nichts produziert wird, wäre es gescheiter gewesen und dem Staat günstiger oder billiger gekommen, und es wäre vernünftiger gewesen, es den Bauern zu geben. Da hat man damals aufgeschrien und gesagt, der Zellnig ist einer, der die Bauern insgesamt in Frage stellt. Nein, nein, tu nicht so, Grillitsch, das hat man damals gesagt, und heute - (Abg. Grillitsch: „Fehlurteile hast du schon als Richter gemacht. Sei mir nicht böse!“) Der hat kein Fehlurteil gemacht. Siehst du, Franz Grillitsch, das ist das, was ich dir in der Bauerndebatte und wir Sozialdemokraten euch vorwerfen müssen, obwohl wir, glaube ich, immer wieder beweisen, daß uns das Los der Bauernschaft sehr am Herzen liegt (Beifall bei der SPÖ.), Grillitsch, daß ihr für euch in Anspruch nehmt, die Weisheit mit dem großen Löffel gefressen zu haben und daß ihr glaubt, niemand anderer als der Bauernbund hat auf diesem Gebiet etwas zu sagen. Ich sage dir, Freund Grillitsch, mein Bruder, du weißt es, ist Agrarsprecher der Grünen, und ich glaube, in dieser so wichtigen Frage der Erhaltung des Bauernstandes, Erhaltung der Arbeitsplätze im ländlichen Bereich, Erhaltung der Landschaft haben gerade die Grünen - und das muß man auch der Fairneß halber hier sagen - sehr viel Richtungsweisendes gesagt, indem sie darauf hingewiesen haben, daß hier die Bauern für die Landschaftserhaltung gestützt gehören. Daß es keinen Sinn hat, wie auch die Kollegin Kaufmann immer wieder betont hat, produzieren, produzieren, in Schulden stürzen und mit der Überproduktion nichts anzufangen wissen. Und ich sage dir eines, Freund Grillitsch, mir blutet das Herz, wenn ich daran denke, was aus dem Versorgungsgedanken geworden ist. Und wenn ich dann sehe, daß in Frankreich die Bauern auch aus einer Verzweiflung heraus, weil sie aus dem ganzen Dilemma nicht hinauswissen, die Lebensmittel ins Meer hineinschütten oder das Fleisch verbrennen, weil sie den Preis halten wollen, und auf der anderen Seite, in der Sowjetunion oder in Ländern der Welt, wo Hunger herrscht, die Menschen sich anstellen. Da ist doch ein Grunddilemma vorhanden, da ist doch eine Existenzkrise unserer gesamten Weltordnung vorhanden. Wenn du dann sagst, ihr versteht davon nichts, ich sage das, ich bin betroffen, und ich habe mit dem Kollegen Kaufmann schon ein paarmal diskutiert. (Abg. Grillitsch: „Du mußt richtig zuhören!“) Freund Grillitsch, ich habe mit dem Kollegen Kaufmann diskutiert. Ich habe auch zugehört, was der Riebenbauer gesagt hat. Ich höre auch genau zu. Ich selbst als Richter erlebe immer mehr, daß, wenn der Bauer oder die Bäuerin stirbt, erstens einmal die Kinder kaum mehr bereit sind zu übernehmen, das steht einmal fest, leider Gottes, warum immer das so ist. Und zum Zweiten ist der Hof sehr oft so verschuldet, auch in der Oststeiermark, daß die Kinder sich sagen, ich kann das nicht machen. Und dann bin ich mit dem Notar sehr oft bemüht, daß man eine Lösung findet, daß vielleicht doch die Kinder das weiterführen. Was hilft uns die ganze Diskussion über Direktförderung, was hilft uns

das ganze Beschwören, wenn wir keine jungen Leute mehr haben oder keine Jungbauern haben, die bereit sind, die Höfe zu übernehmen?

Und ein Zweites: Kollege Kaufmann, wir haben gemeinsam die Diskussion geführt über die Verbrennungsanlage im Raabtal. Ich muß euch sagen, das war für mich beeindruckend, wie ich gehört habe, wie dann auch die Landwirtschaft dort aufgestanden ist und gesagt hat, bitte, wir haben den sanften Tourismus, wir haben die Direktvermarktung, es gibt die Vorschrift oder die Möglichkeiten für Biobauern, und wenn so ein Verbrennungsofen installiert wird, dann werden alle diese Möglichkeiten drastisch reduziert. Und dann ist auch zum Ausdruck gekommen, ich glaube, Kollege Kaufmann, ich liege richtig, daß 35 Prozent der Arbeitsplätze im Bezirk Feldbach aus der Landwirtschaft kommen. Das war für mich – muß ich sagen – beeindruckend, und auch für mich als Sozialdemokrat, Grillitsch. Das hat nichts damit zu tun, ob ÖVP, SPÖ, Richter, Beamter, Hilfsarbeiter. Wir dürfen die Berufsstände nicht gegeneinander auspielen. (Allgemeiner Beifall.) Wir sitzen da hier alle im selben Boot, und wir haben dort auch bewiesen, der Kollege Kaufmann und ich und alle gemeinsam, daß wir gesagt haben, bitte, da geht es um eine gesunde Umwelt, eine gesunde Landschaft und vor allem um einen gesunden Bauernstand. Und wenn wir dort eine Dreckschleuder zulassen, dann laufen wir Gefahr, daß heute die Landwirtschaft weiter gefährdet wird. (Abg. Tasch: „Martin, du bist einer der wenigen Gescheiten. Ich gratuliere!“) Willst du etwas trinken? Ich lade dich dann draußen ein.

Und da möchte ich noch etwas sagen. Ich will gar nicht auf die Debatte EG-Anschluß oder EG-Mitgliedschaft, ja oder nein, eingehen. Ich bin selbst ein EG-Gegner, das sage ich hier ganz deutlich, aber das wird in der Volksabstimmung geklärt werden, und ich hoffe und bin zuversichtlich, daß – wie bei Zwentendorf – die für Österreich und für unsere Landwirtschaft beste Entscheidung fallen wird, wie immer das jetzt ausgeht. Aber eine Sorge habe ich. Wenn ich mir nur angeschaut habe, und der Kollege Majcen war sogar einer, der sich damals ein bißchen den Ärger zugezogen hat von manchen Bauernfunktionären, weil es ganz überraschend war: In Fürstenfeld haben wir eine Molkerei gehabt, die in den schwarzen Zahlen gewesen ist. Wir haben sogar dieses „Kefir“ produziert, das an sich ein sehr gesundes Getränk ist. Das wird jetzt angeblich in Graz produziert. Da müssen aber Leute von Fürstenfeld hinauffahren, damit sie sagen, wie das geht. Und der Grazer Milchhof wird jetzt großzügig erweitert. In Fürstenfeld hat er schon zugesperrt. Und wie in dem Jahr, wo der Milchhof in Fürstenfeld, und da wird mir auch weh ums Herz, Kollege Riebenbauer, zugesperrt hat, und das nächste Mal kommt dann die Brauerei dran, dann sollen wir die Gerichte zusperrern. (Abg. Riebenbauer: „Jetzt haben wir etwas gemacht, und es paßt euch noch immer nicht!“) Das ist leider Gottes das Niveau, das du manchmal dann an den Tag legst, wenn du sagst „Euch paßt überhaupt nichts“. Ich spreche da hier in Sorge, weil ich glaube, ein Land ohne gesunde Landwirtschaft kann nicht existieren. Daher kämpfen wir alle um die Landwirtschaft. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn du sagst, euch kann man nichts recht machen, dann muß es auch zugestanden werden, ich

bin dagegen. Und ich sage das noch einmal. Ich bedaure es, daß in Fürstenfeld und auch in anderen Ortschaften und in anderen Bezirken die Molkerei aufgelassen worden ist. Ihr haltet für die Wege die falsche Richtung, nicht nur deshalb, weil in dem Sommer darauf, wo es so heiß war, die halbe Milch sauer geworden ist, weil sie für die ganze Steiermark von Klagenfurt her transportiert wird. (Abg. Kowald: „Dann mußt du die Großmärkte wegtun!“) Ich sage zu meinen Kindern, wenn sie jetzt diese Müller-Milch bekommen, bitte kauft doch österreichische Produkte.

Und ich bin schon fertig: Das, was auch die Grünen und viele Verantwortungsbewußte gesagt haben, Gott sei Dank gelingt es uns ein bißchen schon in der Oststeiermark, aber auch in anderen Teilen der Steiermark, die kleinen Greißler wieder herzustellen. Es hat ja eine Zeit gegeben, wo ein ÖVP-Bauer zurückgelegt hat, weil es unter strengster Strafe verboten war, ab Hof Milch zu verkaufen. Turtscher oder so ähnlich hat der geheißt. Inzwischen ist er in Pension gegangen. Er hat gesagt, das kann ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, daß die Bauern in diesem Lande strengstens bestraft werden, wenn sie eine Milch verkaufen. Gott sei Dank hat sich diese Einstellung geändert. Und wir könnten, obwohl das natürlich kein Allheilmittel ist, den Bauern sehr intensiv helfen, wenn das geschieht, was wir zum Beispiel schon manchmal auch in der Oststeiermark machen, daß man direkt vom Bauern aus dem Nachbarort kauft – Fleisch, Wurst, auch Gemüse und, und, und. Das ist ein kleiner Beitrag, natürlich kein Allheilmittel, aber ein kleiner Beitrag, um diesen Bauern zu helfen. Bedenken wir eines: Wir haben Probleme mit der Arbeitsmarktsituation. Wenn ich das direkt von dem abkaufe, erspare ich mir viele Transitzkilometer, ich erspare mir Lagerhaltungskosten und so weiter. Ich erspare mir vor allem Arbeitsplätze. Zum Schluß, Kollege Riebenbauer: Auch ich bin damit aufgewachsen. Mein Großvater war ein Bauer, und meine Großmutter war Dirn auf dem Bauernhof. Ich bin am Rechberg geboren zwischen Frohnleiten und Passail. Ich habe dort ein paar Jahre gelebt und bin dann auch immer auf Urlaub hingefahren. Unter dem Strich muß ich sagen, das war eine gesunde bäuerliche Struktur dort. Bei allen Problemen, wie weit die Einkommensverhältnisse waren, das ist ja das Bedauerliche, daß die Einkommensverhältnisse sich verschlechtert haben. Aber eines habe ich festgestellt dort, wenn ich zu Besuch war, daß durch diese Entwicklung der Bauernschaft es weniger geworden sind, die familiären Strukturen funktionieren oft nicht mehr, Alt und Jung können oft gar nicht mehr zusammenleben, weil einfach die Zeit anders geworden ist. Wenn ich mir das am Rechberg anschau, aber nicht nur am Rechberg allein, es gibt viele Rechberger wahrscheinlich, genauso im Ennstal und so weiter, wie sehr gefährdet ist dieses bäuerliche Leben, diese bäuerlichen Familien, dann muß ich sagen, es ist Zeit, nicht nur, weil wir diesen „Grünen Bericht“ heute studieren, es ist Zeit, nachdem große Herausforderungen auf uns zukommen, daß wir alle – Richter, Bauern, Beamte, Hilfsarbeiter, Freiberufler – an einem Strang ziehen und alles unternehmen, daß ein weiteres Bauernsterben verhindert wird, und vor allem, daß die Bauern ein anständiges Einkommen in einer gesunden Umwelt haben. Danke schön. (Allgemeiner Beifall. – 15.02 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Heute begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppe: Die Schülerinnen und Schüler der HBLA Leoben, Klasse 5c, unter der Leitung von Frau Dr. Elisabeth Kohrgruber-Zitz. (Allemeiner Beifall.)

Am Wort ist Herr Landesrat Ing. Ressel.

Landesrat Ing. Ressel (15.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem einige der Abgeordneten auf das Budget Bezug genommen haben, darf ich nur darauf hinweisen, daß die Richtlinien für das Budget, die einstimmig in der Regierung am 22. März 1993 beschlossen wurden, vorgesehen haben, daß Förderausgaben gleichbleiben. Das heißt, sie werden nicht gesenkt, sie werden nicht erhöht, aber es kommen auch keine neuen hinzu. In Abänderung von diesen Richtlinien habe ich mir erlaubt, unter dem Ansatz „Viehabsatzförderung“ den Betrag von 100 Millionen Schilling auf 135 Millionen Schilling zu erhöhen, einfach deshalb, weil die praktische Situation die war, daß auch jetzt immer zur Jahreshälfte eine Erhöhung der 100 Millionen in etwa auf 140 bis 150 Millionen Schilling vorgenommen wurde und dieser erhöhte Ansatz im Hinblick auf die vorhandenen Rückstände dem Grunde nach nur eine Anpassung an die Situation war. Es ist guter Brauch, daß Abweichungen, die dann vorgenommen werden, in den Budgetverhandlungen vorgenommen werden. Und so ist es auch hier passiert, daß Einigung darüber erzielt wurde, und zwar bereits am 4. November, Herr Abgeordneter Riebenbauer, nicht am 5. November, sondern schon am 4. November, daß für das ländliche Wegenetz Mittel vorgesehen gewesen wären, und zwar nach endgültiger Einigung am 5. November 37 Millionen Schilling im Verhältnis sieben zu drei für die Gemeinden aufzuteilen. Ich wollte dies nur der Vollständigkeit halber sagen. Es ist selbstverständlich so, daß das im Moment nicht in Kraft treten kann. Wie sich eine 5prozentige beziehungsweise eine 6prozentige Kürzung der Ermessensausgaben auf die zumindest beabsichtigten Erhöhungen auswirken wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber hier ist ja jede Einflußnahme Ihrerseits im Koordinations-Ausschuß möglich. (15.05 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (15.05 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist praktisch wieder Tradition geworden: Die Agrardebatte interessiert breiteste Kreise, um in weiten Bereichen vor allem auch Möglichkeiten zu nutzen, um parteipolitische harte Aussagen zu treffen. Die Frau Abgeordnete Kaufmann hat hier vermitteln wollen, daß ich der ärgste Feind der Bauernschaft in der Steiermark sei. Ich bin gespannt, ob dir das die Bauern wirklich glauben. Ich möchte ganz bewußt zu Beginn sagen, daß wir selbstverständlich aus jahrzehntelanger Vergangenheit wissen, aber vor allem im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung, daß die Bauernschaft selbstverständlich davon abhängig sein wird, ob es in diesem Land eine dynamische Wirtschaft gibt, ob es Gelder gibt, die in den Budgets verfügbar sind. Das wird ein wesentlicher Teil der Zukunft für

die Einkommenssicherung sein, wie es auch derzeit bereits ist. Eine Antwort und eine konkrete Aussage des Abgeordneten Riebenbauer in bezug auf die sozialen Leistungen, Gott sei Dank in Milliardenhöhe, unterstreicht gerade speziell die angesprochene Richtung. Es ist daher selbstverständlich, daß wahrscheinlich auch abzuklären ist, wie unterschiedlich das vor sich geht. Wir tun hier nicht Ballerschupfen, denn es ist in der Regierung schon schwierig genug. Im Budget 1993 sind 33 Millionen Schilling vom Wegebau gestrichen worden.

Wir haben versucht, auf Grund dieses Faktums das wieder zu bereinigen. Aber zugleich sagt der Abgeordnete Getzinger: Keinen Schilling von den MÖST-Mitteln. Wie sollen wir das schaffen? Wir müssen zu Kompromissen fähig sein, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß die Beiträge zur Mineralölsteuer nur für den städtischen Bereich in diesen Topf kommen. Ich könnte mir auch vorstellen, daß jene, die am weitesten fahren, ich will nichts anzünden, die höchsten Wegeerhaltungskosten haben, zumindest auch das Recht hätten, daß dieser Weg ausgebaut beziehungsweise erhalten wird. Ich möchte wirklich um Verständnis bitten, daß man in dieser Hinsicht vor allem eine ausgleichende Position einnimmt. Was aber beim heutigen Bericht vor allem so brutal ins Auge springt, ist, daß die Bauernschaft nicht nur auf Grund der wirtschaftlichen Situation und Gegebenheit, sondern auch auf Grund der politischen Gegebenheiten leider immer abhängiger wird. Wir sehen das in anderen Ländern, wie brutal Agrarpolitik betrieben worden ist. In Schweden, das muß man sich einmal anschauen, was in diesem Land wirklich passiert ist. Dort ist fast nichts mehr zu retten. Und wer französische Bauern besucht, der weiß vor allem, was dort für ein brutaler Zentralismus herrscht. Auch die Niederlande mit der negativsten Form der Agrarpolitik, die wir in Österreich nicht mitvollzogen haben, muß man nennen. Und wenn der Abgeordnete Getzinger die Frage der Intensivierung angesprochen hat, ja bitte, dann auch ein Land vorführen, welches über das Viehwirtschaftsgesetz eine Bestandsobergrenze beschlossen und eingehalten hat und wo die Bauern mit Strafmandaten verfolgt werden. Das möchte ich wissen, wo es das in Europa gibt. Die Frage ist, ob wir das auf Dauer aushalten. Ich brauche mich beim Wahl nicht anschauen, wie du das gesagt hast, das ist die wesentliche Chance, wie man in Zukunft gemeinsam Landwirtschaft, gesunde Ernährung, Kulturlandschaft und Ökologie über die Rampe bringt. Meine Damen und im Herren, ich glaube aber, im „Grünen Bericht“ ist vor allem sichtbar, daß der Bauer, wie es im Volksmund heißt, seine Werkstatt unter freiem Himmel hat. Daher ist vor allem die Solidarität, das Zusammenrücken im Jahre 1992 für mich ein Signal der Hoffnung, wenn es um die Existenz der Bauern substantiell geht, ist die Vernunft in den Parlamenten, Gott sei Dank auch in den Regierungen, vorhanden. Und es gibt auch ein Zeichen der Hoffnung, daß man in der harten Auseinandersetzung, wo es um die Liberalisierungsentwicklungen geht, wo die Nachkriegsordnung aufgebrochen ist, wo alle fast nicht mehr erfassen können, daß es in der EG einen Binnenmarkt ohne Grenzen gibt und daß die osteuropäischen Grenzen durchlässig werden. Man braucht nur nach Klingebach und Schächendorf fahren und

schaufen, welche Kolonnen zum „Tschappi“ nach Ungarn fahren. Aber nicht nur wegen der herrlichen, ebenen Landschaft, sondern selbstverständlich auch zum Zähne herrichten, Haare eindrehen und anständig essen und trinken. Da haben wir nichts dagegen, aber bitte, uns nachher auf die Anklagebank zu stellen, daß wir die Kulturlandschaft nicht schaffen. In zehn Jahren hat sich zum Beispiel der Waldbestand in der Steiermark um 16.000 Hektar vermehrt, weil es eben diese gewaltige Auseinandersetzung auf dem Markt gibt. Und Gott sei Dank gibt es noch sehr, sehr viele junge Menschen. Wir sehen das in den landwirtschaftlichen Schulen, die wollen Bauern bleiben, sie wollen alle Marktnischen und Chancen nützen und alle neuen Hungergefühle der Zukunft erlernen, stärker zum Markt hingehen. Vor allem auch den Bereich der Umwelt berücksichtigen und die ökologischen Empfindungen unserer Konsumenten, sozusagen diese Sucht nach gesunden Lebensmitteln marktgerecht stillen. Und für jene Bereiche, wo es keinen Markt gibt, ist in Wahrheit die Solidarität notwendig.

Ich möchte zu einigen Dingen noch einige Sätze sagen. Was uns vor allem bewegt, ist die zukünftige Aufgabenbewältigung durch die öffentliche Hand, damit wir auch Voraussetzungen vorfinden, um die neuen Herausforderungen zu schaffen. Wenn es um die europäische Integration geht, ist derzeit eine massiv negative Stimmung zu registrieren. Vor allem auch deshalb, weil es auf verschiedene Fragen keine schlüssigen Antworten gibt, leider auch nicht in der Europäischen Gemeinschaft. Aber dort wesentlich stärker, weil dort die eigentliche Revolution derzeit stattfindet, weg von der Massenproduktion und hin zur bäuerlichen Produktion. Vor allem gibt es auch Förderungsmodelle, Projekte und Beispiele, wie bereits angesprochen das MEKA-Projekt oder das Bayrische Kulturlandschaftsprogramm. Wir in der Steiermark haben ein solches Kulturlandschaftsprogramm erarbeitet, nur sind wir derzeit nicht in der Lage, es umzusetzen. Wir haben im Budget dieses Kulturlandschaftsprogramms schriftlich festgehalten. Dies ist nur einer der wesentlichen Punkte, die derzeit in Verhandlung stehen. Es wurde auch angesprochen, wir würden sozusagen nicht richtig agieren, jene, die die Agrarpolitik machen, und jene, die betroffen sind. Wir haben in Österreich und in der Steiermark die individuelle Förderung des Bergbauern als Familie, mit eingeschlossen auch die Nebenerwerbsbetriebe mit der sozialen Staffelung des fiktiven Einheitswertes. Die derzeitige Auseinandersetzung in Brüssel bezieht sich auch darauf, ob es diese Form der individuellen Förderung geben wird. Streicher hat vor kurzem erklärt, daß es für die Bergbauernförderung trotz der unvorstellbaren Position, die die EG in ihrem Papier vertreten hat, jetzt einen Ansatz gibt, daß wir diese familienbezogene und strukturbezogene Förderung für die Zukunft beibehalten können. Auch für Bergbauernbetriebe, die nicht in Extremlagen liegen, ist eine Förderung über Umweltprogramme im EG-Bereich möglich. Wir haben derzeit das Faktum, daß für die Land- und Forstwirtschaft die EG 48 Prozent und die österreichische Agrarpolitik 52 Prozent an Förderungsbeiträgen zur Verfügung stellt. Das heißt also, daß wir vor allem in der Zukunft im wesentlichen darum zu ringen haben, nicht die Produktions-

maximierung umzusetzen. Wer die Mutterkuhhaltung analysiert, erkennt bereits, daß dies eine extensivere Bewirtschaftung des Grünlandes ist. Gekoppelt mit Forstwirtschaft oder mit einem Nebenerwerb kann die Erhaltung der Kulturlandschaft in der Praxis abgesichert werden. Gleichgelagert ist es auch im Bereich der Biobauern. Dort muß ein Schwerpunkt gesetzt werden, um die Marktentwicklung dynamisch voranzutreiben. Wie schwierig das ist, kann man im Gespräch mit den Betroffenen erfahren. Es besteht ein Auseinanderklaffen zwischen der Zunahme der Biobetriebe und den Absatzmöglichkeiten. Diese Sparte ist sozusagen einer schweren Prüfung ausgesetzt. Es ist ein breiter Bereich der Forstwirtschaft angesprochen worden. Ja, meine Damen und Herren, wir müssen die gesamtagricarwirtschaftliche Zukunft europaweit – und ich möchte nicht übertreiben –, zum Teil weltweit in den Griff bekommen. Der auslösende Moment war eigentlich, daß 30 Prozent unserer Äcker nicht mehr für die Energieerzeugung genutzt wurden, sondern daß diese 30 Prozent für Lebensmittel in Kultur stehen.

Auch im Bereich der Europäischen Gemeinschaft werden bereits die Bracheprogramme freigegeben für Energienutzung. Das bedeutet vor allem, daß wir auch in der Zukunft Energie, Forstwirtschaft und Stromerzeugung in der Steiermark haben. Es gibt ein Pilotprojekt einer deutschen und dänischen Forschungsgesellschaft, das von EG-Stellen gefördert wird, wo mit Heißluft Strom erzeugt werden soll. Das ist für die Kraftwerke eine alternative Entwicklung, die notwendig ist, vor allem auf Grund der angesprochenen Situation im Zellstoffbereich. Dort haben wir einen Preissturz in einigen Jahren von 11.000 auf 4000 Schilling pro Tonne Zellstoff plus Abwertung in Schweden und vor allem in Italien gehabt. Das heißt, wir werden selbstverständlich alle Kräfte und fachspezifischen Fähigkeiten, vor allem die wichtigen Fähigkeiten des bäuerlichen Unternehmers, nämlich die sparsame Wirtschaftsweise und die vernünftige marktgerechte ökologische Produktion, ausnützen müssen. Vor allem muß man auch die geistige Innovation im schulischen Bereich aufrechterhalten. Speziell der Beratungsdienst muß bei aller Kritik über die hierfür erforderlichen öffentlichen Mittel als wichtiges Element – von Strategen immer wieder als Humankapital bezeichnet – als die eigentliche Schlüsselposition für eine solide Zukunftsentwicklung beibehalten werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte vor allem feststellen, daß wir auch in dieser Zeit bei der Budgeterstellung eine Weiterentwicklung und einen Bewegungsspielraum für die Land- und Forstwirtschaft uns sehr hart erarbeiten müssen. Ich glaube aber, daß wir genug Mehrfachstrategien mit der städtischen Bevölkerung und der ländlichen Bevölkerung haben. Ich würde sehr gerne die Ansprachen, die emotionalen Empfindungen, die wir bei Ernteumzügen, bei großen Veranstaltungen in den ländlichen Gebieten erleben, vermitteln. Heute macht die Fremdenverkehrswerbung nicht mit Riesenhotels und mit Riesenbädern ihre Werbung, sondern mit verschneiten Almhütten und mit bewirtschafteten Regionen. Aber das ist nur möglich, wenn der praktisch wirtschaftende Bauer als Unternehmer für seine Leistung auch einen entsprechenden Markt vorfindet. Ich möchte mich nun bei den Erstellern des

„Grünen Berichtes“ sehr herzlich bedanken, bei allen Mitarbeitern, die daran mitgewirkt haben, von der Rechtsabteilung 8 bis zur Schulabteilung, Veterinärabteilung und Forstverwaltung. Ich möchte aber wirklich bitten, weil der Kollege Wabl das angesprochen hat, zu berücksichtigen, daß wir aus unseren Erlebnissen in Feld und Stall, am Markt mit unseren Händlern und Verarbeitungsbetrieben und vor allem auch mit unseren Partnern in den Supermärkten eine gemeinsame Schlacht zu schlagen haben. Wir haben die Chance, diese zu gewinnen. Wir haben auch alle Voraussetzungen hierfür, und wir werden auch den Mut haben, diese Fragen der Land- und Forstwirtschaft als eine Frage über alle Parteien hinweg zu betrachten, wie überhaupt, was generell die Fragen der Zeit, die uns derzeit bewegen, anbelangen, eine zentrale Bedeutung erhalten werden. In diesem Sinn einen herzlichen Dank. Ich wünsche mir nach wie vor, wenn es sozusagen ein paar Ausreißer gibt, eine gute Zusammenarbeit. (Allgemeiner Beifall. – 15.22 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 742/1, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1993 bis 1997.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (15.24 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat die Budgetentwicklung 1993 bis 1997 zusammengestellt. Daraus ergibt sich eine Erhöhung des Bruttoabganges in Höhe von 3,2 Milliarden Schilling im Jahr 1993 auf 6,2 im Jahr 1997. Die Neuverschuldung würde sich erhöhen nach dieser Hochrechnung von 1,11 Milliarden Schilling im Voranschlag 1993 auf 3,2 Milliarden Schilling im Jahr 1997. Der Schuldenstand würde eine Erhöhung von 14 Milliarden Schilling auf 30 Milliarden Schilling verzeichnen. Die Vorschau hält insbesondere fest, daß die Hauptprobleme bei der Schwäche auf der Einnahmenseite liegen. Namens des Finanz-Ausschusses darf ich um Annahme ersuchen. (15.25 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 757/1, betreffend die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 6,378.000 Schilling bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG. durch die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft in Steiermark „Neue Heimat“ zum Zwecke der Generalsanierung des landeseigenen Wohnhauses Graz, Mariatroster Straße 163.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (15.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage nimmt Bezug auf die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 6,378.000 Schilling bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG. durch die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft in der Steiermark „Neue Heimat“ zum Zweck der Generalsanierung des landeseigenen Wohnhauses Graz, Mariatroster Straße 163. Namens des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die grundbücherliche Sicherstellung des von der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft in Steiermark „Neue Heimat“ aufzunehmenden Darlehens bei der BAWAG in Höhe von 6,378.000 Schilling für die Generalsanierung des landeseigenen Wohnobjektes Graz, Mariatroster Straße 163, wird genehmigt. (15.27 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 768/1, betreffend den vorzeitigen Erwerb der Liegenschaft EZ. 1701, KG. Leibnitz, durch Herrn Ing. Peter Draxler, 8430 Leibnitz, Grazer Straße 68, um einen Kaufpreis von 722.800 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Kowald. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kowald (15.28 Uhr): Es handelt sich hier bei dieser Regierungsvorlage um eine Angelegenheit des ehemaligen Betriebsgeländes der Firma Zirngast in Leibnitz, das im Jahre 1984 gekauft worden ist. In diesem Fall hat sich ergeben, daß es auf drei Firmen bereits zur Verwendung aufgeteilt worden ist, nämlich die Firma Kindermann, Vollmann und Draxler. Die beiden vorher genannten Firmen haben bereits von dem Vorkaufsrecht Anspruch genommen. Nun ist es so, daß hier die Firma Draxler auch dieses Recht wahrnimmt und der junge Übernehmer, Herr Ing. Peter Draxler, dieses Grundstück erwerben will und wird. Da in diesem Bereich bereits der Preis feststeht und da ein Liegenschaftserwerb per 1. Jänner 1994 bei gleichzeitiger Betriebsübernahme durch Herrn Ing. Peter Draxler wirtschaftliche Vorteile bringt und das Land Steiermark in keiner Weise benachteiligt ist, wird auf Grund des Beschlusses der Landesregierung der Antrag gestellt, daß der Hohe Landtag beschließen wolle:

Der Erwerb der Liegenschaft EZ. 1701, KG. Leibnitz, bestehend aus den Parzellen 52/36, hier geht es um 2971 Quadratmeter, und 54/25, hier geht es um 333 Quadratmeter, samt darauf befindlichen Baulichkeiten per 1. Jänner 1994 durch Herrn Ing. Peter Draxler, 8430 Leibnitz, Grazer Straße 68, um einen Kaufpreis von 722.800 Schilling wird genehmigt. (15.29 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Keine Wortmeldung, wer zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist einstimmig.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 773/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 (7. Bericht für das Rechnungsjahr 1993).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (15.29 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In diesem Sinne darf ich berichten, daß am 4. November 1993 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 von insgesamt 8.633.710 Schilling genehmigt wurden. Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt: Erstens aus dem ordentlichen Haushalt durch Bindung von Ausgabenersparungen von 400.000 Schilling und zweitens Entnahme aus der Investitionsrücklage für sonstige Bedeckungsmaßnahmen im Rahmen der Gesamtbedeckung des ordentlichen Haushaltes 1993 im Betrag von 7.993.710 Schilling. Im außerordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen von 240.000 Schilling. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den 7. Bericht für das Rechnungsjahr 1993 zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen. (15.30 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Keine Wortmeldung. Wer zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmig beschlossen.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 740/1, betreffend den Verkauf einer Fläche von rund 2000 bis 2300 Quadratmeter der EZ. 590, KG. Radkersburg, an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark um einen Quadratmeterpreis von 650 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Kowald. Ich erteile ihm das Wort.

Es wird berichtet von Herrn Abgeordnetem Kowald. Wo ist er? Ich bitte, sich anzugewöhnen, daß es unter diesem Präsidium rascher vorgeht. Also bitte! Wenn der Herr Abgeordnete Kowald die Güte hätte?

Abg. Kowald (15.30 Uhr): Ja, meine verehrten Anwesenden, Sie wissen, daß dieses Thema mehrmals in den Ausschüssen behandelt worden ist, und es geht hier darum, daß dieses Projekt, dieses Grundstück mit einem Preis von 650 Schilling pro Quadratmeter auch zum Verkauf freigegeben wird. (15.30 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Keine Wortmeldung. Wer zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die schenkungsweise Übertragung der Grundstücke 257/5, Sonstige (Werksgelände), 5650 Quadratmeter, 257/9, Werksgelände, 288 Quadratmeter, 257/1, Baufläche, 7964 Quadratmeter, und Sonstige (Werksgelände),

47.130 Quadratmeter, sämtliche KG. Gleisdorf, sowie 1398/1, Werksgelände, 18.185 Quadratmeter, KG. Albersdorf, samt darauf befindlichen Baulichkeiten und fest verbundenen Anlagen an die Firma Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt Ges. m. b. H., 8934 Altenmarkt/St. Gallen, im Zusammenhang mit der Übernahme der Gesellschaftsanteile hinsichtlich der Firma Austria Druckguß Ges. m. b. H., Gleisdorf, von der AMAG durch die Firma Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt Ges. m. b. H.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (15.31 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die Vorlage 793/1 befaßt sich mit der Schenkung von rund 79.200 Quadratmeter Industriegrund inklusive Baulichkeiten an die Firma Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt bei St. Gallen. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage. (15.31 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Keine Wortmeldung. Wer zustimmt, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 20 und 21 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 715/1, Beilage Nr. 68, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe auf die entgeltlichen Lieferungen von Speiseeis und Getränken (Getränke- und Speiseeisabgabegesetz 1993) sowie über den Antrag, Einl.-Zahl 25/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Wabl, Trampusch, Dr. Flecker und Genossen, betreffend die Änderung des Steiermärkischen Getränkeabgabegesetzes,

erteile ich dem Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Alfred Prutsch (15.32 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der Gemeinde-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 29. November 1991 und 9. Dezember 1993 über den Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Wabl, Trampusch, Dr. Flecker und Genossen, betreffend die Änderung des Steiermärkischen Getränkeabgabegesetzes, sowie in seinen Sitzungen am 9. November und 9. Dezember 1993 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 715/1, Beilage Nr. 68, betreffend die Einhebung einer Abgabe auf die entgeltlichen Lieferungen von Speiseeis und Getränken (Getränke- und Speiseeisabgabegesetz 1993), beraten und Änderungen beschlossen.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher den Antrag: Der Hohe Landtag wolle das in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 715/1, Beilage Nr. 68, enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

Paragraph 8 Absatz 1 hat wie folgt zu lauten:

„(1) Der Abgabepflichtige kann zwischen den Ermittlungsarten des Paragraphen 5 wählen. Diese Wahl ist jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres nach Aufforderung durch die Gemeinde möglich. Sie ist vom Abgabepflichtigen der Abgabebehörde spätestens zum ersten Fälligkeitstermin des Jahres beziehungsweise bis spätestens zwei Wochen nach Aufforderung durch die Gemeinde anzuzeigen. Kommt der Abgabepflichtige dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Abgabebehörde die Art der Ermittlung der Bemessungsgrundlage gemäß Paragraph 5 festlegen.“

Paragraph 10 hat wie folgt zu lauten:

„Abgabeschuld, Entrichtung und Erklärung: (1) Die Abgabeschuld entsteht mit dem Zeitpunkt, in welchem die Lieferung gemäß Paragraph 1 Absatz 1 bewirkt wurde. Bei der Fakturenbesteuerung entsteht die Abgabeschuld mit dem Ablauf des Kalendermonates, auf den der jeweilige monatliche Wareneingang entfällt.“

Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2; der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3; der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4; der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

(6) Entgegen den Bestimmungen des Absatzes 5 können die Gemeinden im Falle der Betriebsaufgabe eines Unternehmerwechsels bei Konkurs- und Ausgleichsverfahren sowie bei Vorliegen von Einzelatbeständen (Märkte, Vereinsfeste und dergleichen) eine kürzere Erklärungsfrist vorschreiben.“

Der bisherige Paragraph 14 wird Paragraph 12, dem ein neuer Absatz 3 anzufügen ist:

„(3) Die Gemeinde kann im Interesse der Einfachheit und Zweckmäßigkeit mit dem Abgabepflichtigen Vereinbarungen, insbesondere über die Abrechnung, Fälligkeit und Erhebung der Abgaben, treffen, soweit diese Vereinbarungen das Abgabeverfahren vereinfachen und das Ergebnis der Abgabe nicht wesentlich verändern.“

Der bisherige Paragraph 15 wird Paragraph 13. Der bisherige Paragraph 13 wird Paragraph 14 und erhält die Überschrift: „Eigener Wirkungsbereich“. Der bisherige Paragraph 16 wird Paragraph 15.

Ich bitte um Annahme. (15.35 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 715/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 7 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe auf die entgeltlichen Lieferungen von Speiseeis und Getränken (Getränke- und Speiseeisabgabengesetz 1993),

dem Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Alfred Prutsch (15.36 Uhr): In der Sitzung der Landesregierung am 5. Juli 1993 wurde beschlossen, daß das Begutachtungsverfahren nach dem Volksrechtgesetz über das Getränke- und Speiseeisabgabengesetz durchzuführen ist. Die sechswöchige Begutachtungsfrist dauerte vom 2. August 1993 bis 13. September 1993, und es wären Stellungnahmen an die Rechtsabteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu richten gewesen. Der Entwurf wurde 26mal angefordert, vier Stellungnahmen sind tatsächlich eingegangen. Sie sind hier angeführt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 7 Absatz 1 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zu einem Gesetz über die Einhebung einer Abgabe auf die entgeltliche Lieferung von Speiseeis und Getränken, Getränke- und Speiseeisabgabengesetz 1993, wird zur Kenntnis genommen. (15.37 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 715/1, Beilage Nr. 68, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 715/2, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Selbständiger Antrag des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 756/2, betreffend die Ermächtigung der Landesregierung, den Landeshaushalt im Rahmen des Voranschlages 1993 bis 30. April 1994 fortzuführen, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/1, über den Landesvoranschlag 1994, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (15.38 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe den Mehrheitsbeschluß der FPÖ- und ÖVP-Fraktion im Finanz-Ausschuß hier vorzubringen. Er lautet: Die Steiermärkische Landesregierung wird für die Zeit vom 1. Jänner 1994 bis 30. April 1994 zur Fortführung des Landeshaushaltes im Rahmen des Voranschlages 1993 ermächtigt. (15.38 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Jeglitsch.

Abg. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (15.39 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die finanzielle Situation des Landes ist auf das engste mit dem Wohlergehen unserer Industrie und Wirtschaft verbunden. Und die Zukunft wird natürlich auch von den sich ergebenden Aspekten der obersteirischen Langproduktengruppe bestimmt sein.

Nach wie vor ist die europäische Eisen- und Stahlindustrie in einer tiefen Krise. Es ist im letzten Jahr nicht gelungen, die 30 Millionen Tonnen an Überkapazität abzubauen. Auch die letzte Ministerrats-sitzung der EG am 18. November 1993 hat kein Ergebnis gebracht. Die Schwierigkeit, kein Ergebnis zustandezubringen, ist in zwei Punkten sichtbar geworden: Einerseits gibt es einzelne Staaten, wie etwa Italien und Spanien, die von ihren Subventionen nicht abrücken wollen, und zum Zweiten, daß in den Verhandlungen noch nicht ausreichend Ehrlichkeit herrscht. Italien hat zum Beispiel zur Frage der Rohstahlkapazität bei der verstaatlichten Firma Ilva zwei Hochöfen genannt. Man hat nach einigen Wochen einen dritten entdeckt, und einen Tag vor dieser Ministerratssitzung ist ein vierter bekannt geworden. Es ist frustrierend, wenn keine ausreichende Einsicht besteht, daß diese Situation, diese Krise nur bewältigt werden kann, wenn erstens die Staaten ehrlich und ohne verdeckte oder offene Subventionen die Stahlindustrie mit entsprechenden Rahmenbedingungen versehen und zum Zweiten die Kraft haben, Überkapazitäten aus dem Markt zu nehmen. Dies hat dort zu erfolgen, wo die betreffende Industrie nicht konkurrenzfähig ist, gleichzeitig ist ein Solidaritätsfonds zu schaffen, der die Schließungskosten auffängt. Es spricht für den Weitblick der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie, daß sie sich bereits jetzt bereiterklärt hat, an diesem Solidaritätsfonds mitzuwirken.

Die Krise der europäischen Eisen- und Stahlindustrie ist jedoch keine Krise des Werkstoffes Stahl. Die Welt verbraucht heute jährlich etwa 750 Millionen Tonnen Stahl, etwa 19 Millionen Tonnen Aluminium, nicht einmal eine Million Tonnen an Nickel- und Titanbasislegierungen, wie sie etwa für Turbinenschaufeln oder Strahltriebwerke verwendet werden. Und andere metallische Konstruktionswerkstoffe liegen weit unter dieser Menge. Das bedeutet, daß Stahl als Konstruktionswerkstoff weder heute noch in absehbarer Zukunft, also nicht in zehn und nicht in 20 Jahren, ersetzbar ist. Man befindet sich bei der Eisen- und Stahlindustrie in einem riesigen Markt, der zwar nicht wächst, wohl aber sektoral zu großen Verschiebungen in den Qualitäten führt. Während die europäische Eisen- und Stahlindustrie zunehmend Einfachprodukte verliert, kann sie sich sehr wohl bei hochwertigen Qualitäten sogar sehr gut behaupten. Ich nenne als Beispiel die Hochgeschwindigkeits-eisenbahnschiene als Spitzenprodukt von Donawitz. Völlig zu Recht hat daher vor wenigen Tagen der Aufsichtsrat beschlossen, eine weitere Investition derart vorzunehmen, daß die Schienenkapazität bis auf 300.000 Tonnen pro Jahr ausgebaut werden kann. Damit hat sich die Schienenkapazität in Donawitz in den letzten Jahren vervierfacht. Diese Erhöhung der Kapazität ist auch unter dem Aspekt zu sehen, daß Donawitz vor kurzem einen großen China-Auftrag mit 50.000 Tonnen pro Jahr als Startauftrag für eine dauernde Belieferung bekommen hat. Gleichzeitig ist anzufügen, daß China in nächster Zukunft plant, pro Jahr eine Million Tonnen an Schienen zu verlegen. Weitere Märkte in dieser Gegend bieten sich in Indonesien und in Indien an.

In Erkenntnis dieser Leistungen der Donawitzer, über die ich mehrmals berichten durfte, hat auch der

Steiermärkische Landtag vor rund einem Jahr, nämlich am 4. Dezember 1992, einen Beschlusantrag zur Sicherung des Standortes Donawitz als dem Kernstück der obersteirischen Industrieregion verabschiedet. Ich glaube, daß es heute an der Zeit ist, einen weiteren Schritt in diese Richtung zu setzen.

Ich möchte das an zwei Beispielen sichtbar machen: Wenn es nämlich in den jüngsten Studien heißt, daß im Rohstahlbereich in Österreich weitere 2000 Personen freizusetzen sind, dann ist klarzulegen und auch sicherzustellen, daß diese 2000 Personen in Linz, und nicht in Donawitz abzubauen sind. Donawitz hat nämlich seine Hausaufgaben schon gemacht und Rationalisierungsschritte durchgeführt, die in Linz erst zu setzen sind. Donawitz ist bereits einen Schritt weiter. Mit der Einführung des Einlinienprogrammes, das ist eine ambitionierte, gut abgestimmte Fahrweise zwischen Stahlwerk und Schienenproduktion, geht es um eine weitere Senkung der Kosten, und nicht des Personals. Und der zweite Punkt sind die Jahre 1998, 1999 oder 2000, wo die Frage nach der Zukunft von Donawitz, nach der Sicherung der Flüssigphase über diesen Zeitpunkt hinaus zu stellen sein wird. In diesem Zusammenhang meine ich, daß die Entscheidung hier in der Steiermark, und nicht am Grünen Tisch irgend eines anderen Bundeslandes zu fallen hat.

Im Sinne einer größtmöglichen und selbstverantwortlichen Eigenständigkeit der obersteirischen Eisen- und Stahlindustrie darf ich daher folgenden Beschlusantrag der Abgeordneten Jeglitsch, Schrittwieser, Vesko, Frizberg, Gennaro, Bleckmann, Schützenhöfer, Ussar, Vollmann und Kanduth, betreffend die Restrukturierung der ÖIAG, zur Abstimmung bringen:

Der Bund und das Land Steiermark haben am 15. Juli 1993, betreffend den Industriestandort Donawitz, vereinbart, daß die Flüssigphase Donawitz zumindest bis 1998 gesichert ist. Eine in den letzten Monaten von VOEST-Stahlexperten durchgeführte Studie hat zudem ergeben, daß eine allfällige Halbzeugversorgung der obersteirischen Finalproduktion durch die Hütte Linz betriebswirtschaftlich keinesfalls sinnvoll ist, wodurch die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Flüssigphase Donawitz weiter unterstrichen wird. Auf Grund der unerfreulichen Ergebnisentwicklung in weiten Teilen der verstaatlichten Industrie haben die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP am 11. November 1993 ein überarbeitetes Koalitionsübereinkommen zur Zukunft dieser verstaatlichten Industrie abgeschlossen. Der Inhalt dieses Koalitionsübereinkommens wurde nun in Form eines Initiativantrages durch die beiden Abgeordneten Nowotny und Bartenstein am 3. Dezember 1993 im Parlament eingebracht und soll als Novelle zum ÖIAG-Gesetz 1986 und zum ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1991 am 10. Dezember 1993 - also morgen, Eile ist daher geboten - den Finanz-Ausschuß passieren und am 17. Dezember 1993 vom Nationalrat beschlossen werden.

Obwohl gerade die steirischen Standorte der verstaatlichten Industrie durchwegs erfreuliche Ergebnisse aufweisen und keinen Anteil an der durch AMAG und ÖMV verursachten neuerlichen Verlustsituation haben, ist diese ÖIAG-Gesetzesnovelle für die Zukunft dieser steirischen Unternehmungen von

großer Bedeutung. Insbesondere die Ausgliederung des Stahlbereiches in eine eigene VOEST-Alpine-Stahl-AG. mit den beiden wesentlichen Tochtergesellschaften VOEST-Alpine-Schienen-Ges. m. b. H. (Donawitz) und VOEST-Alpine-Stahl-Ges. m. b. H. (Linz) bedeutet eine entscheidende Weichenstellung für die Entwicklung der obersteirischen Stahlstandorte. Dabei liegt es im Interesse dieser derzeit als Ges. m. b. H. geführten obersteirischen Stahlgruppe, die eigene Unternehmenszukunft im Rahmen einer möglichst weitgehenden Selbständigkeit gestalten zu können. Demgemäß ist die VOEST-Alpine-Schienen-Ges. m. b. H., die im Jahre 1993 trotz der internationalen Stahlkrise auf ein positives Ergebnis in der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verweisen wird können, in eine Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft der obersteirischen Langproduktengruppe überzuführen. Der oben erwähnte Initiativantrag sieht dazu im Paragraph 3 Absatz 1 a vor, daß die in der Unternehmensgruppe Stahl zusammengefaßten operativen Gesellschaften als AG. organisiert werden sollen. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Beschlußantrag: Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, daß die Bundesregierung im Wege ihrer Zuständigkeit als alleiniger Eigentümervertreter dafür Sorge zu tragen hat, daß im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen gemäß ÖIAG-Gesetzesnovelle 1993 die VOEST-Alpine-Schienen-Ges. m. b. H. (Donawitz) in eine AG. (als Muttergesellschaft der obersteirischen Langproduktengruppe) umgewandelt wird.

Ich danke und bitte um Annahme. (Allgemeiner Beifall. – 15.49 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die nächste am Wort ist die Frau Abgeordnete Minder.

Abg. Minder (15.49 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Von der Obersteiermark in die Südsteiermark: „Sensationelle Heilerfolge“ – „Bad Gleichenberger Kinderkur bewährt sich“ – „Gleichenberger Wasser heilt Wunden der Kinder“ – „Ein Gesundbrunnen für Körper und Geist“. Das sind Überschriften aus Zeitungsberichten aus dem heurigen Jahr. Leider gibt es aber auch andere: „Todesstoß für Bad Gleichenberg“ – „Kein Interesse für Gleichenberger AG.“ Hier nüchterne Zahlen, Aktien, Versteigerung, Pfand. Dort Heilerfolge, die von den Beteiligten als medizinische Wunder bezeichnet werden. Bad Gleichenberg, schon die Römer nutzten die Heilquellen für Trink- und Badekuren, ist seit über 150 Jahren Kurort, eingebettet in das südoststeirische Hügelland, bekannt durch sein besonders mildes Klima und durch die hohe Anzahl von Sonnenstunden. Bad Gleichenberg verfügt über reichhaltige Heilquellen, deren unterschiedliche Zusammensetzung sich für die verschiedensten Indikationen und Kuranwendungen eignet. Durch die Weiterentwicklung der Kurmedizin wurde versucht, die bisher angewandten bodenständigen Kurmittel, die natürlichen Heilvorkommen, auf den neuesten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu bringen. Eine ganz enge Zusammenarbeit besteht mit einem

Team der Karl-Franzens-Universität unter-Prof. Kenner, welches sich mit Forschungsarbeiten im Kurzentrum selbst betätigt. Man erhofft sich aufsehenerregende neue Erkenntnisse über die Wirkung der Heilquellen in Bad Gleichenberg.

Die Quellen wirken sich nicht nur günstig auf Luft- und Atemwegserkrankungen, Herz- und Kreislaufbeschwerden, sondern vor allem auch auf Diabetes, Stoffwechselstörungen und Störungen des Magen- und Darmtraktes aus. Heilerfolge bei zwei an Atemwegsbeschwerden und Neurodermitis erkrankten Mädchen aus Vorarlberg haben deren Mutter heuer zu dem Ausspruch veranlaßt: „Das ist ja eine Wunderthermie, von der man österreichweit viel zu wenig weiß.“ Sie ist mit den Kindern vorher durch die Staaten Südeuropas gefahren. Nirgends hat es für diese Erkrankungen Besserungen gegeben, und auch Medikamente haben nichts genützt. In Bad Gleichenberg waren die beiden Mädchen beschwerdefrei. Ich habe sie heuer im Sommer selbst kennengelernt. Und auch im heurigen Sommer kam es zu einem weiteren unglaublichen Heilerfolg. Einem an den Rollstuhl gefesselten Buben ist es nach Teilnahme an diesen Kinderkursen zum ersten Mal gelungen, kurze Strecken allein zu gehen. Und so mancher der damals Anwesenden hat sich seiner Tränen nicht geschämt. Es waren auch ganz gestandene Mannsbilder dabei.

Nun zu einigen statistischen Zahlen: In der Hauptsaison gibt es 1800 Kuranwendungen pro Tag, 700 Kurgäste pro Tag, in der Wintersaison sind es etwas weniger – 350 bis 400 und 120 Kurgäste, jährlich aber über 300.000 Therapien und auch an die 10.000 Kurgäste mit einer Verweildauer von über drei Wochen. Jährlich gibt es zirka 100.000 Eintritte in die Thermen, rund 70 Arbeitsplätze im Kurzentrum selbst und mindestens 1500 bis 2500 zusammenhängende Arbeitsplätze in der Region. Und jetzt müssen wir uns die ernsthafte Frage stellen: Sollte das alles gefährdet sein? Wenn Bad Gleichenberg auch heute noch für manchen äußerlich den Eindruck eines verträumten, beschaulichen Kurortes macht, der Kern ist höchst aktiv, erhaltenswert und ausbauwürdig. Bekennen wir uns alle zu Bad Gleichenberg als einen modernen Kurort und als Gesundbrunnen für Körper und Seele. (Allgemeiner Beifall. – 15.55 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Ich weiß schon, daß Bad Gleichenberg einen großen Bereich dieser Debatte einnehmen wird, ich darf nur darauf hinweisen, wir reden an sich über das Budgetprovisorium, und ich befürchte, daß der steirische Landeshaushalt auch durch periodisches Baden im Gleichenberger Wasser nicht saniert werden kann. (Abg. Minder: „Es gibt aber Einnahmen aus Bad Gleichenberg!“) Der nächste am Wort ist der Herr Abgeordnete Ing. Sepp Kaufmann.

Abg. Ing. Kaufmann (15.55 Uhr): Bezugnehmend auf den Punkt 14, der den Voranschlag des Budgets behandelt, darf ich aber trotzdem der Frau Kollegin Minder sehr herzlich danken für ihre lobenden Worte über Bad Gleichenberg. Ich würde es sehr begrüßen, wenn mehr Steirerinnen und Steirer, vor allem Österreicherinnen und Österreicher, Bad Gleichenberg als Erholungsquelle entdecken würden. Ich beziehe mich

mehr auf den finanziellen Teil, denn die Frau Kollegin Minder hat es schon angeschnitten, Bad Gleichenberg ist in Gefahr. Bad Gleichenberg ist in Gefahr, da die Frage der Aktienmehrheit in Bad Gleichenberg umgekehrt ist und daher das Land aufgerufen ist, tätig zu werden. Um die Materie etwas besser zu verstehen, ist es - glaube ich - notwendig, die Entwicklung der Aktienmehrheiten von Bad Gleichenberg etwas zu durchleuchten. Hauptaktionär in Bad Gleichenberg war die Familie Brüssel, die dann einen Großteil ihrer Aktien, nämlich 60,25 Prozent, an Mag. Kölbl weiterverkauft hatte. Mag. Kölbl, der nicht über die Eigenmittel verfügte, dieses Aktienpaket zu kaufen, finanzierte durch die BKS, durch die Bank für Kärnten und Steiermark. Es kam in späterer Folge zu Konflikten zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und Herrn Mag. Kölbl, da die Bad Gleichenberger Gemeinde sich weigerte, Teile des Kurparks in Bauland umzuwidmen und es verbauen zu lassen. Daraufhin drohte Herr Mag. Kölbl mit der Sperre der Kuranstalt, und es kam zu sehr unschönen Szenen innerhalb von Bad Gleichenberg, die eine große Unsicherheit innerhalb der Bevölkerung und der Region hervorgerufen haben. In dieser Phase der Unsicherheit hat die Region immer wieder beantragt und vorgeschlagen, daß das Land Steiermark diese Aktien von Herrn Mag. Kölbl erwerben sollte. Es kam am 19. Oktober 1992 zu einem Regierungsbeschluß, in dem die Landesregierung beschloß, 75 Prozent plus eine Aktie zu erwerben, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Diese Bedingungen waren, daß in erster Linie alle Verträge, die mit dem Thermenkauf und -verkauf zusammenhängen, offengelegt werden müßten. Zweitens, daß, nachdem es nicht ganz klar war, ob alle Verkaufstätigkeiten gesetzeskonform waren, es zu Strafverfahren kommt, sich die Privatkläger, die sich diesem Strafverfahren anschließen wollten, auf diesen Anschluß verzichten. Dritter Punkt war, daß eine textierte Bilanz per 31. Dezember 1991 vorgelegt werden mußte, und vierter Punkt war, daß Mag. Kölbl den Erwerbspreis der Aktien offenlegt. Bis auf den Punkt c) wurden die anderen Punkte mehr oder minder erfüllt. Herr Mag. Kölbl konnte in weiterer Folge seinen Verpflichtungen gegenüber der BKS nicht nachkommen, und daher hat die BKS eine Versteigerung des Aktienpaketes betrieben. Diese Versteigerung fand am 23. November 1993 statt, wurde aber durch einen Beschluß des Bezirksgerichtes für zivile Rechtssachen in Graz untersagt, und es wurde nur eine bedingte Veräußerung dieses Paketes durchgeführt. Das war der Vorspann. Nun ist derzeit die Situation so, daß es möglich sein müßte, den Regierungsbeschluß vom 19. Oktober 1992 auch zu verwirklichen, denn derzeit ist unserer Meinung nach der günstigste Zeitpunkt, um die Aktien auch zu erwerben. Es wurde damals auch im Regierungsbeschluß beschlossen, eine Vorlage an den Landtag vorzunehmen, wenn ein konkretes Rechtsgeschäft in Erwägung gezogen wird. Bis heute fehlt uns noch diese Vorlage. Hier gab es dann eine Initiative von Herrn Kollegen Schleich, der anscheinend kein Vertrauen mehr in die Regierung und damit auch zu seinem Finanzlandesreferenten Ressel hatte (Abg. Minder: „Kein Vertrauen zur ÖVP!“) und der meinte, der Landtag müßte sich mit dieser Materie beschäftigen, da nur dann eine Effektivität erzeugt

werde, die die Landesregierung zwingt, auch einem Kauf der Aktien wirklich nahezutreten. Wir von der ÖVP und FPÖ waren der Meinung, daß in einer Zeit, in der Geschäftsverhandlungen durchgeführt werden, eine Veröffentlichung solcher Aktivitäten nicht gerade förderlich ist, und wir waren auch der Meinung, daß dies nur zu einer Anhebung des Preises führen könnte, und haben daher den eingebrachten Antrag im Finanz-Ausschuß am vergangenen Freitag abgelehnt. (Abg. Minder: „Unverständlicherweise!“) Es ging die öffentliche Diskussion weiter, und wir sahen uns daher heute veranlaßt, einen Beschlußantrag einzubringen, den übrigens auch die anderen Fraktionen vorbereitet haben. Nachdem in allen Beschlußanträgen dem Sinn nach ungefähr dasselbe gestanden ist, haben wir uns geeinigt, einen gemeinsamen Beschlußantrag vorzulegen. Ich darf nun alle ersuchen, diesem gemeinsamen Beschlußantrag zuzustimmen, der folgenden Wortlaut hat: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sowohl mit der BKS als auch mit sonstigen möglichen Betreibern über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen Gespräche zu führen, deren Ziel die Weiterentwicklung des Ortes Bad Gleichenberg auf der Basis einer ordentlichen Entwicklung der Johannisbrunnen AG. durch fixierte Investitionsvolumen als auch fachlich erstellte Unternehmenskonzepte ist.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird weiters aufgefordert, a) eine Beteiligung des Landes Steiermark an der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. hinsichtlich des 75-Prozent-plus-eine-Aktie-Anteils anzustreben; b) alle im Regierungsbeschluß vom 19. Oktober 1992, GZ: WF-12KU 2392/11, gestellten Anforderungen zu erfüllen, damit eine gesellschaftliche Neukonstruktion künftig nicht behindert wird; c) generell eine Gleichbehandlung der Bad Gleichenberger Therme mit den Thermen Bad Loipersdorf und Bad Radkersburg vor allem hinsichtlich der infrastrukturellen Einrichtungen anzustreben.

Drittens: Im Bedarfsfall möge für die Finanzierung der Punkte 2 a und 2 c durch Nachbedeckung gesorgt werden. Dies ist der gemeinsame Beschlußantrag, und ich ersuche alle Kolleginnen und Kollegen, diesem Antrag zuzustimmen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. - 16.03 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Schleich.

Abg. Schleich (16.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wenn wir heute hier unter Punkt 14 auf Bad Gleichenberg zu sprechen gekommen sind, weil es hier um die Fortführung des Voranschlages 1993 bis zum 30. April 1994 geht, dann darf ich natürlich als einer, der dort unmittelbar wohnt und damit direkt konfrontiert ist, dazu auch Stellung nehmen. Ich darf mich schon vorweg dafür bedanken, daß die Abgeordnete Minder, die selbst dort auf Kur war und erleben konnte, daß dieser Kurort noch lebt, hier ihre Eindrücke geschildert hat. Ich kann dazu nur sagen: Jeder, der diesen Kurort kennt, weiß, daß sich die

Menschen dort bemühen, daß die Probleme dort nicht einfach sind und daß die Gefahr besteht, daß die Fachkräfte abwandern zu anderen Thermen, und jeder weiß, daß nicht nur die Infrastruktur und die Gebäude dort die Kur durchführen können, sondern daß man wirklich auch das gute Personal braucht. Ich kann auch aus Erfahrung sagen, einige davon, von Masseuren über andere Angestellte, über Führungskräfte, sind bereits in andere Nachbarthermen abgewandert. Dieses Problem wird nicht besser, sondern eher immer schlechter, weil die Leute draußen einfach kein Vertrauen mehr haben durch die vielen Vorfälle, wie sie hier auch der Abgeordnete Kollege Kaufmann aufgezählt hat. Vieles, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat zu dieser Unsicherheit geführt. Am Beginn möchte ich schon eines anführen, daß die Gemeinde Bad Gleichenberg ihre Aktien verkauft hat, wenn es auch nur wenige waren. Aber ich glaube, wenn Aktien von einer AG., deren Kurtherme unmittelbar mit der Gemeindepolitik verbunden ist, im Gemeindebesitz sind, dann soll man diese auch behalten. Ich glaube, es ist entscheidend, dort mitwirken zu können, auch wenn sie keinen großen Anteil haben. Wenn man sie aber schon verkauft, dann mit solcher Sicherheit, daß dort das Geschäft und das Leben in der Gemeinde angekurbelt werden kann. Es ist einfach, Aktien zu verkaufen, da sie ein bewegliches Gut sind und natürlich mit einfacher Mehrheit abgestimmt werden kann. Wären sie ein Grundstück oder wären sie ein Besitz, dann wäre dafür die Zweidrittelmehrheit nötig gewesen. Das wäre auch gut gewesen. Warum? Man braucht die Zweidrittelmehrheit auch, um im Flächenwidmungsplan Änderungen durchzuführen. Diese Änderungen waren dort nötig, denn jeder weiß, wenn im Freiland und im Kur- und Erholungsgebiet dort Gebäude stehen und sie sollen umgewidmet werden in Hotels, dann muß eine Umwidmung stattfinden. Dieser Umwidmung wurde dort nicht Recht gegeben beziehungsweise der Gemeinderat konnte dieser nicht einstimmig zustimmen beziehungsweise kam die Zweidrittelmehrheit dafür nicht zustande. Warum kam sie nicht zustande? Weil der private Investor Mag. Kölbl, der hier die Anteile der Familie Liebekreutzner, der ehemaligen gräflichen Familie, angekauft hat, gebunden durch einen Syndikatsvertrag, dort das Vertrauen der Bevölkerung nicht mehr hatte. Jetzt bin ich auf dem Punkt. Ich glaube, daß das in Bad Gleichenberg nur möglich ist, wenn man dort eine Landesbeteiligung auch anstrebt. Denn die Leute haben dort kein Vertrauen zu Privaten, weil eben dies und jenes schon vorgefallen ist. Man könnte fast ein Buch darüber schreiben. Um dieses Vertrauen wieder finden zu können, glaube ich, ist es unsere Aufgabe, die Kur- und Erholungstherme Bad Gleichenberg gleichzustellen mit Bad Radkersburg, mit Loipersdorf und hier auch eine Landesbeteiligung anzustreben. Ich habe aber nichts dagegen, das möchte ich hier auch sagen, wenn die Therme wieder funktioniert, und man denkt dann wieder an Privatisierung. Natürlich, glaube ich, muß dann auch über die anderen Thermen gleich gedacht werden. Man kann nicht den einen so behandeln und den anderen anders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie vorher den Beschlußantrag verfolgt haben, dann darf ich dazusagen, daß ich beiden Fraktionen, die hier

mitgegangen sind, auf das herzlichste danke, und zwar schon deshalb, weil für mich eines entscheidend war, es muß eine Beteiligung für Bad Gleichenberg zustande kommen. Und das ist der Unterschied unserer beiden Beschlußanträge: Wir strebten eine Beteiligung an, wobei im anderen Antrag vor allem die Infrastruktur, die auch sehr wichtig ist und natürlich dort entscheidend ist, ausgebaut werden muß. Ich glaube nicht, daß man der Regierung das Vertrauen genommen hat, wenn man jetzt in den Landtag geht mit diesem Beschluß, was ich über den Ausschuß für Arbeitsplatz und Wirtschaft wollte, sondern daß man die Regierung damit gestärkt hat und vor allem dort die Region gestärkt hat, wie schon am Anfang erwähnt, damit die guten Arbeiter, die Facharbeiter dort nicht abwandern, damit die Leute, die gerade am Investieren von Privatpensionen sind, die dort etwas bauen wollen, die Heime, die überlegen, ob sie wegziehen oder nicht, dort bleiben und wissen, das Land steht dahinter. Das ist entscheidend. Ich glaube auch nicht, daß das den Preis hinauftreibt, denn wir alle wissen, daß eine Versteigerung bedingt stattgefunden hat. Bedingt deshalb, weil Mag. Kölbl eine einstweilige Verfügung dort erlassen hat. Aber wir wissen, um wieviel es die BKS ersteigert hat, und wir wissen, daß dies die Basis ist zu verhandeln. Ich glaube, ein jeder, ob er sich ein Auto kauft oder ob er sonst einkaufen geht, er geht nur hin, wenn er auch weiß, er hat ein Geld dafür. Da sage ich noch lange nicht voraus, bei einer Versteigerung wäre das anders gewesen. Aber da sage ich noch lange nicht voraus, wenn Sie diesen Antrag verfolgen, hier steht drinnen, einen Kauf anzustreben. Und diesen Kauf streben wir damit an, daß wir auch sagen, wir werden dafür ein Geld bereitstellen. Und das muß er auch haben, wenn er einkaufen geht. Sonst kann er auch nicht einkaufen gehen. Machen wir hier nicht eine Polemik daraus, sondern es muß uns dort vor Ort einfach wichtig sein, daß etwas weitergeht. Das ist ein Kurort, der besteht, der Wert hat. Hier sind x Hotels dabei, Gastronomiebetriebe und natürlich die Therme in Bad Gleichenberg. Ich will das jetzt nicht gegen andere Kurorte ausspielen, gegen die grüne Wiese, sondern hier kauft man einen Wert. Und ich glaube, man macht dann Schulden, wenn man etwas kauft, was nichts wert ist. Ich will vor allem eines verhindern. Es nutzt nichts, wenn wir mit großen Förderungen hineinspringen, keine Beteiligung haben, und es passiert uns so wie bei Assmann, viele Millionen wurden gefördert, viele Hunderte Millionen, und am Schluß sind sie weg. Hier haben wir noch die Möglichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir sehr wohl – auch wenn es schief geht – noch einen Besitz haben und das Land noch immer ein Kapital hat. Ich glaube, von dem dürfen wir nicht abgehen. Eine gewisse Sicherheit brauchen dort die Menschen, denn es ist nicht nur ein Gastronomiebetrieb davon abhängig, sondern alle. Und wer könnte besser als die öffentliche Hand und die Politik hier ausgleichend für die Zukunft sorgen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte am Schluß nur noch eines erwähnen. Nicht, was viele glauben, es geht hier nur um Polemik und um Politik zu machen. Es geht um eines: Wenn Sie dort wohnen, so wie ich, und ihre Gemeindegrenze 500 Meter von der Kuranstalt weg ist und Sie täglich mit den Leuten sprechen, vor allem, wie es jetzt im

Herbst ist, wo sie stempeln gehen müssen und zu Hause sind und sie nicht wissen, ob sie nächstes Jahr noch arbeiten, ich glaube, dann wird es auch Sie nicht nur rühren, sondern berühren. Ich glaube, gerade deshalb ist es höchste Zeit, daß wir diesem gemeinsamen Beschlußantrag, den ich jetzt hier auch einbringen darf, der Abgeordneten Schleich, Ing. Kaufmann, Köhldorfer, Beutl und Günther Prutsch, der gleichlautend wie der vorhergehende ist, daß wir hier heute diesem Beschlußantrag einstimmig zustimmen und das Ziel anstreben, Bad Gleichenberg durch Gleichberechtigung mit der Thermenregion, mit dem gleichen Status und den gleichen Möglichkeiten, eine Chance zu geben. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 16.12 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Köhldorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Köhldorfer (16.12 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wie Sie gehört haben, gibt es zu diesem sehr wichtigen Thema „Bad Gleichenberg“ zwei Dreiparteianträge, weil es scheinbar nicht möglich ist, daß die regionalen Abgeordneten gemeinsam mit einem einzigen Antrag für unser Bad Gleichenberg eintreten können. Ich möchte eines hier festhalten, daß es den Betroffenen in Bad Gleichenberg egal ist, ob hier Kaufmann, Beutl, Schleich oder Köhldorfer als die regionalen Abgeordneten an der ersten Stelle, als Erstunterzeichner bei diesem Antrag daraufstehen. Und aus dem Grund tut es mir leid, daß es jetzt zwei gibt. Ich hoffe aber trotzdem, daß diese ganze Diskussion heute, hier, doch bewirkt, daß wir für die betroffene Region tätig werden, schnellstmöglich tätig werden. Denn Bad Gleichenberg zählt zu den traditionsreichsten und ältesten Thermen und Kurorten von Österreich. Nur, Bad Gleichenberg, die Therme, hat natürlich schon selbst auch eine gewisse Schuld an dieser Problematik, die sich jetzt hier um diese Therme aufbaut. Seit Jahrzehnten hat keine große Investition in der Kuranstalt stattgefunden. Die Attraktivität ist verlorengegangen, und die Nächtigungszahlen sind damit verschwunden und werden immer kleiner. Nachdem das offenbar ersichtlich wurde und die Gemeindevertretung als solches gesehen hat, daß man hier für die Therme Bad Gleichenberg etwas unternehmen muß, ist man auf Suche gegangen nach einem Investor. Und diesen Investor hat man dann mit vielen Helfern auch gefunden. Dieser Investor ist gekommen, hat sich Bad Gleichenberg, die Therme angesehen und hat dann gleich über Presseaussendungen verkünden lassen, daß er zwischen 300 und 500 Millionen Schilling in Bad Gleichenberg investieren wird. Das war natürlich dieser große Aufhänger, und alles hat sich dabei gedacht, Gott sei Dank, endlich passiert hier etwas in Bad Gleichenberg. Und nach Rücksprache mit dem Land, mit der Landesregierung hat die Gemeindevertretung von Bad Gleichenberg ihren 20-Prozent-Anteil an der Kurbad-AG diesem Investor verkauft. Der Investor hat aus diesen 20 Prozent dann seine 60,62 Prozent Anteile innerhalb der Aktiengesellschaft gemacht, und nicht so, wie du es gesagt hast, Herr Kollege, von der Familie Brüssel gekauft, sondern erst mit den 20 Prozent Anteilen der Gemeinde konnte er sich in dieser

Größenordnung entwickeln. Der Investor hat daraufhin einen Plan vorgelegt, wie er gedenkt, die Therme zu verändern, in die Therme zu investieren, wie er die Therme umbauen möchte, und hat aber gleichzeitig auch den Neubau eines Hotels eingebracht. Über den Umbau der Therme war man sich in Bad Gleichenberg einig: Das muß sein, und das soll der Herr Investor auch tun. Nur, wie es dann darum gegangen ist, daß er sein Geld, das er investiert, auch irgendwann wieder gewinnbringend zurückbekommt, wie es darum gegangen ist, den Hotelbau, die Umwidmung, zu genehmigen, hat man dann Abstand davon genommen und hat dieser Änderung nicht zugestimmt. Der Investor hat daraufhin seine Investitionen mehr oder weniger zurückgezogen, er hat nichts in Bad Gleichenberg investiert, und so ist eigentlich der Verlauf der Therme noch schneller nach unten gegangen. Es war natürlich ein großer Aufschrei in Bad Gleichenberg, es muß etwas passieren. Es muß geholfen werden. Das Land muß etwas tun. Das Land hat ja auch in Bad Radkersburg etwas getan, in Bad Waltersdorf und in Loipersdorf investiert. Und das Land muß möglichst auch in Bad Gleichenberg was tun. Es hat sich der sogenannte „Kleine Kreis“ gebildet, der sich aus dem Bürgermeister, Gemeindevertretern, den Hoteliers und Gewerbetreibenden sowie den regionalen Abgeordneten zusammensetzt. Er hat sich zusammengefunden, und dieser kleine Kreis hat dann begonnen, alle wichtigen und zuständigen Landesregierungsmitglieder einzuladen, um über das Problem Bad Gleichenberg zu diskutieren und etwas zu unternehmen.

Es waren draußen die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic und auch Herr Landesrat Ressel, aber auch Landesrat Schmid war eingeladen von Bad Gleichenberg, auch das Seine dazu zu tun. Außer vielen schönen Worten, und hier gebe ich dem Kollegen Schleich recht, ist in Bad Gleichenberg nichts passiert. Wir haben als regionale Abgeordnete schon drei Anträge eingebracht, auch einen gemeinsamen Antrag, wo alle drei Parteien unterschrieben haben, einen zweiten Antrag, wo die ÖVP und meine Wenigkeit wiederum die Landesregierung aufgefordert haben, und der dritte Antrag vom Kollegen Abgeordneten Schleich, der wiederum besagt, daß die Landesregierung und der Landtag in Bad Gleichenberg tätig werden sollen. Diese drei Anträge besagen in etwa das gleiche wie der heutige. Die beiden heutigen Beschlußanträge besagen, daß das Land sich die 75 Prozent plus eine Aktie sichern soll und sich damit auch das Wasserrecht sichern muß. Denn nur, wenn das Wasserrecht in der Hand des Landes ist, kann man in Bad Gleichenberg wirklich etwas verändern. Ich persönlich bin der Meinung, daß man dann, wenn das Land die Wasserrechte hat, auch den Hoteliers dieses Wasser zur Verfügung stellen kann und die Hoteliers sich nicht mehr zurücklehnen können und sagen, die Therme ist schuld, daß wir keine Leute haben, die Therme ist nicht attraktiv, sondern die Hotels dann die Möglichkeit haben, in ihrem eigenen Haus, so wie in Loipersdorf, in Waltersdorf und nun auch in Radkersburg, ein Schaffelbad, ein eigenes Bad in ihrem Hotel zu schaffen und somit für die Attraktivität seines eigenen Hotels zu sorgen und für Gäste zu werben. Ich möchte an Sie appellieren, meine Damen und Herren, Bad Gleichenberg darf nicht sterben.

Ich weiß schon, daß das ein regionales Problem der Oststeiermark ist, weil wir das Thermenland sind. Nur, gerade Bad Gleichenberg mit seiner Tradition betrifft sicher die gesamte Steiermark und vor allem unseren Fremdenverkehr. Nehmen wir unsere Verantwortung über die Parteien hinweg wahr, um für Bad Gleichenberg das Bestmögliche zu tun. Versuchen wir alles, um der Kurbad-AG., der Hotellerie und der gesamten Region eine neue Zukunft mit einer funktionierenden Therme und mit Wasserrechten, die allen zugänglich sind, zu helfen. Unterstützen Sie bitte diese Anträge. Es geht doch über alle drei Parteien. Danke. (Allgemeiner Beifall. – 16.20 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Trampusch das Wort.

Abg. Trampusch (16.20 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hohr Landtag!

Es haben jetzt die letzten Rednerinnen und Redner sehr verdienstvoll sich mit zwei oder mehreren Beschlußanträgen befaßt, die sehr wohl wichtig für die obersteirische Region als auch für die ost- und südsteirische sind. Ich möchte zurückkommen auf den selbständigen Antrag des Finanz-Ausschusses, betreffend die Beschlußfassung eines Budgetprovisoriums. Nun haben, meine sehr geschätzten Damen und Herren, in den letzten Wochen dazu sehr viele Aussagen und Stellungnahmen stattgefunden. Ich möchte das nicht alles wiederholen, sondern in aller Kürze namens des SPÖ-Klubs folgende Erklärung abgeben:

Erstens: Wir sind der Auffassung, daß der Finanzreferent des Landes, Herr Ing. Hans-Joachim Ressel, den Budgetentwurf für das Jahr 1994 nach den derzeit gegebenen Voraussetzungen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und der Regierung vorgelegt hat. In einer mehrtägigen Beratung des Finanz-Ausschusses und in weiterer Folge des Landtages wäre es denkbar gewesen, zum Entwurf entsprechende Abänderungen und Korrekturen anzubringen, um so die Budgethoheit des Landtages unmittelbar, und ich würde sagen erstmals, wahrzunehmen. Die Mehrheit des Hohen Hauses, zumindest im Finanz-Ausschuß, hat sich gegen eine solche Vorgangsweise ausgesprochen. Das wird selbstverständlich zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Der SPÖ-Klub ist gerne bereit, an allen Vorschlägen und Beratungen mitzuwirken, die eine mittelfristige strukturelle Veränderung des Landesbudgets und eine effizientere Durchführung der Aufgabenverwaltung des Landes beinhalten. Wir glauben aber nicht, daß diese Aufgabe unter starkem Zeitdruck und ohne gesetzliche Veränderungen erfüllt werden kann. Dazu kommt, daß der eingesetzte Rationalisierungs-Ausschuß die Budgethoheit des Landtages wieder an die Regierungsmitglieder, zumindest zeitweise, delegiert hat. Die Ausübung der Budgethoheit selbst ist eine verantwortliche Aufgabe, die letztlich nur der Landtag wahrnehmen kann, und nicht die Regierung.

Drittens: Eine effizientere Aufgabenverwaltung und die äußerste Sparsamkeit sind sicher sehr hohe gemeinsame Ziele. In Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und der steigenden Arbeitslosenzahlen müßten Arbeitsplatzsicherung und die

Ankurbelung der Wirtschaft vorrangiger sein, um gegensteuern zu können. Und schließlich viertens: Im Sinne der schwierigen wirtschaftlichen Situation sind wir Sozialdemokraten der Ansicht, daß der Rotstift insbesondere nicht für die Bereiche Soziales, Gesundheit und Arbeitsplatzsicherung, letzteres sowohl im gewerblichen und industriellen wie auch im bäuerlichen Bereich, eingesetzt werden darf.

Aus diesen genannten Gründen wird wegen der zu erwartenden negativen Folgewirkungen der SPÖ-Klub nicht für das Budgetprovisorium stimmen. (Beifall bei der SPÖ. – 16.25 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (16.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auch ich möchte wieder zurückkommen zum Thema und möchte vorab eines ganz klar feststellen: Es freut mich, Kollege Trampusch, daß wir in der Beurteilung der Arbeit, die vor uns steht, eigentlich einer Meinung sind. Es wird notwendig sein, sehr viel zu tun, um für das Budget und für die kommenden Jahre entsprechende Voraussetzungen zu treffen, damit wir auch in Zukunft in der Lage sind, sich deckende Budgets zu erstellen. Ich möchte aber auf das Provisorium zurückkommen, auf den Gegenstand unserer derzeitigen Beratung unter diesem Tagesordnungspunkt, und möchte folgendes dazu sagen: Natürlich hätte es die Möglichkeit gegeben, den jetzigen Vorschlag, der in der Regierung schon nicht die Mehrheit gefunden hat, in einer Punkt-für-Punkt-Diskussion in der einen oder anderen Position zu verändern und somit ein geändertes Budget zusammenzubringen. Wir wollten aber, und das war das Entscheidende, und das war eigentlich der Punkt, wo wir uns im Detail vielleicht in der Auffassung etwas unterschieden haben, die Struktur des Budgets, das Budget in seinem Aufbau an sich auseinandernehmen, diskutieren, von Kalk befreien, von Ablagerungen befreien, die sich über die Jahrzehnte angesammelt haben. Wir wollten eine echte Strukturverbesserung für das Budget zustandebringen, um dann den Regierenden die Möglichkeit zu geben, unter den neuen Voraussetzungen ein Budget zu erstellen, das bereits auch für das Jahr 1994 gewisse Rudimente dieser Strukturänderung beinhaltet. Ich sehe in diesem Zusammenhang eigentlich in der Bemühung des Landtages, und das ist das erste Mal, daß sich dieses Hohe Haus und Vertreter dieses Hohen Hauses im Rahmen des Rationalisierungs-Ausschusses damit beschäftigen können, nicht eine Ablehnung des Budgets und der Form des Budgets, wie sie Landesrat Ressel eingebracht hat, sondern eher eine Unterstützung für ihn, um ihm in Zukunft Möglichkeiten zu geben, Wertigkeiten anders zu sehen und Wertigkeiten, die wir im Rahmen dieses Ausschusses zu erstellen haben, dann auch entsprechend dotieren zu können.

Und ich möchte hier ganz klar und deutlich eines sagen. Der Rationalisierungs-Ausschuß hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit Vorgaben, das muß ich dazu sagen, den Regierenden, den Ressortchefs die Möglichkeit zu geben, in ihrem Bereich Rationali-

sierungsmaßnahmen auszuheben, anzusetzen, sie gemeinsam mit uns zu diskutieren und dann, wenn diese Arbeit abgeschlossen ist, auch den Bereich der Einnahmen zu sehen und in einem Zusammenhang zwischen den Einsparungen, und ich glaube, daß es sehr sinnvoll ist, an den Anfang von Veränderungen die Möglichkeiten der Einsparungen zu analysieren. Wenn das abgeschlossen ist, den Einnahmenteil anzugehen, dort zu sagen, welche Möglichkeiten ich habe, sei es durch Kreditbedeckung, politische Entscheidung, ob ich mich im Zuge der wirtschaftlichen Rezession, in der wir uns sicherlich befinden und aus der wir ja hoffen, wieder einmal herauszukommen, ob wir nicht andere Impulse zu setzen haben, um dieses Wellental etwas schneller zu durchschreiten oder zu durchfahren oder ob wir einen dritten Weg gehen, der vielleicht heißt, neue Bereiche der Einnahmen zu erschließen. Nur, das, meine Damen und Herren, sind sicherlich politische Entscheidungen, die wir am Ende dieser Diskussion zu fällen haben. Und der Rationalisierungs-Ausschuß wird Ihnen auf der einen Seite vorlegen jenes Maß, was an Einsparungen möglich ist, das wird zu werten sein. Es wird nicht nur zu werten sein, sondern dort werden auch Prioritäten zu setzen sein. Und ich bin durchaus mit dem Kollegen Trampusch einer Meinung, und ich glaube auch, die Kollegen der Österreicherischen Volkspartei sind derselben Meinung, natürlich wird es Bereiche geben, wo es sehr schwierig sein wird zu rationalisieren. Und es wird auch Bereiche geben, und ich bin überzeugt davon, daß es passieren wird, die eine höhere Dotierung benötigen, als es bis dato der Fall war. Was das Budgetprovisorium selbst betrifft, meine Damen und Herren, so können wir ja feststellen, daß sich das heurige Budget, Herr Landesrat, ja nur in Spuren vom vergangenen unterscheidet. Es gibt also seitenweise Positionen, die weitergeschrieben wurden, sicherlich auch schon in der Erkenntnis des Budgeterstellers oder der Budgetersteller, daß es Schwierigkeiten gibt. Wir wollen diesen Schritt wagen, und ich freue mich, daß die Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion bereit sind, diesen Schritt mitzugehen über die vorangegangenen Diskussionen hinweg. Ich nehme die Punkte zur Kenntnis, die Sie als ein Tabu betrachten. Man wird darüber müssen, es hat jeder seine Vorstellungen. Sie werden zu diskutieren sein. Und das ist dann das Entscheidende. Und schlußendlich werden wir am Ende dieses Ausschusses politisch festzulegen haben, wie die Weichen für die Zukunft zu stellen sind. Und da, glaube ich, sind wir alle mitsammen aufgefordert, sehr intensiv zu diskutieren, Schwerpunkte zu setzen, uns auch den neuen Gegebenheiten anzupassen, weil auch ein Budget, weil auch ein Land in seiner Entwicklung durchaus auch andere Schwerpunkte bekommt. Wir haben heute einen Schwerpunkt gehört, der uns sehr wesentlich betroffen hat. Kollege Prof. Jeglitsch hat es ja sehr deutlich und sehr drastisch zum Ausdruck gebracht, was für uns das Flaggschiff Donawitz bedeutet und was zu tun ist, um zu gewährleisten, daß wir auch in Zukunft noch über dieses Flaggschiff verfügen. Auf der anderen Seite möchte ich bitte davor warnen, daß wir jetzt im Hinblick darauf, daß es einen Rationalisierungs-Ausschuß gibt beziehungsweise redliche Bestrebungen gibt, in diesem Budget etwas zu rationalisieren, wir mit

allen möglichen Forderungen einkommen und sagen, das muß gemacht werden und das ist unbedingt notwendig, und das ist unbedingt notwendig.

Meine Damen und Herren, wir sind uns alle darüber im klaren, daß es notwendig ist, Bad Gleichenberg zu sanieren. Ich würde weitergehen, es gibt noch weit mehr Bereiche, die sanierungsbedürftig sind, die wir zu tätigen haben. Nur bitte, tun wir das dann, wenn wir in die Reihe der Prioritäten auch diese Punkte mit einbringen können, und versuchen wir nicht schon vorab, das Kind mit dem Bade auszugießen. Ich bin überzeugt davon, daß dieser Weg der richtige ist. Ich bin auch überzeugt davon, daß wir zu einem passablen Resultat kommen, und ich wünsche mir, vom Christkind hätte ich beinahe gesagt, hier vor Weihnachten, und es freut mich, daß es ja schon angeklungen ist, daß wir diese Aufgabe gemeinsam lösen, und ich bin überzeugt davon, daß wir auch die Schwierigkeiten, die unser Land in den nächsten Jahren vor allem auf der pekuniären Seite erwartet, daß wir die gemeinsam überwinden können und aus dem Tal wieder herauskommen, nicht wie Phönix aus der Asche, aber doch so, daß wir die kommenden Jahre in Ehren gegenüber der Konkurrenz der anderen Bundesländer und für unsere Bürger überstehen werden. Danke! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 16.33 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Ing. Ressel. Ich erteile es ihm.

Landesrat Ing. Ressel (16.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzter Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko!

Es liegt natürlich in der Natur des Budgets, das zu einem so wesentlichen Teil aus Pflichtausgaben besteht, daß dann, wenn man die Nettoneuverschuldung nicht unnötig in die Höhe treiben will, seitenlange Fortschreibungen die Folge sind. Und deshalb ist das auch passiert. Ich darf in dem Zusammenhang aber noch einmal erwähnen, daß eine Auflage in den Budgettrichtlinien, die von der Landesregierung einstimmig beschlossen wurde, ja die war, Nullbasisbudgetierung in jedem Ressort durchzuführen. Das Ergebnis dieser Nullbasisbudgetierung ist bekannt. Es wird wahrscheinlich Aufgabe der Damen und Herren in Zukunft sein zu erklären, wenn sie jetzt anders aussieht. Ich wollte aber die Gelegenheit benutzen, um mich vor allen Dingen bei den Damen und Herren Abgeordneten zu bedanken, nicht für das Budgetprovisorium, das wäre ein Irrtum, sondern ich habe vor wenigen Tagen im Finanz-Ausschuß die Frage der Beteiligungen thematisiert. Ich habe den Wunsch nach einer Antwort auf diese Frage geäußert, und jetzt mein Dank, weil er in so eindeutiger Weise erfolgt ist, weil also klar ist, daß der Landtag wünscht, daß in Bad Gleichenberg eine Beteiligung vorgenommen wird. Ich finde das auch konsequent. Es ist die Fortsetzung des Weges von Radkersburg, Waltersdorf und Loipersdorf. Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß es schwer zu erklären sein wird, wenn man diesen konsequenten Weg beispielsweise in Blumau, in Eisenerz oder sonstwo nicht fortsetzt. Auf das weise ich nur hin. In diesem Sinne, meine geschätzten Damen und Herren, herzlichen Dank für die Klarstellung. (Beifall bei der SPÖ. – 16.35 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlusantrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend die Restrukturierung der ÖIAG.

Weiters wurde ein Beschlusantrag der Abgeordneten Ing. Kaufmann, Schleich, Köhldorfer, Beutl und Günther Prutsch, betreffend die Gleichenberger und Johannisbrunnen AG., Bad Gleichenberg, eingebracht.

Eingebracht wurde weiters ein Beschlusantrag der Abgeordneten Schleich, Ing. Kaufmann, Köhldorfer, Beutl und Günther Prutsch, betreffend die Gleichenberger und Johannisbrunnen AG., Bad Gleichenberg.

Beschlusanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist in allen drei Fällen geschehen. Da der vom Abgeordneten Ing. Kaufmann eingebrachte Antrag wortident mit dem vom Abgeordneten Schleich eingebrachten Beschlusantrag ist, werde ich über diese beiden Anträge gemeinsam abstimmen lassen. Ich komme nun zur Abstimmung erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters, zweitens über den Beschlusantrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend die Restrukturierung der ÖIAG, drittens über den Beschlusantrag der Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend die Gleichenberger und Johannisbrunnen AG., Bad Gleichenberg. Ich komme nun zur Abstimmung: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Beschlusantrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend die Restrukturierung der ÖIAG, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlusantrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend die Gleichenberger und Johannisbrunnen AG., Bad Gleichenberg, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

15. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 775/2, Beilage Nr. 74, über den Antrag, Einl.-Zahl 775/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Bachmaier-Geltewa, Beutl, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Cortolezis, Dörflinger, Dr. Ebner, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Frieß, Dr. Frizberg, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glössl, Dr. Grabensberger, Dipl.-Ing. Grabner, Grillitsch, Gross, Dipl.-Ing. Hasiba, Heibl, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Kanduth, Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Kaufmann, Ing. Kinsky, Dr. Klauser, Korp, Kowald, Köhldorfer, Dr. Lopatka, Ing. Löcker, Dr. Maitz, Majcen, Minder, Ing. Peinhaupt, Alfred Prutsch, Günther Prutsch, Purr, Pufwald, Mag. Rader, Riebenbauer, Schinnerl, Schleich, Schrittwieser,

Schützenhöfer, Schuster, Tasch, Trampusch, Ussar, Dipl.-Ing. Vesko, Vollmann, Dr. Wabl, Weilharter und Zach, betreffend Null-Lohnrunde für steirische Politiker (Gesetz, mit dem das Steiermärkische Bezügegesetz geändert wird).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (16.39 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Angesichts der aktuellen Sparerfordernisse der öffentlichen Hand muß in der Bevölkerung vermehrt um Verständnis für unpopuläre Maßnahmen geworben werden. Die Politik sollte dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Alle im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich bereiterklärt, unabhängig von der Erhöhung der Beamtenbezüge, für die Berechnung der Bezüge und Pensionen der Landtagsabgeordneten und Regierungsmitglieder für das Jahr 1994 von den Ansätzen des Jahres 1993 auszugehen und diesen Ansatz als Grundlage für die Folgejahre zu betrachten. Namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses stelle ich den Antrag, das Steiermärkische Bezügegesetz 1973, in der Fassung 1991, wie folgt zu ändern: Artikel I: Die Bezüge und Auslagensätze nach den Paragraphen 3, 4 und 6 sowie die Ruhebezüge nach den Paragraphen 21 Absatz 3 und 30 Absatz 2 bemessen sich für das Jahr 1994 nach den Ansätzen des Jahres 1993. Allfällige Erhöhungen ab 1. Jänner 1995 sind auf der Basis der Bezüge 1993 zu berechnen. Artikel II: Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1994 in Kraft. Ich ersuche um Beschlußfassung. (16.40 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 755/1, der Abgeordneten Dr. Klauser, Heibl, Gennaro und Schrittwieser, betreffend den Ausbau beziehungsweise die Neuasphaltierung der B 74 zwischen Hohlbach und Wieden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (16.40 Uhr): Meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 3. Dezember über den Antrag, Einl.-Zahl 755/1, der Abgeordneten Dr. Klauser, Heibl, Gennaro und Schrittwieser, betreffend den Ausbau beziehungsweise die Neuasphaltierung der B 74 zwischen Hohlbach und Wieden, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt und stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um raschestmöglich für den Ausbau beziehungsweise die Neuasphaltierung des rund 1,3 Kilometer langen Teilstückes der B 74 zwischen Hohlbach und Wieden zu sorgen. (16.41 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Herr Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses! Mit dem heutigen Tag geht voraussichtlich die letzte Sitzung des Landtages im Jahre 1993 zu Ende. Für Ihre Mitarbeit danke ich namens des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages und in meinem eigenen

Namen. Gleichzeitig darf ich Ihnen alles Gute für die bevorstehenden Weihnachtstage und für 1994 ein Jahr der Gesundheit und vor allem ein Jahr der gedeihlichen Zusammenarbeit wünschen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Im Anschluß an diese Sitzung findet eine Geschäftsordnungssitzung des Pyhrn-Untersuchungsausschusses statt. Ich ersuche die Mitglieder dieses Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben, und schließe die Sitzung. (Ende der Sitzung: 16.43 Uhr.)